

269/KOMM XXIV. GP

KORRIGIERTE FASSUNG laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 11. Oktober 2012
(siehe Anhang bzw. Fußnoten)

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
(910/GO XXIV. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll der 49. Sitzung vom 3. Oktober 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

49. Sitzung / öffentlicher Teil

vom 3. Oktober 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

09.07 Uhr – 14.44 Uhr

Wien, 2012 10 03

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Walter Rosenkranz

Vorsitzender



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

49. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 3. Oktober 2012

Gesamtdauer der 49. Sitzung
9.07 Uhr – 14.44 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(49. Sitzung; Mittwoch, 3. Oktober 2012)

SC Mag. Bernadette GIERLINGER	7
SC Dr. Samo KOBENTER	23
SC Dr. Mathias VOGL	45
SC Mag. Andrea ECKER	68

Beginn der Sitzung: 9.07 Uhr

Obmann Dr. Walter Rosenkranz *eröffnet* die 49. Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und führt aus, dass sich Abgeordneter Petzner entschuldigt habe, da er einen kurzfristigen Arzttermin wahrnehmen müsse, und dass er anschließend in den Ausschuss kommen werde. Es stelle sich die Frage, wie man mit der Redezeit des Abgeordneten Petzner umgehe, da das BZÖ in der Reihenfolge der Fragesteller an dritter Stelle stehe. Es gebe zwei Möglichkeiten, entweder Abg. Petzner als Letzten in der ersten Runde dranzuhängen oder die Zeit, die er in der ersten Runde nicht verbraucht habe, bei einer zweiten, ausführlichen Runde dazuzurechnen. Er, Obmann Dr. Rosenkranz, präferiere den zweiten Vorschlag.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Für solche Fälle gibt es ja die Einrichtung der Ersatzmitglieder, aber ich nehme zur Kenntnis, dass das kurzfristig offensichtlich nicht möglich war.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich glaube, es war nicht möglich, den Ersatz in dieser kurzen Zeit beizuschaffen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Wir haben ja gestern die Aussagen des Herrn Staatssekretärs Ostermayer zur Inseratenaffäre erlebt.

Ich bin mit einem der Hauptbelastungszeugen in dieser Causa in Kontakt getreten, dem damaligen ÖBB-Personenverkehr-Vorstand Stefan Wehinger, der hier gestern auch mehrfach Thema war und dessen bei der Staatsanwaltschaft zu Protokoll gegebenen Vorhaltungen der schweren Nötigung hier gestern auch Thema waren.

Herr Stefan Wehinger ist heute ab 11 Uhr den ganzen Tag hier in Bereitschaft und würde diesem Ausschuss als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Damit könnte sich auch eine dramatische Wende in diesem Untersuchungsausschuss ergeben und auch die Inaussichtnahme, diesen mit 16. Oktober bereits abzuschließen, für obsolet zu erachten sein.

Ich stelle hiermit den **Antrag**, die Auskunftsperson Stefan Wehinger für den heutigen Tag zu laden.

Wir haben vier Vertreter, Sektionschefs, aus unterschiedlichen Ministerien hier. Gestern hatten wir sechs Auskunftspersonen und konnten das sehr effizient abwickeln. Ich glaube nicht, dass heute in der Befragung der Sektionschefs längere Zeitbudgets vorzusehen wären, als dies gestern bei den Auskunftspersonen der Fall war. Wenn ehrliche Aufklärung hier gewünscht ist, dann kann man, glaube ich, diesen Fall nicht abschließen, ohne zumindest einen der Hauptbelastungszeugen auch hier zu hören – mit der Möglichkeit, unter Wahrheitspflicht zu befragen, was ja bislang nicht der Fall sein konnte.

Ich habe den Antrag gestellt und appelliere an alle Fraktionen, sich diesem wichtigen Schlüssel der Aufklärung in der ganzen Inseratenaffäre nicht zu verschließen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Antrag liegt auch vor.

Wir haben gesagt, wenn es Geschäftsordnungswortmeldungen gibt, gibt es eine Runde. Zur Abstimmung muss ich dann ohnehin die Medienöffentlichkeit ausschließen. Jetzt noch eine Runde in medienöffentlicher Sitzung.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich möchte mich jetzt nicht ausschließlich über die Geschäftsordnung unterhalten, aber die Zugrundelegung unseres gemeinsamen Programms war eine Fünf-Parteien-Einigung. Diese ist für mich

nach wie vor aufrecht. Anscheinend gibt es zu gestern ganz unterschiedliche Wahrnehmungen, ich gehe davon aus, dass sich ohnehin jeder selbst ein Bild vom Gehörten und Gesehenen gemacht hat. Ich sehe es aus derzeitiger Sicht nicht als zweckmäßig und notwendig, von diesem Fünf-Parteien-Antrag abzurücken.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Erstens unterstütze ich selbstverständlich den Antrag auf Ladung von Herrn Wehinger. Und wenn das heute noch ginge, wäre das ja wunderbar.

Zweitens werden wir gesondert nach der Befragung der ersten Auskunftsperson mehrere Ladungsanträge einbringen: erstens einen Ladungsantrag in Bezug auf die ganze Inseratenaffäre Faymann/Ostermayer. Das betrifft Personen aus den ÖBB, natürlich auch Herrn Wehinger. Das betrifft Personen aus der ASFINAG, insbesondere den ehemaligen Vorstand Trattner, den Vorstand Schedl, aber insbesondere auch Wolfgang Fellner von „ÖSTERREICH“, Wolfgang Maier aus dem „Österreich“-Verlag, Alexandra Hofer aus dem „Österreich“-Verlag und eine Reihe weiterer dazu notwendiger Auskunftspersonen, um die zentrale Korruptionsachse – und das ist die Achse Faymann/Fellner – in diesem Ausschuss befragen zu können. Dazu gehört – und das ist die allerwichtigste Ladung! – nach wie vor die Ladung des Bundeskanzlers, und wir werden die Ladung des Bundeskanzlers Werner Faymann auch heute wieder beantragen.

Zweitens werden wir zur ganzen Causa Berlakovich, die nach den gestrigen Befragungen meiner Ansicht nach über die Causa Faymann/Ostermayer deutlich hinausgeht, ebenfalls Ladungsanträge stellen: erstens zum Bereich der schwarzen „ASFINAG“, nämlich des Klimafonds. Es geht um die Mitglieder des Präsidiums des Klimafonds, die zuständigen Beamten und die zuständigen Mitarbeiter des Kabinetts des Landwirtschaftsministers.

Da geht es auch um den Verdacht der Untreue beziehungsweise der Beitragstäterschaft zur Untreue durch Landwirtschaftsminister Berlakovich, aber auch durch seinen Vorgänger Josef Pröll. Beide sind unserer Meinung nach des Delikts der Beitragstäterschaft zur Untreue in Bezug auf diesen genannten Bereich verdächtig.

Zweitens, und das geht über Faymann und Ostermayer deutlich hinaus, geht es um den Verdacht der illegalen und verdeckten Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit der „Österreichischen BauernZeitung“, wo durch verdeckte Konstruktionen die Finanzierung über Inserate verschleiert werden sollte und auch über Schachtelkonstruktionen, hinter denen sich wieder der Bauernbund verbirgt, bei der Firma AMEDIA, einer verdeckten Bauernbundgesellschaft, wo Hunderttausende Euro geflossen sind.

Unserer Meinung nach besteht hier auch der Verdacht auf illegale und verdeckte Parteienfinanzierung, und dazu wollen wir natürlich auch die Verantwortlichen von AMEDIA und die Verantwortlichen des Bauernbundes und der „BauernZeitung“ laden. Dazu gibt es dann eine detaillierte Ladungsliste.

Drittens geht es um den Bereich Staatsbürgerschaften, bei denen meiner Meinung nach heute der Verdacht begründet wird, dass es nicht nur im Bereich der Staatsbürgerschaften eine organisierte freiheitliche Geldwäsche im Bundesland Kärnten gegeben hat – unter der Führung von Dr. Haider, aber mit Unterstützung einer ganzen Reihe von freiheitlichen Funktionären, insbesondere von Herrn Koloini. Wir werden heute Beweise vorlegen für ein System der organisierten Geldwäsche in Kärnten, das hauptsächlich über Volksbanken in Kärnten betrieben worden ist.

Viertens geht es selbstverständlich um den Bereich Ostgeschäfte Telekom. Wir haben schon mehrere Male öffentlich betont, dass uns die Ladung von Martin Schlaff nicht

genügt. Da gibt es eine Liste von zumindest neun weiteren Personen, die ich bereits mehrere Male hier genannt habe. Es handelt sich, und ich zähle nur die Wichtigsten auf, um Cordt, um Taus, um Elsner, um Horngacher, aber auch um Hohegger, um Meischberger, um Schüssel, um Gorbach und um eine Reihe weiterer Personen, die eine Schlüsselrolle gespielt haben bei den Ostgeschäften von Martin Schlaff, die den Verdacht begründen, dass da in der Höhe von Hunderten Millionen kriminelle Gelder in Sofia in der BAWAG gewaschen worden sind, mit Martin Schlaff als Strohmann, um vorzutäuschen, es gäbe einen Eigentümer Martin Schlaff. Im Zuge dieses Geschäftes besteht der Verdacht, dass die Telekom Austria AG um bis zu 1 Milliarde € geschädigt worden ist.

Das wollen wir in diesem Ausschuss klären. Wir haben einen einstimmigen Beschluss des Nationalrates, dieses Beweisthema zu behandeln, und die Regierungsparteien sind derzeit nur bereit, Herrn Martin Schlaff, aber keine einzige zusätzliche Auskunftsperson zu laden.

Diese vier Anträge werde ich im Laufe des heutigen Tages einbringen und dann noch im Detail begründen.

Den Antrag der Freiheitlichen auf Ladung von Wehinger werden wir, wie gesagt, selbstverständlich unterstützen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe eigentlich gedacht, dass die Kriminalisierungspresskonferenz des Herrn Dr. Pilz erst um 10 Uhr stattfindet. Er hat sie jetzt offenbar vorverlegt. Nachdem es Ihnen – wie soll ich sagen? – nicht gelungen ist, gestern Ihr Ziel zu erreichen, Herr Dr. Pilz, und den Regierungsmitgliedern, die hier ausgesagt haben, auch nur irgendetwas ans Zeug zu flicken, glauben Sie jetzt, dass Sie durch unglaubliche Vorwürfe und Anwürfe Ihre Position retten können. Ihnen schwimmen förmlich die Felle davon. Jetzt glauben Sie, dass Sie durch übertriebene Kriminalisierungsversuche hier noch einen Blumentopf gewinnen können. Das müssen Sie selbst verantworten. Ich glaube, diese Anwürfe richten sich von selbst.

Zum Vorschlag des Kollegen Vilimsky sei angemerkt, dass wir eine Fünf-Parteien-Einigung haben. Ich weiß, das hören die Oppositionsparteien nicht gern, aber sie selbst haben dieser Ladungsliste zugestimmt, sie selbst haben sich mit dem Zeitplan einverstanden erklärt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*) – Dr. Pilz ist ja bekannt dafür, dass er sich ständig erpressen lässt. Er ist ja wirklich ein Mimöschchen der besonderen Art, und es ist ja ganz einfach, Dr. Pilz unter Druck zu setzen. Ganz offensichtlich beurteilen Sie die Dinge so, wie Sie sie beurteilen wollen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*) – Ja, wie der Schelm denkt, ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte keine Wechselreden! Kollege Amon ist am Wort. Wenn Sie zum Kollegen Amon etwas zu replizieren haben, dann gerne in den nächsten Geschäftsordnungsrunden unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte noch einmal daran erinnern, Herr Dr. Pilz – da Sie ein Verfechter des Minderheitenrechts beim Untersuchungsausschuss sind –, dass es die Opposition war, die zur Regierung damals gesagt hat: Ihr kriegt für das Bankenpaket nur die Zustimmung, wenn ihr gleichzeitig unterschreibt, den Untersuchungsausschuss als Minderheitenrecht nach deutschem Vorbild einzusetzen. – Wenn Sie meinen, dass das eine Erpressung ist, dann ist das Ihre politische Welt, in der Sie leben. Für mich ist das ein Aufeinanderzugehen im politischen Alltag, nicht mehr und nicht weniger.

Genauso ist es mit der Fünf-Parteien-Einigung im Zusammenhang mit den Beschlüssen, die wir für diesen Ausschuss gefasst haben: eine Ladungsliste, Umgang

mit den Akten und ein Terminplan. Und ich sehe überhaupt keinen Anlass – ganz im Gegenteil! Der gestrige Tag hat eigentlich gezeigt, dass wir selbst diese Ladungen gar nicht gebraucht hätten!

Kollege Vilimsky hat gemeint, wir müssen wenigstens **einen** Hauptverantwortlichen, **einen** Hauptzeugen in der Inseratenangelegenheit hören. Das haben Sie uns vorher über Staatssekretär Ostermayer genauso gesagt. Dann war er hier, es ist nichts herausgekommen, und jetzt glauben Sie, Sie müssen noch einmal nachgreifen in dieser Thematik. Das geht so etwas von ins Leere, und daher würde ich einfach dafür plädieren, hier wieder mehr Sachlichkeit einzubringen, sich mit den Dingen so zu beschäftigen, wie sie sind, und sich hier nicht irgendwelche Wunschgebäude aufzubauen.

Wir haben eine Ladungsliste, die arbeiten wir ordnungsgemäß ab. Wir haben einen Zeitplan, auch an diesen werden wir uns halten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz leitet – um 9.22 Uhr – zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung über.

9.22

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 9.22 Uhr **unterbrochen** und um 9.28 Uhr als solche **wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: 9.23 Uhr bis 9.28 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)*

Obmann Dr. Walter Rosenkranz leitet – um 9.28 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die **Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

9.28

Auskunftsperson Mag. Bernadette Gierlinger

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Willkommen, Frau Mag. Gierlinger! Wir entschuldigen uns für die Verspätung, aber das sind die Gegebenheiten im Prozedere, wenn uns die Geschäftsordnung wieder einmal erreicht.

Wir kommen nun zu Ihrer Anhörung, Frau **Mag. Bernadette Gierlinger**, als **Auskunftsperson**.

Die Medienvertreter – zumindest jene, die bis jetzt wieder herinnen sind – mache ich darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Frau Mag. Gierlinger, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht zur Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Mag. Bernadette Marianne Gierlinger. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Frau Mag. Gierlinger, Sie sind derzeit öffentlich Bedienstete. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält. Weiters darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass es **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung gibt. Auf diese wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Wir können grundsätzlich mit der Befragung beginnen, Sie haben jedoch das Recht, vor Eingang in die Befragung durch die Abgeordneten eine Darstellung aus Ihrer Sicht abzugeben. – Sie verneinen das bereits durch Kopfschütteln.

Eine Ergänzung: Sollte Ihnen irgendetwas unklar sein, auch betreffend Ihre Aussage, können Sie sich gerne an Herrn Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler wenden, der zu Ihrer Linken sitzt.

So, damit wäre das abgeschlossen. Wir können jetzt mit der Befragung beginnen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Guten Morgen, Frau Mag. Gierlinger! Sie sind Sektionschefin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Können Sie uns vielleicht zu Beginn Ihrer Befragung sagen, seit wann Sie im Ministerium sind und seit wann Sie für den gegenständlichen Bereich zuständig sind?

Mag. Bernadette Gierlinger: Guten Morgen! Ich bin seit 1. Dezember 2010 im Wirtschaftsministerium tätig, dort von Beginn an in der Funktion Sektionschefin für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration. Die Koordinierungsstelle für die Angelegenheit – also Staatsbürgerschaften, Gutachten für Staatsbürgerschaften aus wirtschaftlicher Sicht – ist die Abteilung C 2/1, die in meinen Bereich fällt, schon von Beginn an; auch davor.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können Sie uns schildern, wie ein Verfahren gemäß § 10 Abs. 6 Staatsbürgerschaftsgesetz in Ihrem Ressort abläuft und inwieweit Ihr Ressort in solche Vergaben überhaupt involviert ist?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ja. Involviert wird das Ressort dann, wenn es ein Ansuchen seitens des Bundesministeriums für Inneres oder einer Landesregierung an das BMWFJ gibt. Dann wird das Ressort in Staatsbürgerschaftsfragen involviert.

Die Abteilung C 2/1 ist die koordinierende Stelle für das gesamte Ressort. Das heißt, es kommt das Ansuchen auch in diese Abteilung herein, die das dann auch formalrechtlich prüft: Wird überhaupt behauptet, dass eine wirtschaftliche Leistung vorliegt? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ergeht eine entsprechende Mitteilung an das Bundesministerium für Inneres, dass eben keine wirtschaftlichen Leistungen feststellbar sind.

Wenn aber wirtschaftliche Leistungen behauptet werden, dann wird die Abteilung insofern tätig, als sie auch Stellungnahmen von anderen Fachabteilungen im Hause einholt, von anderen Sektionen oder auch von Externen; beispielsweise wird die Wirtschaftskammer befragt und um Stellungnahme gebeten.

Diese eingehenden Stellungnahmen werden dann geprüft, inwieweit das eben außerordentliche wirtschaftliche Leistungen im Rahmen des § 10 Abs. 6 sind, und auch die Judikatur des VwGH wird hier zugezogen.

Dann wird ein Fachgutachten erstellt. Dieses Fachgutachten ergeht dann an das Bundesministerium für Inneres. – Das Fachgutachten ist nicht bindend.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Danke für Ihre Ausführungen. – Das heißt – jetzt konkret –, wie viele Personen sind da im Ministerium im Durchschnitt mit so einer Prüfung befasst? Das wird ja völlig unterschiedlich sein, aber kann man das im Durchschnitt sagen, wie viele Personen da befasst sind?

Mag. Bernadette Gierlinger: Das ist, wie gesagt, einzelfallbezogen, weil wirklich jeder Einzelfall unterschiedlich behandelt werden muss. Auf jeden Fall befasst ist der Sachreferent, der Fachreferent in der Abteilung, die Abteilungsleiterin, und der Akt geht auch unter anderem an mich zur, zur... vor Abfertigung mittlerweile – früher war das vor Genehmigung¹ – und dann wird er abgefertigt. Das ist die Untergrenze.

Das können natürlich drei, vier Abteilungen sein. Wie viele Personen dort mitbefasst sind, kann ich nicht im Detail sagen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und würde es jetzt beispielsweise zu Interventionen kommen, dass also da Landeshauptleute oder andere Personen intervenieren wollen, ob jemand die Staatsbürgerschaft bekommt und dass da alle Kriterien vorliegen, wie würde man mit Interventionen umgehen?

Mag. Bernadette Gierlinger: Allgemein möchte ich zunächst einmal Folgendes sagen: Es gibt Unterstützungserklärungen, die schriftlich oder auch mündlich vorgebracht worden sind. Während meiner Zeit jetzt im Wirtschaftsministerium hat es keine einzige derartige *während* eines laufenden Verfahrens gegeben. In der Regel kommen

¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Unterstützungserklärungen bereits mit dem Ansuchen mit, sie liegen ihm bei, oder es hat auch **nach** einem abgeschlossenen Fall solche Unterstützungen gegeben – oder Interventionen, wie Sie es nennen –, aber nicht während eines laufenden Verfahrens. Das möchte ich zunächst einmal festhalten.

Das Zweite ist: Wie gehen wir mit so etwas um? – Unterstützungserklärungen, die objektive Inhalte enthalten, die für die Beurteilung maßgeblich sind, müssen mitberücksichtigt werden, und das wird auch festgehalten. – Solche, wo nur steht: Ich befürworte das!, sind in dem Sinn kein objektives Kriterium.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und wer trifft dann die Letztentscheidung? Wer entscheidet, ob eine positive Stellungnahme abgegeben wird oder ob eine negative Stellungnahme abgegeben wird?

Mag. Bernadette Gierlinger: Die Entscheidungen treffen die Experten, das heißt die Fachabteilung, und natürlich ist das oberste Organ der Bundesminister. Theoretisch könnte er das abändern, das ist aber in keinem einzigen Fall passiert.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): In Ihrer Amtszeit oder auch davor?

Mag. Bernadette Gierlinger: Für die Zeit vor meiner Funktion im Wirtschaftsministerium habe ich keine eigenen Wahrnehmungen. Es liegen aber die Akten vor, und aus den Akten konnte **ich** nichts herauslesen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie werden jetzt solche Kriterien geprüft, wenn jemand kommt, wie beispielsweise im gegenständlichen Fall Herr Artem Bikov und Herr Alexey Bobrov? Wie werden jetzt die Kriterien überprüft?

Kommt es dabei drauf an, was das Unternehmen für eine Region macht oder was ein Unternehmen für ein Bundesland tut, ob es Arbeitsplätze schafft? Wie werden hier die Kriterien geprüft? Gibt es da Parameter dafür? *(Die Auskunftsperson hustet anhaltend.)*

Mag. Bernadette Gierlinger: Entschuldigung, jetzt habe ich mich verkatzt. Also wir gehen generell ... *(Obmann Dr. Rosenkranz: Grundsätzlich, Frau Sektionschefin, Sie können auch jederzeit eine Pause einlegen!)* – Nein, ich habe mich nur verkatzt. Entschuldigung! *(Obmann Dr. Rosenkranz: Ja, aber Sie können trotzdem, bis Sie wieder in voller ...!)*

Also zunächst einmal ist da der Wortlaut des Gesetzes § 10 Abs. 6, der eben sagt, es muss eine **außerordentliche** Leistung sein. Die ständige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes sagt, solche Leistungen sind nur dann erfüllt, wenn sie weit überdurchschnittlich sind und an deren Zustandekommen auch ein hervorragendes staatliches Interesse gegeben ist.

Darum beziehen wir auch alle möglichen Stellen ein – ich habe Ihnen vorhin gesagt, interne Stellen, aber auch externe Stellen –, um das beurteilen zu können und ein möglichst objektives Bild zu haben.

Es ist auf jeden Fall das persönliche Engagement des Antragstellers gefordert. Das kann sich auf verschiedenste Weise manifestieren, daher kann ich das nicht so allgemein sagen. Man muss das wirklich einzelfallbezogen prüfen.

Darunter ist der persönliche unternehmerische Einsatz zu verstehen, das ist eine entsprechende Führungsfunktion in einem Unternehmen, die daraus resultierenden Auswirkungen – sei es jetzt auf die Beschäftigungsentwicklung, sei es auf die von Ihnen angesprochene Regionalentwicklung – oder die Produktions- und Exportleistung.

Klar ist eines: Nach den Vorgaben des Innenministeriums ist eine bloße Investitionstätigkeit allein nicht ausreichend.

Ihren letzten Satz habe ich akustisch nicht verstanden, ich würde bitten, dass Sie die Frage wiederholen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich habe nur gefragt, ob es Richtlinien gibt, ob es Parameter gibt, die man da abarbeiten kann, unter welchen Kriterien und so weiter, aber das haben Sie jetzt schon beantwortet.

Können Sie uns sagen, wie viele Staatsbürgerschaften nach § 10 Abs. 6 jährlich vergeben werden beziehungsweise wie viele Ansuchen mit einer positiven Stellungnahme erledigt werden?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ja, ich habe die Auflistung ab dem Jahr 2000 hier.

2012: insgesamt 18 Vorlagen, sechs davon positiv, zehn negativ, und bei zwei haben wir auf ein anderes Ministerium verwiesen.

2011 waren es auch 18, neun positiv, sieben negativ, bei zwei wurde auf ein anderes Ressort verwiesen.

2010 waren es 26, drei davon positiv, 21 negativ, bei zwei erfolgte ein Verweis auf ein anderes Ressort.

Wollen Sie alle Zahlen wissen?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nein, ich möchte nur wissen, ob das irgendwie abweicht. So, wie Sie das jetzt schildern, scheint es so zu sein, dass teilweise die negativen Stellungnahmen die positiven überwiegen.

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, das kann man nicht sagen. Im Jahr 2009 – das einzige Jahr mit so vielen Vorlagen – gab es 52 Vorlagen, 29 waren positiv und 20 negativ, drei wurden an andere Ressorts verwiesen. Also es ist unterschiedlich, es ist eine zu kleine Stichprobe, um das nach dem Gesetz der großen Zahl² zu beurteilen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können Sie uns plakativ sagen – natürlich ohne Namensnennung, das ist ja keine Frage –, weshalb für einen Antrag zum Beispiel eine negative Stellungnahme abgegeben worden ist, woran man da gescheitert ist?

Mag. Bernadette Gierlinger: Weil es vielleicht zum Beispiel eine reine Investitionstätigkeit war. Wenn sozusagen nur Geld investiert wird, ohne dass sich der Antragsteller – schon in der Vergangenheit *und* in die Zukunft fortwirkend – darüber hinaus persönlich engagiert, dann ist das nicht ausreichend im Sinne des § 10 Abs. 6.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sind Ihnen Fälle bekannt, wo beispielsweise trotz einer negativen Stellungnahme seitens des Ressorts und der Fachabteilung, die dafür zuständig ist, seitens der Bundesregierung anders entschieden worden ist?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, das ist mir nicht bekannt. Von uns geht das Fachgutachten an das Innenministerium. Es ist ein nicht bindendes. Man holt ja nicht nur von uns ein Fachgutachten ein, sondern schreibt wahrscheinlich auch andere Ressorts an. Was insgesamt dann damit geschieht, ist uns nicht bekannt. Der weitere Prozess liegt nicht bei uns.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Abschließend: Können Sie uns Fälle für solche außergewöhnlichen Leistungen nennen? Es geht ja nicht immer nur um das wirtschaftliche Gebiet, für das Sie zuständig sind. Können Sie uns Fälle nennen, wo es solche außerordentlichen Leistungen im wissenschaftlichen Bereich, im sportlichen Bereich, im künstlerischen Bereich und natürlich auch im wirtschaftlichen Bereich gegeben hat?

² Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Mag. Bernadette Gierlinger: Tut mir leid, aber die habe ich jetzt nicht parat.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Frau Magister, darf ich Sie fragen, ob von Ihnen getroffene Entscheidungen schon einmal von höherer Stelle abgeändert wurden?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, und ich habe auch keine Entscheidungen abgeändert, die Entscheidungen kamen von den Experten.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Haben Sie in dem Zusammenhang Wahrnehmungen von Interventionen in diese Entscheidungsprozesse?

Mag. Bernadette Gierlinger: Wie ich bereits sagte: während eines laufenden Verfahrens nicht.

Unterstützungserklärungen mündlicher oder auch schriftlicher Art – ja, die gibt es und die hat es, wie ich den Akten entnehmen konnte, auch vor meiner Zeit gegeben, aber nicht während des laufenden Verfahrens.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Darf ich Sie fragen, ob Sie eine Frau Ilse Dosch kennen?

Mag. Bernadette Gierlinger: Jetzt aufgrund des Untersuchungsausschusses ist mir klar geworden, dass das jene Mitarbeiterin war, die das früher betreut hat. Das war aber, glaube ich, vor meiner Zeit, ich kenne sie nicht mehr.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Diese Mitarbeiterin ist jetzt nicht mehr tätig, hat gewechselt?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, diese Angelegenheiten erledigt jetzt Herr Borth.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich darf Ihnen nun einen Schriftverkehr zur Kenntnis bringen, wobei es da weniger um die materielle Seite geht, sondern mehr um den Fall der Intervention von höheren Stellen. Ich muss sagen, das stammt aus dem Jahr 2009, also vor Ihrer Tätigkeit als Sektionschefin, aber das zeigt halt – unser Untersuchungszeitraum beginnt ja ab dem Jahr 2000 –, wie hier vorgegangen wird.

Frau Dosch schreibt an Frau Beatrix Matousek-Horak – es geht um Staatsbürgerschaftsansuchen von zwei Personen russischer Herkunft –:

Liebe Trixi, wie bereits telefonisch mitgeteilt, teilte mir Frau Dr. Adriane Kaufmann am 10. Juni 2009 mit, dass – entgegen der Absicht der ho. Abteilung, dem Bundesministerium für Inneres betreffend die gegenständlichen Ansuchen eine negative Stellungnahme des ho. Ressorts zu übermitteln – in den beiden genannten Fällen seitens des Kabinetts des Herrn Bundesministers, Kabinettschefs, dem Bundesministerium für Inneres eine positive Stellungnahme entsprechend den Ausführungen der Wirtschaftskammer Österreich vom 4. Juni 2009 bis längstens 12. Juni 2009 zu übermitteln wäre. – Zitatende.

Aus meiner Sicht ein Fall, bei dem sehr wohl Interventionen vorhanden sind, und es ist natürlich für diesen Ausschuss auch wichtig, zu erkennen, dass Interventionen dazu führen, dass Sachentscheidungen von Experten unterlaufen werden können. Ich werde im Verlauf der heutigen Befragung auch Ihrer Kollegen in anderen Ressorts auf wesentlich konkretere Fälle Bezug nehmen.

Haben Sie Wahrnehmungen davon, dass das BMI entgegen den Empfehlungen Ihres Ministeriums eine positive Stellungnahme eingemahnt hat?

Mag. Bernadette Gierlinger: Es tut mir leid, ich kenne den Fall nicht, das war vor meiner Zeit. (*Abg. Vilimsky: Ja, aber aus Ihrer Zeit heraus!*) Aus meiner Zeit heraus? – Nein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sind Sie vielleicht in Kenntnis des Falles der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Frau Nazarkina?

Ohne konkret zu werden, ich möchte mich gar nicht so materiell darauf beziehen, sondern nur auf folgenden formellen Umstand (*Mag. Gierlinger: Welches Jahr, darf ich fragen, und die Zahl!*): dass eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer eingeholt wurde und diese Stellungnahme der Wirtschaftskammer maßgebliche Entscheidungsgrundlage wiederum dafür war, dass dieses Ansuchen positiv abgehandelt wurde.

Darf ich generell nachfragen, welche Bedeutung das Kammerwesen bei der Findung von Entscheidungen bei Staatsbürgerschaftsverleihungen hat? Spielen Kammern eine große Rolle oder erfolgt der Kern der Prüfung in Ihrem Haus?

Mag. Bernadette Gierlinger: Die Wirtschaftskammer, die Bundeswirtschaftskammer wird bei uns in fast allen Fällen angefragt, weil sie eine sehr große und wichtige Rolle spielt. Ganz klar, wir können vom grünen Tisch aus nicht beurteilen, welche große Bedeutung in den einzelnen Bundesländern eine in der Vergangenheit getätigte und auch zukünftige außerordentliche wirtschaftliche Leistung hat, deswegen greifen wir auch auf die Expertise der Bundeswirtschaftskammer zurück.

Den einen Fall, den Sie genannt haben, habe ich akustisch nicht verstanden, tut mir leid.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich darf vielleicht noch einmal Bezug nehmen auf den Fall im Zusammenhang mit meiner Frage betreffend Frau Dosch, weil sich da ein Akt davongeschwindelt hat.

Da schreibt in Replik Frau Matousek an Frau Dosch, die damals Zuständigkeit hatte: Liebe Ilse, der Herr Sektionschef hat mich heute darüber informiert, dass wir unser Gutachten in beiden Verfahren bis spätestens 9.6. abgeben müssen, da mit dem Bundeskanzler und Staatssekretär Ostermayer vereinbart wurde, dass beide Ansuchen am 16.6. im Ministerrat behandelt werden müssen. Ich habe den Herrn Sektionschef auf mögliche Konsequenzen – zwischen Klammern: größere Gefahr eines negativen Gutachtens –, wenn innerhalb der kurzen Zeit keine ausreichenden Leistungen überzeugend dargelegt werden können, und auf den Umstand hingewiesen ... – Zitatende.

Das heißt sehr wohl, dass für mich evident ist, dass zumindest in einigen Fällen auch von höchster Stelle Interventionen erfolgen, mit dem Ziel, dass innerhalb einer bestimmten Frist auch positive Erledigungen stattzufinden haben.

Sie haben mitgeteilt, dass seit Ihrer Tätigkeit im Ressort als Sektionschefin keinerlei Einflussnahmen von politischer Stelle stattgefunden haben. Interessant wäre noch, nicht, ob man von materieller Seite Einfluss zu nehmen versucht hat, sondern ob Sie bei manchen Entscheidungen unter Zeitdruck gesetzt werden?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein. Ich habe gesagt, während eines laufenden Verfahrens gab es das nicht. Es gab eine Vorsprache zum Beispiel nach einem abgeschlossenen Verfahren – die Akten dazu liegen Ihnen vor –, es gab im Vorfeld Unterstützungserklärungen, die mitgegeben oder geschickt worden sind, bevor überhaupt das Verfahren bei uns war, also wir ein Ansuchen seitens des BMI hatten, aber es gab keine einzige Einflussnahme oder Druck, der ausgeübt worden ist. Bei mir definitiv nicht, und meine Beamten haben mir gesagt, auch bei ihnen nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es nicht so – und wir werden das heute ausführlich diskutieren –, dass in Wirklichkeit ein reger Staatsbürgerschaftshandel stattfindet und dafür sogar eigene Unternehmungen gegründet werden, die österreichische Staatsbürgerschaften verhökern? Wir werden gleich ein Beispiel vorlegen.

Ich frage Sie aber eingangs als Vertreterin des Wirtschaftsministeriums: Ist Ihnen bekannt, dass es eigene Firmen gibt, die zum Beispiel einen Sitz auf den Seychellen haben, die international damit werben, dass sie Staatsbürgerschaften gegen Geld beschaffen? Das heißt, wenn man bereit ist, genug zu bezahlen, dann helfen einem diese Agenturen, eine österreichische Staatsbürgerschaft zu bekommen.

Haben Sie solche Erfahrungswerte?

Mag. Bernadette Gierlinger: Erst durch den Untersuchungsausschuss ist mir aufgrund der Aktenlage bekannt, dass – ich glaube, vor meiner Zeit im Wirtschaftsministerium – dem BMWFJ bekannt wurde, dass es solche Firmen gibt, und es das Bundesministerium für Inneres daraufhin umgehend in Kenntnis gesetzt hat. Die diesbezüglichen Informationen liegen in den Akten bei.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie viele Firmen gibt es, welche Firmen sind Ihnen bekannt, die – das, bitte, muss man sich vorstellen! – damit Geschäfte machen, dass sie österreichische Staatsbürgerschaften verkaufen? Wie viele entsprechende Firmen kennen Sie? Wo sind diese niedergelassen? Was sind das für Leute?

Mag. Bernadette Gierlinger: Es war laut Aktenlage eine Firma bekannt, die auf ihrer Homepage damit geworben hat. Mit reiner Investitionstätigkeit, mit einem sogenannten Citizenship-by-Investment-Program hat diese Firma geworben. Das haben wir dem Innenministerium umgehend mitgeteilt.

Ich habe – bevor Sie gekommen sind – bereits ausgeführt, dass eine reine Investitionstätigkeit nicht ausreicht, um eine außerordentliche wirtschaftliche Leistung überhaupt in einem Fachgutachten an das Innenministerium festzuhalten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen, diese Firma *hat* damit geworben. – Heißt das, dass das Innenministerium aktiv geworden ist und diese Tätigkeiten dieser Firma eingeschränkt oder auch Ermittlungen eingeleitet hat? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang etwas bekannt?

Mag. Bernadette Gierlinger: Mehr als das, was in den Akten steht, ist mir nicht bekannt. Das war, ich weiß jetzt nicht, 2007, 2009, aber auf jeden Fall vor dem 1. Dezember 2010.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben uns das genau angesehen. Es ist die Firma Henley & Partners, und diese Firma wirbt noch heute damit. Wir haben einen aktuellen Internetauszug, den wir auch zur Verteilung bringen.

Diese Firma Henley & Partners wirbt noch heute aktuell im Internet unter Citizenship-by-Investment damit, dass sie Staatsbürgerschaften für Österreich gegen entsprechendes Bares vermittelt. Dazu gibt es auch ein Schriftstück aus dem Wirtschaftsministerium, also aus Ihrem eigenen Ministerium, aus dem Jahr 2007.

Am 29.10.2007 hält für den Bundesminister Herr Mag. Mayer fest – Zitat –:

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit fällt auf, dass die Staatsbürgerschaftswerber/werberinnen – seit 2006 bis dato sind das 14 derartige Ansuchen – durchwegs von Henley & Partners gegen eine entsprechende Gebühr betreut werden, wobei die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft versprochen wird, ohne auf die genauen rechtlichen Voraussetzungen korrekt hinzuweisen. Diese Voraussetzungen werden vom Anbieter Henley & Partners vielmehr nur verkürzt wiedergegeben, indem suggeriert wird –

und jetzt kommt's! –,

eine bestimmte qualifizierte Investition in einer Mindesthöhe von etwa 2,5 Millionen € sei bereits ausreichend, um das Kriterium der außerordentlichen wirtschaftlichen Leistung zu erfüllen. – Zitatende.

Das war im Jahr 2007.

Noch einmal: Diese Firma Henley & Partners gibt es bis heute. Wir haben den Internetauszug ausgeteilt. Diese Firma wirbt bis heute damit, dass man gegen entsprechende Gebühr und Investition die österreichische Staatsbürgerschaft käuflich erwerben kann, wenn man nur bereit ist, genügend dafür zu bezahlen.

Jetzt frage ich Sie, da das offensichtlich schon seit 2007 bekannt ist – ich habe das entsprechende Schriftstück des Wirtschaftsministeriums vorgelesen –: Warum hat man – wir schreiben jetzt das Jahr 2012 – in all diesen Jahren nichts unternommen? Warum kann diese Firma im Internet noch immer Staatsbürgerschaften gegen Gebühr für diese Firma und gegen Investitionen zum Kauf anbieten? Sind Ihnen aus den letzten Jahren, oder seitdem Sie in diesem Bereich tätig sind, Anträge bekannt, die über diese Firma Henley & Partners gekommen sind beziehungsweise in weiterer Folge auch erfolgreich gewesen sind, dass Personen gegen Gebühr und Investition die österreichische Staatsbürgerschaft kaufen konnten?

Mag. Bernadette Gierlinger: Mir ist das persönlich nicht bekannt, dass es sich um Käufe oder sonst etwas handelt. Ich kann die Firma ja nicht verbieten. Wir haben das sofort gemeldet, damals bereits – aber wenn die Firma weiter wirbt?! Wir prüfen streng nach dem Gesetz und nach der gängigen Rechtsprechung. Es braucht mehr als eine reine Investitionstätigkeit, um eine Staatsbürgerschaft im Sinne des § 10 Abs. 6 zu bekommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie prüfen Sie das zum Beispiel genau?

Sie könnten schon gegen diese Firma vorgehen. Richtig ist, dass diese Firma auf den Cayman Islands sitzt, aber diese Firma hat auch eine Niederlassung in Österreich, nämlich die BST Holding in Oberwaltersdorf. Seit 1994 ist bekannt, dass diese Firma mit Sitz in Österreich international Staatsbürgerschaften verhökert.

Es ist zum Beispiel im Jahr 1994 in einem eigenen Inserat in der „South China Morning Post“ in Hongkong damit geworben worden, dass man in Österreich nur zu investieren braucht und man dann die österreichische Staatsbürgerschaft bekommt. – In **Hongkong**, bitte, also das ist ein richtiges internationales Netzwerk.

Warum gehen Sie gegen diese Firma, die da in Oberwaltersdorf sitzt, nicht vor? Oder ist Ihnen das alles nicht bekannt gewesen?

Mag. Bernadette Gierlinger: Mir persönlich – ich wiederhole mich – ist nicht bekannt, dass es eine Tochterfirma gibt. Wenn es uns bekannt ist – Sie haben ja die Unterlagen –, kann ich das gerne erneut an das Innenministerium melden, so wie das bereits 2007 geschehen ist, aber, wie gesagt, es ändert nichts an der Art der Prüfung.

Das Zweite war, wie wir prüfen, nach welchen Kriterien wir vorgehen. Das habe ich bereits vorhin gesagt: Es braucht etwas über ... Das persönliche Engagement des Antragstellers ist sehr, sehr wichtig. Es muss weit überdurchschnittlich sein.

Außerordentliche Leistungen können daher nur als solche verstanden werden, die besonders qualifiziert sind, somit nicht auch von vielen anderen Personen des gleichen Bildungsstandes oder der gleichen Ausbildung erbracht werden können, und sie müssen auch den besonderen staatlichen Interessen dienen. Das heißt, wir versuchen eben unter Einbeziehung aller möglichen internen Abteilungen – intern, da meine ich auch in anderen Sektionen –, aber auch externer Stellen, wie beispielsweise die

Wirtschaftskammer, die eine besonders wichtige Rolle für uns spielt, dass wir ein möglichst objektives Gesamtbild bekommen.

Und was ist das persönliche Engagement des Antragstellers? – Da ist eben laut BMI – das sind auch Vorgaben des BMI – nicht ausreichend diese bloße Investitionstätigkeit. Das war das, was ich vorhin auch mit Citizenship angeführt habe. Also es braucht den persönlichen unternehmerischen Einsatz. Es reicht nicht aus, einfach nur Geld hinzugeben, sondern es muss eine entsprechende Führungsfunktion beispielsweise im Unternehmen daraus resultieren und so weiter. Aber das habe ich bereits ausgeführt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn es diese Firma seit 1994 gibt, wenn das Innenministerium seit 2007 zumindest Bescheid gewusst hat, dass es diese Firma gibt, diese Firma bis heute aktiv ist und ihre Geschäfte macht, dann gehe ich davon aus, dass die Firma auch funktioniert, sonst würde es sie nicht mehr geben. Die Nachfrage bestimmt das Angebot, der Markt bestimmt den Preis.

Daher frage ich Sie: Können Sie ausschließen, dass es trotz dieser ganzen Kriterien, die Sie da aufgezählt haben – es gibt diese Firma bis heute –, nicht nur einen, sondern mehrere Fälle gibt, viele Fälle gibt, wo diese Kriterien bewusst umgangen wurden und de facto unter dem Strich stehen bleibt, dass gewisse Personen aus dem Ausland gegen Bares die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben konnten? Können Sie ausschließen, dass es solche Fälle gibt oder gegeben hat?

Mag. Bernadette Gierlinger: Seit dem 1.12.2010 ist mir absolut *nichts* bekannt, dass hier auch nur irgendeine Intervention in diese Richtung, ein Staatsbürgerschaftskauf oder sonst irgendetwas erfolgt sei. Wir prüfen nach diesen Kriterien, diese Kriterien wurden nicht umgangen. Das ist meine persönliche Wahrnehmung seit dieser Zeit.

Ob solche Firmen auch mit dabei sind – solange es uns nicht bekannt ist, können wir es beim BMI nicht melden. Das kann ich nicht ausschließen. Aber für die Zeit davor habe ich keine persönlichen Wahrnehmungen, da liegen Ihnen die Akten vor.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zumindest im Jahr 2008 – dazu gibt es auch ein Schriftstück aus dem Wirtschaftsministerium –, am 16. September 2008 teilt das Wirtschaftsministerium betreffend diese Firma mit, dass die Geschäftsführung dieser Firma in Oberwaltersdorf, eine gewisse Frau Mag. Gabriela Kleeber, sogar im Wirtschaftsministerium gewesen ist und sich dort vorgestellt hat.

Zitat: „Bekannter Weise hat sich Frau Mag. Gabriela **KLEEBER** (...) im BMWA als Mitarbeiterin der Rechtsanwaltskanzlei Broesigke & Broesigke vorgestellt und hier versucht, eine positive Beurteilung der von Staatsbürgerschaftswerbern im Rahmen ihres Ansuchens um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs. 6“ – blablabla – „zu erreichen.“

Also zumindest das ist dokumentiert, dass noch im September 2008 die Vertreterin, Frau Kleeber, im Wirtschaftsministerium selbst vorstellig geworden ist, offensichtlich auch einen Termin bekommen hat, und dort versucht hat, eine positive Beurteilung von Staatsbürgerschaftswerbern zu bekommen und zu erreichen.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass das nicht die einzige Firma ist, sondern dass es hier ein ganzes Netzwerk gibt. Es gibt ein Netzwerk von Anwälten, von Lobbyisten in Österreich, die vernetzt sind mit Unternehmungen im Ausland, die einen eigenen Staatsbürgerschaftshandel in diesem Land aufgezogen haben, der seit Jahren stattfindet und der bis heute in diesem Land stattfindet. Wir werden dann in den weiteren Befragungen noch Unterlagen dazu vorlegen. Für mich war es das in der ersten Runde. – Danke.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Frau Mag. Gierlinger! § 10 Abs. 6 spricht ja von bereits erbrachten oder noch zu erwartenden Leistungen, also ist in der Begutachtung mit zweierlei Maß zu messen. Erstens: Was wurde erbracht? – Das kann man möglicherweise oder sollte man an objektiven Kriterien messen. Der zweite Teil der Begutachtung liegt darin, was noch zu erwarten ist. Das ist ja ein sehr sensibler Bereich, diese Prognose, und wir haben heute schon mehrfach gehört, wie das Wirtschaftsministerium die Kriterien ausführt.

Mich würde nur interessieren: Gibt es innerhalb des Wirtschaftsministeriums – wenn Sie sagen, Sie holen verschiedene Gutachten von Fachabteilungen beziehungsweise externe Gutachten wie beispielsweise von der Wirtschaftskammer ein – Richtlinien, wie man sich mit einem derartigen Fall befasst?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, gibt es nicht. – Schriftlich, meinen Sie?

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ja, an denen man sich orientieren kann?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, es werden sämtliche ... Die VwGH-Judikatur wird herangezogen, und auf Basis dessen versuchen wir, es eben auszulegen, weil das Gesetz einen Ermessensspielraum zulässt, wenn Sie den Gesetzestext lesen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wenn nun bei der Prüfung herauskäme, dass es keine erfüllten objektiven Kriterien gibt, wie schaut dann genau die Einzelfallentscheidung aus? Gibt es dann noch andere Kriterien, die Sie in Ihre Begutachtung miteinbeziehen?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, in ein Fachgutachten werden ausschließlich objektive Kriterien aufgenommen. Es wird alles abgewogen, wird von den Experten dann diskutiert, jede einzelne Stellungnahme, die retour kommt, geprüft und fließt dann eben in das gesamte Fachgutachten ein.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Können Sie uns vielleicht ein, zwei Beispiele für erbrachte Leistungen nennen, die eine positive Befürwortung nach sich gezogen haben?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, ich habe keine einzelnen Beispiele herausgesucht. Tut mir leid, die habe ich jetzt nicht parat.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sie haben gesagt, das Ministerium prüft ausschließlich nach objektiven Kriterien. Ich habe bereits angesprochen, viel sensibler ist ja dann die Prüfung, welche Leistungen vom Werber/von der Werberin noch zu erwarten sind.

Wie geht das Wirtschaftsministerium bei diesen Prognosen vor?

Mag. Bernadette Gierlinger: Es muss natürlich bereits im Ansuchen drinnen stehen, was noch geplant ist, welche Auswirkungen das auf den Wirtschaftsstandort Österreich haben wird, die eben außerordentlich sein müssen, durch persönliches Engagement des Antragstellers, und das werden wir zusätzlich natürlich auch zum Beispiel von der Wirtschaftskammer mit einfordern. Das kommt dann auch in einer Stellungnahme der Wirtschaftskammer, wo drinnen steht: Es sind auch noch zu erwarten aufgrund von diesen und jenen Handlungen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ziehen Sie neben der Wirtschaftskammer auch andere externe Berater, Gutachten hinzu?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ja. Die Austrian Business Agency ressortiert bei uns über das Center 1, die werden zum Beispiel von dort direkt angeschrieben, wir bekommen das auch. Also die ABA ist mir zum Beispiel aufgefallen, dass die sehr wohl

auch einmal eine Stellungnahme abgegeben hat. Aber die Wichtigste ist natürlich die Wirtschaftskammer, weil sie am nächsten am Unternehmen ist.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Über welche besonderen Kenntnisse verfügen dann diese externen Experten? Die Wirtschaftskammer, haben Sie ausgeführt, als Interessenvertretung ist besonders nah an den Unternehmen. Haben die anderen externen Berater beziehungsweise Gutachter irgendwelche besonderen Qualifikationserfordernisse, die Sie dann zu Rate ziehen?

Mag. Bernadette Gierlinger: Nein, es werden die einzelnen Fachabteilungen bei uns angeschrieben – wenn Sie die meinen –, oder bei der Austrian Business Agency sitzen natürlich Experten. Es sind in der Regel Akademiker, die das beantworten, aber ich weiß jetzt nicht ... Wir fordern keinen bestimmten Ausbildungsstand des jeweiligen ...

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nein, es geht mir gar nicht um den Ausbildungsstand, Frau Mag. Gierlinger, es ist nur wichtig, dass wir gewisse Dinge einfach abfragen, um das auch im Protokoll zu haben, deswegen meine Frage nach den Expertisen. Aber wenn Sie sagen, bei der Austrian Business Agency sind eben ... (*Zwischenruf von Mag. Gierlinger*) – nein, nicht wegen der Akademiker, aber die werden sicher Wirtschaftserfahrung haben, nehme ich an. – Ich deute Ihr Nicken als Ja.

Sie haben vorhin auch kurz über die Quote gesprochen, auf die Frage von Frau Kollegin Tamandl, wie das Verhältnis zwischen positiven und negativen Beurteilungen sei. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo das Wirtschaftsministerium zunächst eine negative Stellungnahme abgegeben hat, diese dann aber später revidiert hat und es dann doch zu einer positiven Stellungnahme kam?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ja, solche Fälle hat es schon gegeben, wenn nämlich die Wirtschaftskammer zusätzliche Informationen gehabt hat. So ein Fall ist mir in Erinnerung, dass zunächst eine negative Stellungnahme war und es dann sehr wohl eine positive Stellungnahme aufgrund einer entsprechenden Stellungnahme seitens der Wirtschaftskammer gegeben hat.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wie kann man sich so einen konkreten Vorgang vorstellen? Sie haben vorhin ausgeführt, Sie bekommen die Benachrichtigung, ein Gutachten zu verfassen, seitens des Innenministeriums. – Kann man sich das so vorstellen? (*Mag. Gierlinger: Ja!*) – Sie geben dann ein negatives Gutachten ab. Ist das dann ein zweites Verfahren, in diesem Fall, wo dann eine positive Stellungnahme seitens des Ministeriums bekannt wurde?

Gibt es beispielsweise auch Vorgänge, wo eben negative Gutachten erstellt wurden und dann zum Beispiel der Werber, die Werberin dagegen – unter Anführungsstrichen; nicht juristisch bedeutend – „Einspruch erhebt“ und danach eine positive Stellungnahme abgegeben wird?

Mag. Bernadette Gierlinger: Also das sind zwei verschiedene Fälle. Der erste Fall war, dass eine negative Stellungnahme gekommen ist seitens unseres Externen und dann sozusagen kurze Zeit darauf – bevor wir noch das Gutachten erstellt haben an das Innenministerium – eine positive Stellungnahme kam. Das war der Fall eins.

Der zweite Fall ist, wo Sie sagen, das Wirtschaftsministerium hat bereits gesagt, keine außerordentlichen wirtschaftlichen Leistungen waren feststellbar – an das Bundesministerium für Inneres –, und dann kommt Neues. – Dann brauchen wir ein neues Ansuchen, das ist ein neuer Fall.

Es gibt natürlich Bewerber, die dann sozusagen einen erneuten Antrag stellen, später, und dann kann es natürlich auch positiv sein. Es kann aber auch genauso sein, dass

es negativ bleibt – aus unserer Sicht; aber, wie gesagt, wir sind ja nur ein Gutachten für das Innenministerium.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Das ist mir schon klar, weil eben die Fachministerien hinzugezogen werden.

Gibt es oder gab es auch innerhalb des Wirtschaftsministeriums in einem solchen Beurteilungsverfahren Weisungen?

Mag. Bernadette Gierlinger: Also seit ich im Ministerium bin: nein, hat es definitiv nicht gegeben; der Rest, da habe ich keine eigenen Wahrnehmungen, aber das hat es definitiv nicht gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt ja – soweit ich es den Akten entnehmen kann – für den Untersuchungszeitraum, den wir da im Ausschuss zu behandeln haben, einen einzigen Fall, einen gut dokumentierten erfolgreichen Staatsbürgerschafts Kauf, der betrifft zwei russische Staatsbürger namens Bobrov und Bikov und ist besser bekannt unter der Affäre Haider/Koloini.

Ist Ihnen diese Causa Bobrov/Bikov, die auch in Ihrem Ressort behandelt worden ist, bekannt?

Mag. Bernadette Gierlinger: Aufgrund der Akten für den Untersuchungsausschuss; ich war damals noch nicht im Ressort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das weiß ich ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, Kollege Pilz, eine kurze Frage: Sie haben gesagt, es handle sich hiebei um einen Staatsbürgerschafts Kauf. Ist das Ihre subjektive Meinung, oder ist das schon irgendwo festgestellt worden?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist durch meine subjektive Meinung festgestellt worden.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann erhärtet sich mein Verdacht, es handelt sich ausschließlich – wie so oft und eigentlich immer – um Ihren subjektiven Eindruck.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was gibt es Schöneres als einen harten Verdacht?!

Zu diesem Akt und zu diesen Vorgängen möchte ich Sie jetzt befragen. Ich möchte nur nicht, dass ein Missverständnis entsteht. Bitte betrachten Sie das nicht als Vorwurf, wenn ich bei ein paar Punkten davon ausgehen muss, dass Sie das nicht kennen, denn Sie konnten ja keine persönlichen Wahrnehmungen machen.

Die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP haben ja großen Wert darauf gelegt, dass diejenigen, die persönliche Wahrnehmungen gemacht haben, nicht in diesem Untersuchungsausschuss aussagen müssen, weil SPÖ und ÖVP aus irgendeinem Grund großes Interesse haben, dass eine im Kern freiheitliche Affäre nicht in diesem Untersuchungsausschuss so weit wie möglich aufgeklärt werden kann. – Aber das nur zur Einleitung.

Da gibt es den Herrn Koloini, der spielt eine Schlüsselrolle – das lässt sich dem Akt entnehmen –, und im Zusammenhang mit diesem von mir behaupteten Staatsbürgerschafts Kauf Bobrov/Bikov hat es am 28. Mai 2010 eine Beschuldigtenvernehmung des Herrn Franz Koloini durch das LVT Kärnten gegeben. Da ist etwas Erstaunliches herausgekommen, und das möchte ich jetzt einmal konkret vorhalten.

Da beschreibt Herr Koloini, wie da rund um die Geschichte mit dem Formel-1- oder fast Formel-1-Rennfahrer Friesacher die Russen investiert haben, wie es 1 Million € gegeben hat, wie ein Konto bei der Hypo Alpe-Adria eröffnet worden ist, wie da

plötzlich Geld geflossen ist, wie man dann versucht hat, dieses Konto zu bedecken, und wie man dazu diese beiden Russen benützt hat und ihnen immer wieder Staatsbürgerschaften in Aussicht gestellt hat, die sie ja dann letzten Endes, kurz vor Ende der Regierung Schüssel, auch bekommen haben. – Dazu wird Herr Koloini gefragt.

Wenn Herr Koloini von den Investoren spricht, dann handelt es sich immer um besagte Russen, die inzwischen österreichischen Staatsbürger sind. Ich zitiere jetzt Koloini:

Ich habe dann erfahren, dass die Investoren –

also die Russen –

den Kredit bei der Hypo abgedeckt haben. Bei der Hypo-Bank habe ich dann nachgefragt und erfahren, dass mehr Geld überwiesen wurde, als der Kredit –

da geht es um 2 Millionen –

eigentlich ausmachte. Es gab einen Überhang am Konto, und ich teilte das auch dem Landeshauptmann Dr. Haider mit. Dieser war nicht überrascht. Ich fragte ihn, was mit dem Geld passieren soll, und er sagte zu mir, dass wir das Geld schon brauchen werden und dass ich es wo zwischenparken soll. – Zitatende.

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt, und da gibt es später dann – das werde ich Ihnen auch zitieren – vom Oberlandesgericht eine ganz entscheidende Feststellung. Ich zitiere weiter:

Für mich war aufgrund meiner jahrelangen Tätigkeit klar, dass das Geld auf ein Konto kommen soll. Dazu führe ich an, dass ich vom Landeshauptmann zurückliegend öfters den Auftrag erhalten hatte, Geld auf Konten einzuzahlen. Es wurden damals jeweils 14 990 € von mir eingezahlt, damit man sich bei der Einzahlung nicht legitimieren musste. Dieses Geld hatte ich zurückliegend in bar von Landeshauptmann Dr. Haider erhalten. Das Geld wurde von mir auf verschiedenen Sparbüchern eingezahlt, die meisten davon waren bei der Volksbank eingerichtet.

Und dann berichtet Koloini weiter, wie er zur Hypo-Bank geht, wie das Ganze mit der Volksbank und mit dem neu zu eröffnenden Konto passiert – darauf komme ich später zurück –, und dann erklärt Koloini weiter – ich zitiere wieder –:

„Bei der Volksbank habe ich gesagt, dass es sich bei diesem Geld“ (*Zwischenruf des Abg. Petzner*) – ja, Herr Petzner, das müssen Sie ertragen – „um Provisionen handelte. Ich wollte nicht, dass hier ein Zusammenhang zu den Investoren hergestellt werden kann. Ich teilte Dr. Haider die Summe mit, die von mir überwiesen wurde. Ich wollte zuerst den gesamten Betrag in Bar beheben. Da in der Bank allerdings nicht genug Bargeld vorhanden war, behob ich € 37 000,-. Dazu hatte ich ja den Auftrag von Dr. Haider, das Geld zu parken. Einen Teil davon habe ich auf Sparbücher eingezahlt. Auf wen diese Sparbücher lauteten, weiß ich nicht mehr.“

Jetzt spricht er wieder zum System:

„Ich hatte zahlreiche Sparbücher bei der Volksbank eröffnet, um Gelder von und für Dr. Haider, wie zuerst geschildert, zu parken.“

Und dann führt er noch ergänzend an:

„Die angeführten Sparbücher waren bei der Bank hinterlegt. Was mit diesen Sparbüchern geschah, kann ich nicht sagen. Teilweise habe ich sicher auch davon abgehoben. Wenn ich Geld behoben habe, habe ich es immer direkt an den LH Dr. Haider übergeben.“

Zum gegen mich bestehenden Vorwurf der Geldwäsche gebe ich an, dass ich sämtliche Handlungen im Auftrag des damaligen Landeshauptmannes Dr. Haider durchführte. Es war damals auch das Gespräch, dass das Geld von der Nationalbank geprüft worden war, und mir war nicht bewusst, dass ich hier Geldwäsche begangen hätte.“

Das ist der **entscheidende** Punkt!

Und dann geht das Ganze zum Oberlandesgericht mitsamt den ganzen Akten, die das Wirtschaftsministerium und auch andere Ministerien betreffen, und das Oberlandesgericht überprüft jetzt diese Aussage von Koloini und kommt zum folgenden Schluss:

„Dem Erstgericht ist wohl darin beizupflichten, dass sich die auf US 24 zitierte Passage der ursprünglichen Angaben erkennbar auf frühere Aufträge des Dr. Haider bezieht.“

Und **das** ist jetzt der **entscheidende** Punkt, den ich auch mit Ihnen durchgehen möchte!

Da haben wir also nicht nur eine Beschreibung eines konkreten Geschäftes ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich würde bitten, jetzt einmal zur Frage zu kommen, denn die 7 Minuten Fragezeit sind einmal grundsätzlich erschöpft.

Herr Kollege Petzner wartet schon mit einer Geschäftsordnungsmeldung, aber ich wollte Sie nicht unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Ich habe das jetzt fertig zitiert.

Das heißt, Herr Koloini beschreibt hier nicht nur einen konkreten Vorgang um einen, wie ich es bezeichne, erfolgreichen doppelten Staatsbürgerschafts Kauf, sondern er beschreibt auch ein schon wesentlich früher begonnenes System der organisierten Geldwäsche im Bereich von Landeshauptmann Dr. Haider und der Freiheitlichen in Kärnten. – Das ist einmal das, was hier festgestellt wird.

Jetzt möchte ich Sie dazu fragen: Wann ist im Wirtschaftsministerium bekannt geworden, dass es im Zusammenhang mit den beiden Staatsbürgerschaftsfällen Bobrov und Bikov den Hinweis auf Geldwäsche gibt?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Frau Sektionschefin, Sie können sich noch ein bisschen Zeit lassen und überlegen, bevor Sie antworten, denn Herr Kollege Petzner ist jetzt mit einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung dran.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Man muss schon fairerweise festhalten, Herr Kollege Pilz, dass es zu diesen Staatsbürgerschaftsfällen dieser beiden Russen ein entsprechendes Gerichtsverfahren gegeben hat. Franz Koloini wurde unter anderem der Geldwäsche beschuldigt. Auch die beiden Russen Bobrov und Bikov sind vor Gericht gestanden. Das Gericht, die zuständige Richterin hat damals im Rahmen einer Verhandlung in Wien sämtliche Beschuldigte **freigesprochen**. Es sind alle freigesprochen worden. Die Richterin hat sogar in ihrer Urteilsbegründung massiv die Medienberichterstattung und die Kriminalisierung der beteiligten Personen, auch des Kärntner Landeshauptmannes Jörg Haider, kritisiert.

All das, was Sie hier vorgelesen haben, ist nicht neu. Das alles ist dort verhandelt und besprochen worden. Herausgekommen ist ein Freispruch für alle Beteiligten.

In weiterer Folge gab es dazu einen Einspruch des Staatsanwaltes, und das Ganze ist jetzt in der nächsten Instanz.

Noch einmal: Wichtig ist, hier immer zu sagen: Das ist bereits vor Gericht verhandelt worden. Es gab in erster Instanz einen Freispruch. Ich bin überzeugt davon, dass es auch in der nächsten Instanz nicht anders sein kann.

Es ist wichtig, das zu diesem Kriminalisierungsversuch festzuhalten. Ich vertraue nicht auf Herrn Pilz, sondern auf die unabhängige Justiz, die in erster Instanz einen Freispruch für alle Beteiligten gefällt hat.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung: Kollege Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Diese Feststellung war in allen wesentlichen Punkten **falsch!**

Erstens ist dieser Freispruch im Namen der Republik vom Oberlandesgericht Wien nicht nur aufgehoben, sondern wirklich zerpfückt und der öffentlichen Lächerlichkeit preisgegeben worden. Es hat selten so eine scharfe Urteilsbegründung eines Oberlandesgerichtes gegeben wie in diesem Fall.

Zweitens, Herr Kollege Petzner: Das ist jetzt nicht in der nächsten Instanz, sondern es wird in der ersten Instanz wieder verhandelt. Das ist ein wesentlicher Unterschied!

Drittens bezieht sich die Feststellung von Herrn Koloini, die ich zitiert habe, nur zum Teil auf das laufende Strafverfahren, zum Teil ist es die Schilderung eines weit über das Strafverfahren hinausgehenden Systems der organisierten Geldwäsche im Bereich des damaligen Landeshauptmannes Dr. Haider und der Kärntner Freiheitlichen.

Deswegen geht ja dieser Vorwurf viel weiter: weil mit der strafrechtlichen und parlamentarischen Aufarbeitung der organisierten freiheitlichen Geldwäsche ja noch gar nicht begonnen worden ist!

Und meine Aufgabe in diesem Untersuchungsausschuss – und da rechne ich mit der Unterstützung aller Fraktionen – ist es ja, nachdem wir nicht mehr Zeugen laden dürfen, dazu einen Anstoß zu geben.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Das ist nicht der Fall.

Nachdem jetzt die Expertisen betreffend Verfahrensabläufe in Strafverfahren, die sich ja nicht im Parlament, sondern im Rahmen der Gewaltenteilung woanders abspielen, ausgetauscht wurden, bitte ich die Frau Sektionschefin um ihre Antwort.

Ich hoffe, Sie wissen noch, was Kollege Pilz Sie zuletzt gefragt hat.

Mag. Bernadette Gierlinger: Zunächst möchte ich sagen, dass von irgendwelchen versprochenen Zahlungen der Staatsbürgerschaftswerber dem BMWA nichts bekannt war. Ebenso wenig war bekannt, dass die Staatsbürgerschaftswerber ein Sponsoring des Formel-1-Engagements, das Sie erwähnt haben, zugesagt hatten. Das war auch nicht bekannt.

Wenn Sie fragen, wann das konkret dem BMWA – damals – bekannt geworden ist: Das weiß ich nicht! Mir ist es aus den Zeitungen bekannt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Eine Zusatzfrage, eine ganz kurze letzte, bitte, weil die Fragezeit der ersten Runde abgelaufen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur eine ganz kurze Zusatzfrage: Wäre damals dem Wirtschaftsministerium bekannt gewesen, dass es dieses Sponsoring gibt, dass

es Geldzusagen an Dr. Haider gibt, hätte das Ihrer Rechtsauffassung nach etwas an der Beurteilung des Staatsbürgerschaftsansuchens – wir kommen auf die Frage „befürwortet“, „unterstützt“ und so weiter noch zurück – geändert?

Mag. Bernadette Gierlinger: Die Frage ist sehr hypothetisch, daher ist sie schwer zu beantworten.

Aber für einen Staatsbürgerschafts Kauf stünde das Wirtschaftsministerium *niemals* zur Verfügung, dass wir das positiv beurteilen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Wir kommen zur zweiten Fragerunde. Österreichische Volkspartei: Frau Kollegin Tamandl. – 5 Minuten Fragezeit.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wir haben keine Fragen. Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Freiheitliche Fraktion? – Keine Fragen.

BZÖ-Fraktion, Kollege Petzner? – Keine Fragen.

Sozialdemokratische Fraktion? – Keine Fragen.

Kollege Pilz, gibt es noch Fragen? – 5 Minuten mögliche Fragezeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich nehme auch gerne die Fragezeit der anderen Fraktionen mit, weil ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Da würde ich aber aus meinem Vorsitz heraus zuerst die anderen Fraktionen fragen, ob die damit einverstanden sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die sind bei so etwas immer einverstanden, das weiß ich.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich hoffe, dass diese Aussagen nicht auf Ihren generellen Wissensstand schließen lassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist speziell in diesem Fall.

Wenn wir das durchgehen: Diese ganze Bikov-Geschichte kommt ja erst relativ spät – Sie kennen inzwischen die Akten – ins Wirtschaftsministerium. Vorher ist es klarerweise ein Fall in Kärnten. Da gibt es die Befürwortung durch die Gemeinde St. Veit an der Glan, wo es dieses Versprechen gibt, das „Blumenhotel“ dort zu finanzieren. Da gibt es eine Finanzierungszusage. Das ist über die ABA vermittelt worden, und so weiter. Das beschäftigt uns aber jetzt nicht.

Welche Wahrnehmungen haben Sie: Hat die Wirtschaftskammer Kärnten eigentlich ursprünglich dieses Staatsbürgerschaftersuchen befürwortet?

Mag. Bernadette Gierlinger: Von uns, also vom Wirtschaftsministerium, angefragt worden ist damals die Wirtschaftskammer selbst. Wir fragen keine Landeskammerorganisationen an.

Es gab am 12.6.2006 seitens der Wirtschaftskammer zunächst eine negative Stellungnahme und am 24. August, also gleich nach der Sommerpause, eine positive Stellungnahme.

Am 11. November hat dann das Wirtschaftsministerium ein positives Gutachten abgegeben, aber nicht allein aufgrund der Wirtschaftskammergutachten, sondern auch aufgrund anderer positiver Stellungnahmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist mir bekannt. Darauf wollte ich dann zurückkommen.

Aber die erste Seltsamkeit bei diesem Verfahren ist ja: Da gibt es am Anfang eine ganz klare – Sie haben es zitiert: vom 12. Juni – negative Stellungnahme der Wirtschaftskammer. An der Stellungnahme ändert sich inhaltlich und sachlich nichts.

Hat das Wirtschaftsministerium nachgefragt, was da in der Zwischenzeit in Kärnten passiert ist, dass aus einer negativen Stellungnahme mit denselben Sachargumenten plötzlich eine positive Stellungnahme geworden ist?

Da ist ja innerhalb der Wirtschaftskammer ganz offensichtlich etwas passiert. Ein neues sachliches Argument zur Verleihung dieser beiden Staatsbürgerschaften ist ja nicht erkennbar.

Mag. Bernadette Gierlinger: Ob damals eine Nachfrage war, habe ich ... Ich weiß nicht, wenn es nicht in den Akten vermerkt ist, dann wird es nicht so sein. Ich habe nicht die vollen Akt hier.

Es steht eindeutig drinnen, **warum** sich die Stellungnahme geändert hat: Es sind neue Tatsachen hervorgekommen.

Sie haben hier eine Stellungnahme der Landeskammer in Kärnten bekommen, also der Wirtschaftskammer in Kärnten bekommen und führen das auch aus, **warum** hier eine positive Stellungnahme gemacht wurde und warum es befürwortet wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Den Akten, die wir haben, ist etwas ganz Einfaches zu entnehmen: Das Einzige, was neu dazukommt, ist eine Stellungnahme der Gemeinde St. Veit an der Glan, wo der Bürgermeister den beiden Russen eine Scheinwohnadresse zur Verfügung gestellt hat und nicht einmal erklären kann, ob die überhaupt dort wohnen. – So viel zur Stellungnahme. (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*)

Nein, nicht alles, was in Kärnten schlecht ist, ist freiheitlich und BZÖ. Das ist schon vollkommen richtig. Ausnahmsweise handelt es sich hier um keinen Freiheitlichen und keinen Funktionär des BZÖ. Da hat Kollege Petzner recht.

„Befragt zu den Anträgen auf Staatsbürgerschaft der beiden Genannten gab Bürgermeister Mock an“ – das ist der Bürgermeister von St. Veit an der Glan –, „dass er in diese Ansuchen nur insofern involviert war, als dass auf Ersuchen der Rechtsvertreter von Bobrov und Bikov hin eine Zusammenfassung über die geplanten Investitionen verfasst wurde.“

Sonst ist **nichts** passiert!

Plötzlich ändert nach massiven Interventionen des Rechtsvertreterers und ganz offensichtlich auch des Landeshauptmannes die Wirtschaftskammer ihre Stellungnahme.

So. – Jetzt kommt eine plötzlich geänderte Stellungnahme der Wirtschaftskammer ins Wirtschaftsministerium – und was passiert jetzt zuerst im Wirtschaftsministerium? Wird im Wirtschaftsministerium sofort die Einbürgerung der beiden, also die Verleihung der Staatsbürgerschaft befürwortet? Was war die erste Entscheidung oder Empfehlung – jetzt sagen wir einmal – der zuständigen Beamten oder Beamtinnen?

Mag. Bernadette Gierlinger: Die werden das noch einmal geprüft haben.

Wie gesagt, ich habe keine eigenen Wahrnehmungen zu diesem Fall. Ich habe hier auch nur die Akten vorliegen.

Das wurde geprüft. Und es war ja nicht die einzige positive Stellungnahme, es gab ja auch andere positive Stellungnahmen. Die C 2/7 – das ist die Länderabteilung im

Center – hatte zum Beispiel auch bereits eine positive Stellungnahme abgegeben. Die ABA hat eine Unterstützung beigelegt gehabt.

Und es stimmt: Auch der Bürgermeister von St. Veit an der Glan. Diese Unterstützungserklärung hatten wir auch vorliegen.

Wie gesagt, die Wirtschaftskammer hat in ihrem Schreiben **an** das Wirtschaftsministerium eine positive Stellungnahme abgegeben, die **begründet** war. Und **alle** diese Stellungnahmen zusammen haben dann ein positives Fachgutachten gegeben, **bevor** die Interventionen im Wirtschaftsministerium eingelangt sind. Das war schon weg.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Mag. Gierlinger! Sie haben das Wesentliche jetzt **nicht** vorgebracht, nämlich: Sie haben zitiert die verschiedenen Abteilungen. Ich lese Ihnen vor C 2/7, die Sie zitiert haben. Die erste Stellungnahme ist vom 10. Oktober 2006. Da steht – ich zitiere die erste Stellungnahme Ihrer Abteilung C 2/7 –:

„Im Hinblick auf die restriktive Auslegungspraxis des § 10 Abs. 4 beziehungsweise Abs. 6 StbG wird die frühzeitige Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht befürwortet, da Investitionen auch von zahlreichen anderen Personen getätigt werden können und hierfür keine österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich ist.“

C 2/7 sagt explizit: „**nicht** befürwortet“! Es stimmt **nicht**, dass die das sofort befürwortet haben.

Zweitens: Am 4. September 2006, also wesentlich vorher, stellt die Tourismus-Servicestelle in einer Einsichtsbemerkung im Wirtschaftsministerium – also wieder in Ihrem Ministerium – fest:

„Zum Ansuchen von Herrn Bikow wegen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft wird seitens der Abteilung V/3 Nachstehendes bemerkt:

Selbst wenn ein touristisches Interesse hinsichtlich der Beteiligung von Herrn Artem Bikow mit seinem Partner Alexy Bobrov im Rahmen eines PPP als Kapitalgeber und Gesellschafter an der Errichtung eines Hotelprojektes in St. Veit/Glan gegeben ist, gibt es aus ho. Sicht in einer ex-ante und ex-post Betrachtung keine hinreichenden Gründe für die Außerordentlichkeit der von Herrn Bikow bereits erbrachten und noch zu erwartenden Leistungen.“

Das heißt, die ersten Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen sind **alle** negativ! – Warum? Ist Ihnen das bekannt?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich habe jetzt aufgrund dieses Vorhaltes und eines offensichtlichen Widerspruchs Ihre Zeit mit dieser Frage überziehen lassen.

Ich bitte jetzt die Frau Sektionschefin, darauf zu antworten.

Mag. Bernadette Gierlinger: Ja, das ist mir bekannt, dass vorher eine negative und nachher eine ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja warum haben Sie es nicht gesagt?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ich habe gesagt, für das Gutachten maßgeblich waren diese Stellungnahmen, die Sie nicht vorgelesen haben, nämlich die vom 13. November 2006, wo die Abteilung C 2/7 in den geschilderten und dokumentierten erbrachten und noch beabsichtigten Leistungen sehr wohl eine Grundlage gefunden hat, die für die Einbürgerung der österreichischen Staatsbürgerschaft maßgeblich waren.

Ich habe jene aufgezählt, die die letzte war. Wenn das eine neue ist, dann ist auch nur die letzte maßgeblich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, Frau Magister! Ich habe Sie etwas anderes gefragt. Vielleicht habe ich mich nicht klar ausgedrückt.

Ich habe Sie gefragt nach den ersten internen Stellungnahmen im Wirtschaftsministerium – *nicht* zu den abschließenden! Das ist dann vielleicht ein Missverständnis. Ich möchte Ihnen da gar nichts unterstellen. – Dann haben wir dieses Missverständnis aufgeklärt.

Herr Vorsitzender, wie machen wir das jetzt, denn ich möchte das eigentlich ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Grundsätzlich ist die Fragezeit jetzt beendet. Kollege Pilz, Sie wollen noch weiter fragen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das möchte ich wirklich, ja.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Was haben Sie ungefähr für einen Zeitrahmen? Wir sind aufgrund der Großzügigkeit der anderen Fraktionen ... (*Abg. Dr. Pilz: Na heute!*) Wir haben bis zur nächsten Auskunftsperson grundsätzlich Zeit. Was stellen Sie sich vor?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wie viel Zeit haben wir noch bis zur nächsten Auskunftsperson?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bis 11 Uhr noch 20 Minuten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, damit sollte ich eigentlich auskommen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist gut. Aber können Sie es trotzdem ein bisschen einschränken. Wie viele Fragen gedenken Sie noch zu stellen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich versuche, das eh möglichst konzentriert zu machen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Was sagen die anderen Fraktionen dazu? Gibt es da einen Widerspruch? (*Zwischenruf des Abg. Amon.*)

Kollege Amon hofft auf Kulanz vom Kollegen Pilz. Ich gebe dazu keinen Kommentar ab.

Kollege Petzner zur Geschäftsordnung. – Bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, nur: Gibt es da eine ungefähre Zeitangabe, denn 20 Minuten Haider-Kriminalisierung möchte ich mir nicht mehr antun. Also wenn es ein bisschen kürzer ginge, wäre mir das schon recht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, vielleicht. Es ist eine ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Appell war lediglich, Sie sollen keine Haider-Kriminalisierung machen, um den Sukkus des Kollegen Petzner zu betonen. Sie werden sicher die Auskunftsperson zu den Akten befragen. – Bitte, Kollege Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haider-Schutz wäre in diesem Zusammenhang ein relativ aussichtsloses Unterfangen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich glaube, das hat Herr Kollege Petzner auch so nicht gesagt, dass Sie Haiders Schutzpatron werden sollen. Das habe ich auch nicht entnommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin auch völlig ungeeignet. Und die Akten legen das auch nicht nahe.

Frau Magistra, ich möchte von Ihnen nur eines wissen. Es gibt, Sie haben es ja völlig richtig zitiert, im Fall Bikov eine Änderung im Wirtschaftsministerium von eindeutig negativen Stellungnahmen zu plötzlich positiven Stellungnahmen. Was ist da passiert?

Was hat zu dieser Änderung der Haltung des Wirtschaftsministeriums im Fall Bikov geführt?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ich habe gesagt, die **Wirtschaftskammer** hat eine negative Stellungnahme auf positiv geändert. Laut dem, was ich aus den Akten herauslese, ist eine einzige Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums an das BMI abgegeben worden. Es war nicht negativ vorher oder irgendetwas.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Magistra, die negative Stellungnahme Ihrer Fachabteilungen ist erfolgt nach der positiven Stellungnahme der Wirtschaftskammer. Bleiben wir bei der Chronologie. (*Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.*) – Nein, das ist ganz entscheidend! Sie hatten eine negative Stellungnahme der Wirtschaftskammer, und darauf hat es eine negative Stellungnahme Ihrer Fachabteilungen gegeben, und zwar zweier Fachabteilungen. Das ist die Chronologie. Und dann hat sich nichts geändert in der Wirtschaftskammer, sondern dann hat sich offensichtlich etwas zusätzlich getan im Wirtschaftsministerium, was aus den Akten nicht hervorgeht.

Verstehen Sie, was ich versuche? – Sie waren ja nicht dabei. Es geht ja nicht um einen Vorwurf, sondern ich versuche nur draufzukommen, mit Ihrer Hilfe, was damals im Wirtschaftsministerium passiert ist. Die Wirtschaftskammer kann es nicht gewesen sein.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf ganz kurz unterbrechen, weil die Auskunftsperson jetzt manche Vorhalte offensichtlich auch nicht ganz verstanden hat in der Reihenfolge.

Es ist festzuhalten, dass beim gesamten Vorgang weder Kollege Pilz dabei war, sondern das aus den Akten weiß, und die Frau Sektionschefin auch alles aus den Akten weiß. Also sind wir da einig: Beide, sowohl Sie als auch die Frau Sektionschefin, wissen alles aus den Akten.

Frau Sektionschefin, vielleicht könnte es Ihnen gelingen, zusammenfassend aus Ihrer Sicht auch von der Chronologie her den Ablauf in Ihrem Ministerium, bis das Ministerium eine endgültige Entscheidung beziehungsweise Empfehlung oder so etwas getroffen hat, zu schildern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Darf ich ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Darf ich vielleicht etwas sagen, damit die Daten klar sind:

Am 24.8.2006: positive Stellungnahme der Wirtschaftskammer an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Am 4.9.2006, also danach: negative Einsichtsbemerkung der Abteilung V/3 im Wirtschaftsministerium.

Am 10.10.2006: negative Stellungnahme von C 2/7 im Wirtschaftsministerium – immer im Fall Bikov.

Und am 13.11.2006: plötzlich positive Stellungnahme von C 2/7!

Das heißt, zuerst kommt die positive Stellungnahme der Wirtschaftskammer, dann kommt eine Serie von Ablehnungen im Wirtschaftsministerium. Und dann passiert etwas im Wirtschaftsministerium, aber nicht in der Wirtschaftskammer – und plötzlich gibt es eine positive Stellungnahme, plötzlich ändern C 2/7 die Stellungnahme. Also es

muss etwas im Ministerium passiert sein, und das ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wissen Sie, was da passiert ist?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ich kenne auch nur die Akten, so wie Sie. Ich habe keine eigenen Wahrnehmungen dazu.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist ja kein Vorwurf. Ich habe immer gesagt, wir kennen ja beide nur die Akten, wie der Vorsitzende gesagt hat, die wir jetzt gemeinsam durchsuchen.

Wer wäre jetzt die Person im Wirtschaftsministerium, die uns Auskunft geben könnte, was da passiert ist? Wen könnten wir fragen? Wer müsste es wissen?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ich muss gestehen, ich weiß nicht, wer damals Leiter der C 2/7 war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber der damalige Leiter der C 2/7 müsste es eigentlich ...

Mag. Bernadette Gierlinger: Ja, oder wer auch immer das war. Wer hat es denn unterschrieben? – Ich weiß es nicht. Mein Vorgänger. Ich kann es nicht sagen. Ich habe dazu keine Wahrnehmungen, Herr Abgeordneter. Es tut mir leid. Ich kenne auch nicht die gesamte Organisationsstruktur.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist ja kein Vorwurf. SPÖ und ÖVP haben sich schon etwas dabei gedacht, Sie und nicht die damalige Leitung von C 2/7 zu laden. – Okay, lassen wir das.

Mag. Bernadette Gierlinger: Es ist so vom Ablauf her.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Über die weiteren Vorgänge, nämlich was dann im Innenministerium passiert ist, ...

Mag. Bernadette Gierlinger: Weiß ich auch nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): ..., können Sie nichts wissen. Das möchte ich Ihnen auch ersparen, auch die ganzen Interventionen von Kabinettschef Philipp Ita im Innenministerium, sein erfolgreicher Versuch, auch dort negative Entscheidungen umzudrehen.

Ich möchte Sie nur zu einem befragen. Am 14. November 2008 gibt es dann die Mitteilung vom Wirtschaftsministerium an das Innenministerium wieder in Bezug auf Bikov, und da heißt es:

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Herrn Artem Bikov.

Wissen Sie, warum hier „unterstützt“ steht und nicht „befürwortet“?

Mag. Bernadette Gierlinger: Ich habe aber auch nicht überprüft ... – Nein, das weiß ich nicht, warum hier ein anderes Wording ist. Es könnte auch sein, dass das in anderen Fällen so formuliert worden ist. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein. Frau Dosch, als Zeugin befragt im Verfahren, Frau Ilse Dosch, die ja damals als Beamtin zuständig war für diesen Akt, sagt bei ihrer Vernehmung als Zeuge:

Auf Nachfrage gebe ich an, dass ich bei den positiven Stellungnahmen zwischen unterstützen, wie in diesen beiden Fällen, und zwischen befürworten unterscheidet. Befürworten ist eindeutig. Bei einer lediglichen Unterstützung hat das BMI die Möglichkeit, uns den Akt neuerlich vorzulegen. In diesen beiden Fällen ist das nicht

passiert, und mit Einverständnis des Kabinettschefs wurde dann am 14.11.2006 die abschließende Stellungnahme dem Innenministerium übermittelt. Mit ihm sprach ich ab, dass die Stellungnahme schwach positiv abgefasst werden soll. – Zitatende.

Es hat also großes Interesse im Wirtschaftsministerium gegeben, wenn man schon nicht ablehnen darf, was man ja ursprünglich wollte, dann wollte man so **schwach** wie möglich befürworten.

Und dann – und das ist das Letzte, was ich Ihnen da vorhalte – sagt sie noch:

Gefragt dazu, ob es bei zurückliegenden Stellungnahmen schon des Öfteren vorgekommen ist, dass sich die Wirtschaftskammer Österreich selbst in ihrer Meinung revidierte, gebe ich an, dass ich mir zu 99 Prozent sicher bin, dass das noch nie der Fall war. – Zitatende.

Das heißt, wir haben es hier mit einem wirklich außerordentlichen Fall zu tun, wo etwas in der Wirtschaftskammer passiert ist, was nach Ansicht im Wirtschaftsministerium eigentlich noch nie passiert ist, wo im Wirtschaftsministerium irgendjemand dafür gesorgt haben muss, dass die negativen Stellungnahmen der Beamten auf positiv abgeändert werden mussten, wo der Kabinettschef dann selbst sagt: so schwach positiv wie möglich.

Und auch dann war die Geschichte noch nicht erledigt, denn es wäre im Innenministerium – da greife ich jetzt vor – genauso gescheitert, wenn hier nicht über den Kabinettschef und letzten Endes über den Bundeskanzler selbst Interventionen stattgefunden hätten.

Und **das** ist der Punkt, den man letztlich politisch klären muss, denn es waren **nicht Beamte**, sondern Mitglieder der Bundesregierung und der Kärntner Landeshauptmann, die das Verfahren so beeinflusst haben, dass nicht die Beamten entschieden haben, denn die hätten alle negativ entschieden, nicht die Wirtschaftskammer eine Entscheidung vorbereitet hätte, denn die hat negativ entschieden, sondern rein aus politischen Gründen positiv entschieden wurde. Und die Hintergründe sind klar: Es sind finanzielle Zuwendungen, und das ist letzten Endes auch Geldwäsche. Und darum geht es.

Das können Sie nicht wissen, aber für die Rolle des Wirtschaftsministeriums ist das für mich durchaus ausreichend. – Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt – da es keine weiteren Fragen gibt – der **Auskunftsperson Mag. Gierlinger**, verabschiedet diese und **unterbricht** bis zur Anhörung der nächsten Auskunftsperson die Sitzung.

10.49

(Die Sitzung wird um 10.49 Uhr **unterbrochen** und um 11.02 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

11.02

Auskunftsperson Dr. Samo Kobenter

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Anhörung von Herrn **Dr. Samo Kobenter** als **Auskunftsperson**. Er ist bereits im Saal anwesend.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte, lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Kobenter! Ich danke zunächst für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Samo Jakob Kobenter**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Herr Dr. Kobenter! Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Dr. Kobenter! Ich habe Sie auch auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung hinzuweisen. Diese wurden bereits der schriftlichen Ladung beigelegt. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sollten Sie Unklarheiten bezüglich der Beantwortung einer Frage haben, steht Ihnen der Verfahrensanwalt zu Ihrer Linken gerne zur Verfügung. Sie sind ja ohne Vertrauensperson erschienen.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie das Recht, dass Sie eine zusammenhängende Erklärung abgeben. Diese soll die Dauer von 10 Minuten nicht übersteigen. Wollen Sie diese Erklärung abgeben? (**Dr. Kobenter: Ja!**) – Bitte, dann sind Sie am Wort.

Dr. Samo Kobenter: Guten Morgen auch von meiner Seite! Ich bin Sektionschef im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. In meiner Funktion als Chef der Sportsektion darf ich zum Thema Folgendes kurz ausführen:

Das für Sport zuständige Ministerium wird im Zuge des Prüfverfahrens bei Ansuchen um Verleihung der Staatsbürgerschaft von bearbeitenden Behörden beigezogen und um die Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Das heißt, wir haben bei der Einbürgerung nur die Rolle einer beurteilenden Stelle.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wird entweder vom BMI beziehungsweise in Wien direkt von der MA 35 befragt und holt eine Stellungnahme des zuständigen Fachverbandes ein. Diese dient dann als Grundlage für die

Beurteilung, ob der Sportler, die Sportlerin die Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes erfüllt.

Das BMLVS stellt dabei sicher, dass die Person für ein österreichisches Nationalteam antrittsberechtigt ist und sofort eingesetzt werden kann. Außerdem wird geprüft, ob der Sportler nicht durch einen gleichwertigen österreichischen Sportler ersetzt werden kann.

Wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden, gibt es keine Einbürgerung, zum Beispiel im Fall Steffen Hofmann wegen der fehlenden Antrittsberechtigung für das Nationalteam.

Also kurz zusammenfassend, die Kriterien sind: nationalteamberechtigt, sofort einsetzbar bei einem internationalen Bewerb, bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, nicht ersetzbar durch einen österreichischen Athleten oder eine österreichische Athletin. Ferner werden berücksichtigt bereits erbrachte Leistungen für Österreich und das Potenzial des Sportlers, ob er steigerungsfähig ist oder nicht.

Seit dem Jahr 2000 wurde die Sektion Sport mit insgesamt 297 Staatsbürgerschaftsanträgen, insgesamt sind das 741 Akten gewesen, entweder durch das BMI oder durch die MA 35 befasst und dazu aufgefordert, zu laufenden Einbürgerungen der Sportler beziehungsweise der Trainer eine Stellungnahme abzugeben.

Pro Jahr wurde die Sektion Sport durchschnittlich mit 25 Einbürgerungen von Athleten und Athletinnen befasst. Die Jahre 2006, 2007 und 2010 stellten die Spitzen mit ungefähr 30 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten dar. Doppelt beziehungsweise mehrfach befasst wurde die Sektion in 28 Fällen. Ich muss diese, glaube ich, nicht namentlich aufzählen.

Die insgesamt 297 Stellungnahmen, die dann zu einer Entscheidung im Ministerrat führten, setzten sich zusammen aus 164 positiven und 125 negativen Stellungnahmen. Drei sind seitens der Sektion Sport noch offen, und fünf Fälle wurden aus diversen Gründen abgegeben, etwa wegen Unzuständigkeit der Sektion entweder ans Verteidigungsministerium oder an die Kunstsektion.

Insgesamt warten im Augenblick noch 41 Staatsbürgerschaftsansuchen auf eine Entscheidung.

In meiner Zeit als Sektionschef wurden zwei Ministerratssitzungen abgehalten, die erste am 1.3.2011, wobei ich an diesem Tag mein Amt angetreten habe und die Akten deshalb noch nicht abgezeichnet habe, beziehungsweise am 23.8.2011 wurde die schwedische Ruderin Sara Karlsson eingebürgert.

Positiv erledigt wurden davon insgesamt 115 seit 2000, abgelehnt vom Ministerrat 63, und, wie gesagt, 39 plus 2 heuer, das heißt 41, sind noch offen. Davon wurden von unserer Seite 164 positiv und 125 negativ beschieden.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Dr. Kobenter! Sie sind seit 1. März 2011 Leiter der Sportsektion im Ministerium, das heißt, uns leider nur für einen sehr kurzen Vergangenheitszeitraum als Auskunftsperson verfügbar. Sie waren zuvor, entnehme ich dem Curriculum, im Bundeskanzleramt für den Bundespressdienst in der Sektion VII verantwortlich und kommen aus dem Journalismus. Stimmt das?

Dr. Samo Kobenter: Ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie haben uns berichtet, dass 25 bis 30 Staatsbürgerschaften im Jahr positiv beschieden werden.

Dr. Samo Kobenter: Nein, 25 bis 30 Staatsbürgerschaften werden behandelt, positiv beschieden werden nicht so viele.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie haben von 28 Fällen berichtet, wo Sie mehrfach befasst wurden. Können Sie das erläutern, was darunter zu verstehen ist, mehrfach befasst zu werden?

Dr. Samo Kobenter: Mehrfachbefassungen sind, soweit ich das überblicken kann und soweit es meine Zeit anbelangt, Befassungen, wo von Anfang an nicht klar ist, ob der Fachverband noch etwas nachreichen will, ob die Gesamtunterlagen stimmig sind. Beziehungsweise zu Mehrfachbefassungen kommt es auch, wenn ein Sportler bei einem negativen Bescheid noch einmal in die nächste Runde geht und noch einmal versucht, die Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Jetzt wird allgemein bei Einbürgerungen von Sportlern immer wieder der Wortlaut verwendet – und Sie haben das, glaube ich, auch ausgeführt –, dass der Sportler nicht durch einen gleichwertigen österreichischen Sportler ersetzt werden kann und er im Falle der Einbürgerung für den sofortigen Einsatz im Nationalteam vorgesehen ist. – Ist das so richtig?

Dr. Samo Kobenter: Richtig, ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Jetzt liegt mir vor der Fall eines Fußballers, Harrison Kennedy. Jetzt werden Sie möglicherweise diese Person nicht kennen. Er besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Seine Erfolge sind: Er ist Meister der fünftklassigen oberösterreichischen Landesliga West in den Jahren 2007 und 2008 und einmal Meister der viertklassigen Oberösterreich-Liga 2008 und 2009.

Ich gehe davon aus, dass auch hier die unmittelbare Verwendung für das Nationalteam als Begründung verwendet worden sein könnte. Der Lebenslauf dieser Person zeigt, Wikipedia zu entnehmen, dass diese Person nie im Nationalteam eingesetzt wurde.

Daher meine Frage: Die Inaussichtnahme, dass jemand im Nationalteam eingesetzt wird, der möglicherweise dann nie im Nationalteam eingesetzt wurde – wie ist da Ihr Überprüfungsmechanismus im Nachhinein?

Sie erfahren, Person XY soll im Nationalteam eingesetzt werden. Ich habe Ihnen jetzt einen gegenständlichen Fall berichtet, Harrison Kennedy, der dann in fünft- und viertklassigen Bereichen verhaftet geblieben ist und nie im Nationalteam eingesetzt wurde. Gibt es da Kontrollmechanismen Ihrerseits im Nachhinein?

Dr. Samo Kobenter: Mir ist der Fall nicht bekannt. Wie Sie ja selber gesagt haben, ist das im Jahr 2007 geschehen. Also ich müsste mir den Akt anschauen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich meinte, rein prinzipiell.

Dr. Samo Kobenter: Aber an und für sich müssen wir uns auf die Informationen des zuständigen Fachverbandes verlassen. Das heißt, wir haben unsere Kriterien den Fachverbänden klar dargestellt, und wenn diese Kriterien erfüllt sind, geben wir eine positive Stellungnahme ab. Wenn sie nicht erfüllt sind, ist die Stellungnahme negativ, und, wie ich ausgeführt habe, in gut der Hälfte unserer Positionierungen waren die Stellungnahmen auch negativ.

Harrison Kennedy – wie gesagt, ich höre den Namen heute zum ersten Mal. Ich müsste von Ihnen die Akten bekommen und Einsicht erlangen, damit ich hier eine Interpretation anstellen kann. Also bevor ich ...

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich wollte Ihnen jetzt gar nicht eine Stellungnahme oder eine Analyse zu dem gegenständlichen Fall, sondern nur exemplarisch vor Augen führen: Es gibt solche Fälle wie den Herrn Kennedy, der die Staatsbürgerschaft erhalten hat, mit der üblichen Begründung, dass der Einsatz in der

Nationalmannschaft vorgesehen ist, der aber nie in der Nationalmannschaft gelandet ist, sondern in untergeordneten Bereichen verblieben ist.

Jetzt haben Sie gesagt, Sie verlassen sich im Wesentlichen auf die Stellungnahme des Fachverbandes.

Dr. Samo Kobenter: Richtig, ja. Wir müssen uns auf die Stellungnahme des Fachverbandes verlassen können, weil der für uns die Qualität des Sportlers am besten einschätzen kann.

Ich möchte jetzt nicht davon ausgehen, dass ein viertklassiger oder ein in der fünften Klasse angesiedelter Sportler für ein Nationalteam berechtigt ist, aber unsere Kriterien sind ganz deutlich. Die Potenzialsteigerungsfähigkeit muss mit bedacht werden. Es gibt natürlich Karrieren, wo jemand aus einer Unterliga den Sprung in die oberste Spielstufe geschafft hat, aber die sind eher selten.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aber was passiert mit so einer Person, die dann tatsächlich nie in der Nationalmannschaft gelandet ist? Die Frage war, ob es Kontrollmechanismen gibt, ob dann tatsächlich die Bescheinigung eingemahnt wird, dass eine solche Person Verwendung findet. Im Fußball ist es einfach, das zu verifizieren. Es gibt aber auch sehr exotische Sportarten, wo es wahrscheinlich schwierig ist, durch allgemeine Beobachtungen zu verifizieren, ob tatsächlich so eine Person in der Nationalmannschaft landet oder auch nicht.

Daher meine Frage, ob es Ihrerseits Kontrollmechanismen gibt oder Sie sich quasi im Nachhinein eine Art Bescheinigung einholen, dass tatsächlich die Verwendung im Nationalteam gewährleistet wurde.

Dr. Samo Kobenter: Wie gesagt, unsere Kontrollmechanismen sind klar, die habe ich ausgeführt. Das Potenzial muss steigerungsfähig sein. Aber letztlich muss ich auch den Ball an das Bundesministerium für Inneres und an den Ministerrat weiterspielen, weil wir im Endeffekt nicht darüber entscheiden, ob die Staatsbürgerschaft verliehen wird oder nicht. Wir beurteilen eine Situation. Und ob dann die Staatsbürgerschaft tatsächlich erteilt wird, liegt dann nicht mehr in unserer Kompetenz.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ist eigentlich die Sportart selbst auch maßgeblich bei der Beurteilung? Wir haben breitentaugliche Sportarten wie Schifahren, Fußball, weniger breitentaugliche wie Handball, und es gibt auch ganz, ganz exotische, Polo beispielsweise.

Dr. Samo Kobenter: Die Sportart muss anerkannt sein, also muss in der BSO vertreten sein. Es gibt Sportarten, die wir abgelehnt haben, die eben nicht anerkannt sind. Fernöstliche Kampfsporttechniken und -arten, die man hierzulande kaum kennt, fallen zum Beispiel darunter.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wir haben aber auch dabei – ich entnehme das einem Antrag des BMI – Billardspieler, Tanzsportler, Ringer, also durchaus Sportarten, die nicht klassisch, sage ich jetzt einmal, für überwiegend nationales Interesse möglicherweise argumentiert werden können. Und auch Polo.

Zum Beispiel Polo möchte ich Ihnen auch einen Fall darlegen; da gab es ebenfalls einen Antrag des BMI an den Ministerrat. Da geht es – das ist aus einem Bericht im „Standard“ – um den Herrn Robert Kofler, der seines Zeichens Meinel Bank-Vorstand war, und das ist jetzt maßgeblich für die Eventualität eines Einbürgerungsfalles. Kofler ist Mitglied der österreichischen Polonationalmannschaft. Ich gehe davon aus, dass hier die Fanschaft eine sehr überschaubare Größe wahrscheinlich hat und sich das nur in höchst exklusiven Kreisen abspielen wird.

Ich zitiere nun aus dem Bericht: Kofler ist Mitglied der österreichischen Polonationalmannschaft, die sich in Ebreichsdorf bei der EM mit den besten Teams des Kontinents misst. Koflers drei Kollegen sind Walter Scherb, Chef des Nahrungsmittelherstellers Spitz, sowie die zwei Anwälte Gerhard Hermann und Konstantin Rhomberg. Wir alle sind Amateure, sagt Kofler, und er meint das auf das Polospiel bezogen.

Auf der anderen Seite habe ich hier einen Einbürgerungsfall. Es geht um den Herrn Braun Diego, Polospieler. Ich darf das kurz berichten, aus einer Beilage zum Ministerratsprotokoll: Der Stellungnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, die im Einvernehmen mit dem österreichischen Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich geäußert wurde, ist zu entnehmen, dass Diego Braun nicht durch einen gleichwertigen Sportler ersetzt werden kann, da er mit Handicap +4 bewertet ist und kein österreichischer Sportler dieses Handicap in absehbarer Zeit erreichen kann. Er kann entsprechend den Bestimmungen des Internationalen Poloverbandes (FIP) sofort nach der Einbürgerung bei Europameisterschaften und Weltmeisterschaften eingesetzt werden und ist somit für den sofortigen Einsatz im Nationalteam vorgesehen.

So, und da sagt selbst ein Mitglied – ich habe es eingangs zitiert aus dem „Standard“-Bericht – der österreichischen Polonationalmannschaft, nämlich der Herr Robert Kofler, seines Zeichens Meinhof Bank-Vorstand, dass die Mannschaft im Wesentlichen aus Amateuren besteht.

Jetzt frage ich Sie: Ist das jetzt ein Qualitätsmerkmal, wenn selbst Teile der Nationalmannschaft sagen, sie seien an sich Amateure, die das mehr oder minder zum Spaß machen, und auf der anderen Seite das Bundesministerium für Landesverteidigung eine Empfehlung abgibt, dass der Herr Diego Braun dringend gebraucht wird in der Nationalmannschaft, und damit eine Vergabe der Staatsbürgerschaft in Verbindung steht? Wie bewerten Sie das?

Dr. Samo Kobenter: Die Auskunft des Fachverbandes ist für uns wesentlich. Der Fachverband stellt fest, dass er eine Verstärkung ist, und insofern schließen wir uns dieser Bewertung an.

Ob Polo jetzt eine exklusive oder eine weniger exklusive Geschichte ist, sei dahingestellt. Im globalen Kontext ist Polo ein Sport, der tatsächlich nicht nur von exklusiven Zirkeln gespielt wird, sondern in Südamerika oder in Kanada oder in Nordamerika auch sehr weit verbreitet ist. Dass das bei uns nicht der Fall ist, schließt aber nicht aus, dass Österreich mit einer Nationalmannschaft und mit einem Fachverband diesen Sport auch wahrnimmt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ganz kurz noch – ich möchte in der zweiten Runde noch auf andere Fälle zu sprechen kommen –: Ich entnehme gerade, dass die Polo-Europameisterschaft, die im September in Deutschland gewesen wäre, einfach abgesagt wurde, weil sich keine Sponsoren und sonstigen Interessenten gefunden haben. Und es ist schon maßgeblich für die Beurteilung in so einer Untersuchung, ob es Sinn macht, in höchst exotischen Sportarten, wo die Mitglieder des Nationalteams selbst sagen, sie sind keine Profis, sondern Amateure, wenn man hier auf Antrag des BMI durch den Ministerrat eine Staatsbürgerschaft verleiht und aus meiner Sicht damit kein übergeordnetes Interesse argumentiert werden kann. – Eine Feststellung, keine Frage, Weiteres in Runde zwei. – Danke.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich halte eingangs einmal grundsätzlich fest: Ich warte noch immer auf die angekündigten Beweise des Herrn Pilz für das Geldwäschesystem in Kärnten. Bisher hat er nur aus alten Akten zitiert. Also ich hoffe, diese Ankündigung bleibt nicht, wie so viele andere, eine leere.

Gut, wir kommen zum Herrn Dr. Kobenter, mit dem ich gerne über viele Sachen diskutiere, über Kärnten oder seine journalistische Vergangenheit und über das, was er alles geschrieben hat, zum Beispiel über diverse Personen aus Kärnten – das machen wir aber heute nicht, vielleicht an anderer Stelle. Sie sind heute in Ihrer Funktion als Sektionschef hier – das ist ja ganz eine spannende Karriere, die Sie da auch gemacht haben.

Ich möchte mit Folgendem beginnen: Beim Studium der Akten oder auch generell im Sportbereich fällt auf, dass da natürlich sehr viele Sportler aus ehemaligen Ostblock-Ländern, Ostblock-Staaten darunter sind und teilweise auch Einbürgerungen von Personen aus Ländern vorgenommen wurden, die als politisches Krisengebiet bezeichnet werden müssen. Jetzt gibt es hier in den gesetzlichen Bestimmungen unter § 10 – ich darf das zitieren – unter „Verleihung“ folgenden Passus:

„Die Staatsbürgerschaft darf einem Fremden, soweit in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist, nur verliehen werden, wenn (...)

5. durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft die internationalen Beziehungen der Republik Österreich nicht wesentlich beeinträchtigt werden;“ – Zitatende.

Meine Frage dazu, Herr Dr. Kobenter: Gibt es auch im Sportlerbereich Einbürgerungsversuche, die aufgrund dieses Passus abgelehnt wurden, weil sie die internationalen Beziehungen Österreichs beeinträchtigt hätten?

Ich nenne dazu vielleicht noch ein konkretes Beispiel: Es gab da das Einbürgerungsersuchen eines armenischen Gewichthebers. Dazu gibt es auch die entsprechenden Stellungnahmen des Österreichischen Gewichtheberverbandes und so weiter. Diese Einbürgerung ist dann auch tatsächlich erfolgt.

Jetzt weiß man, dass die Beziehungen – wenn ich mich auf diesen Passus im Gesetz beziehe – zum Beispiel zwischen Armenien und der Türkei nicht gerade die besten sind, dass das zwei Länder sind, die sich immer wieder auch in diplomatischen Verwicklungen befinden. Ich verweise zum Beispiel auf den Konflikt zwischen Frankreich und der Türkei, den es erst vor wenigen Monaten gegeben hat, was die historische Anerkennung des Genozids der Türken an den Armeniern betrifft, was das dort zwischen den Staaten Türkei und Frankreich für eine Krise ausgelöst hat.

Daher meine Frage: Gibt es auch unter Bezugnahme auf dieses Beispiel Einbürgerungen von Sportlern, die aufgrund solcher Gefährdungen von internationalen Beziehungen der Republik Österreich dann in weiterer Folge abgelehnt wurden?

Dr. Samo Kobenter: Herr Petzner, können Sie mir den Namen des armenischen Sportlers vielleicht sagen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich kann Ihnen diesen sagen, ich weiß aber nicht, ob ich ihn richtig ausspreche: Sargis Martirosyan. Ich hoffe, ich habe das richtig ausgesprochen, sonst können wir Ihnen den Namen auch vorlegen, wenn Ihnen das hilft.

Dr. Samo Kobenter: Nein, also bei Sargis Martirosyan – vielleicht haben wir da eine unterschiedliche Wahrnehmung – ist meine Wahrnehmung folgende, nämlich dass diese Stellungnahme von uns tatsächlich positiv war, aber der Status quo im Ministerrat am 1.3.2011 war negativ. Also Martirosyan hat meines Wissens nicht die Staatsbürgerschaft bekommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, gut, es ist richtig, dass eine positive Stellungnahme von Ihrer Seite da war und dass das nach wie vor der Erledigung harret, aber das war ja nur ein Beispiel.

Die grundsätzliche Frage war, unter Bezugnahme auf diesen § 10 Abs. 1 Punkt 5, ob Sie Beispiele nennen können, wo ganz konkret aufgrund der Gefährdung der internationalen Beziehungen der Republik Österreich Einbürgerungen von Sportlern abgelehnt wurden, mit dem Verweis, den ich gebracht habe, dass es gerade auffallend ist, dass viele Einbürgerungen von Sportlern aus Ländern erfolgen, die – wie soll ich sagen? – als schwierig bezeichnet werden müssen, in der Hinsicht, dass es sich um Kriegsgebiete handelt, dass es sich um Länder handelt, zu denen die diplomatischen Beziehungen schwierig sind beziehungsweise sehr leicht gefährdet werden können.

Ich habe da nur aktuell dieses Beispiel Türkei – Armenien gebracht, und ich frage Sie, ob Sie da weitere Beispiele kennen, dass Einbürgerungen von Sportlern auf Basis dieses Passus § 10 Abs. 1 Punkt 5 abgelehnt wurden.

Dr. Samo Kobenter: Nein, denn ich muss noch einmal feststellen: Auch die politische Bewertung einer Gefährdung der österreichischen Republik ist nicht Angelegenheit des Sports, das ist eine Angelegenheit, die im Ministerrat zu entscheiden ist, und eine Entscheidung, die auch das Bundesministerium für Inneres zu treffen hat.

Wir haben ausschließlich festzuhalten beziehungsweise festzustellen, ob der Sportler die Leistung erbringt, die ihn international für uns, für unser Land wettbewerbsfähig macht. Und Martirosyan ist meines Wissens ein Gewichtheber, der tatsächlich fünf Kilogramm unter dem Weltrekord arbeitet. Das heißt, er wäre bei den Olympischen Spielen zumindest, wenn er seine Bestleistung abgerufen hätte, unter den ersten zehn gewesen, also ist das für uns ein Qualitätsmerkmal. Die anderen Geschichten, mit denen befassen wir uns weniger.

Grundsätzlich möchte ich schon noch zwei Dinge feststellen: Von den 297 Fällen, die wir seit 2000 behandelt haben, waren 40 Staatsbürgerschaften, die wir positiv bewertet haben, von deutschen Staatsbürgern und 38 von russischen Staatsbürgern. Also die Staatsbürgerschaften aus sogenannten Krisengebieten halten sich schon aus der Definition heraus relativ gering. Wir haben da vielleicht ein oder zwei oder drei irakische oder iranische Ansuchen bekommen, die aber negativ beschieden wurden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Auch wenn Sie das vielleicht überrascht, Herr Kobenter, ich habe ja nichts gegen diese Einbürgerung von diesem Armenier. Ich habe ja kein Problem damit, wenn der am Weltrekord arbeitet, ich habe das auch nicht kritisiert. Ich bitte Sie, da Ihre politischen Vorurteile, die Sie vielleicht noch haben, auszublenden.

Eine andere Frage: Gerade auch im Bereich von Sportlern, oder in Teilbereichen bei gewissen Sportarten, geht es ja auch immer um sehr viel Geld bei solchen Transfers. Ich denke an Fußballtransfers, ich denke vor allem – Sie kommen ja auch aus dem Bundesland Kärnten – an Eishockey, ein klassisches Beispiel, wo oft sehr, sehr schnell abgewickelte Einbürgerungen stattfinden, weil es da auch um sehr, sehr viel Geld geht und nicht nur um den sportlichen Erfolg.

Ich darf Sie daher fragen, ob Ihnen irgendwie bekannt ist oder Ihnen jemals untergekommen ist, dass es von gewissen Managern, von gewissen Vertretern von Fußballern oder Eishockeyspielern oder anderen Sportlern – die ja auch, wie Sie sagen, diese Sportler als Produkt verkaufen – da auch entsprechende Lobbyingversuche, Interventionsversuche gegeben hat, um im Sportlerbereich Einbürgerungen schneller zu erwirken oder Einbürgerungsersuchen positiv zu beeinflussen, mit welchen Mitteln und Methoden auch immer, oder ob Ihnen das im Bereich des Sports gänzlich unbekannt ist und Ihnen noch nie untergekommen ist.

Dr. Samo Kobenter: Nein, also mir ist es in meiner aktiven Zeit noch nicht untergekommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie generell Wahrnehmungen dazu – weil Sie gesagt haben, in Ihrer aktiven Zeit nicht –, ob das vorher jemals der Fall gewesen ist? Sind Ihnen da irgendwelche Fälle untergekommen aus der Vergangenheit, oder können Sie generell ausschließen, dass so etwas stattfindet?

Dr. Samo Kobenter: Ich kann es für die Vergangenheit nicht generell ausschließen, weil ich die Aktenlage nicht kenne. Aber ich glaube kaum, dass es darüber einen Aktenvermerk gibt, beziehungsweise ich kann mir nicht vorstellen, dass im Bereich des Ministeriums ein Lobbyist mit finanziellen Argumenten vorstellig wird, einen Sportler schneller oder in absehbarem Einsatzzeitraum einzubürgern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Danke. Das war's für uns für die erste Runde.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Herr Dr. Kobenter, Sie haben ja in Ihrem Eingangsstatement schon dargelegt, wie so ein Ablauf im Sportministerium vor sich geht, wenn man um eine Staatsbürgerschaft ansucht.

Mich würde einfach noch interessieren: Wie kann man sich das genau vorstellen? Wer bringt den Antrag ein? Gibt es da bei der Antragstellung zum Teil auch schon wohlwollende Zusprüche, Unterstützungserklärungen? Und wie geht es dann weiter? Es werden dann also Fachverbandsanfragen eingeholt. Mich würde interessieren, wie dieser Ablauf im Ministerium wirklich vor sich geht.

Dr. Samo Kobenter: Das Procedere ist folgendermaßen: Die Staatsbürgerschaftsansuchen haben schriftlich beim jeweiligen Amt der Landesregierung zu erfolgen. Wir werden dann im Zuge des Prüfverfahrens um die Verleihung von der bearbeitenden Behörde – jeweils das Amt der Landesregierung oder das Bundesministerium für Inneres – beigezogen und um die Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Die Abteilung V/3 holt eine Stellungnahme beim jeweiligen Bundesfachverband ein, dem der Antragsteller auf Grund seiner Sportausübung angehört. Die Überprüfung der eingelangten Stellungnahme des Bundesfachverbandes erfolgt im Haus. Wir übermitteln die offizielle Stellungnahme an die bearbeitende Behörde.

Alle weiteren Schritte erfolgen seitens der Behörde – jeweils Landesregierung beziehungsweise BMI –, und die bereitet dann die Unterlagen für den Ministerrat vor, der bei dem Ansuchen dann gemäß § 10 Abs. 6 zu entscheiden hat.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Kann man da ungefähr sagen, wie lange im Normalfall, im Durchschnitt ein derartiges Verfahren dauert?

Dr. Samo Kobenter: Es hängt ganz davon ab, wann der Ministerrat zusammentritt. Von unserer Seite sind die Akten relativ rasch erledigt. Aber eine durchschnittliche Zeit kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Jetzt hat Kollege Petzner davon gesprochen, dass es manchmal sehr rasch Entscheidungen braucht, weil die Sportlerinnen und Sportler sehr rasch für die Nationalteams benötigt werden.

Jetzt ist meine Frage: Werden dann bei diesem verkürzten Verfahren auch alle Kriterien ganz genau betrachtet, und ist da auch die Zeit dafür, dass man alle Kriterien genau ins Auge fasst?

Dr. Samo Kobenter: Ja, selbstverständlich, denn die Abklärung mit dem Fachverband geht ja relativ rasch. Der ist ja interessiert, den Sportler so schnell wie möglich einsetzen zu können. Und unsere Übermittlung an die zuständige Stelle geht dann genauso schnell.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Die Letztentscheidung wird dann im Ministerrat getroffen? (*Dr. Kobenter: Richtig!*)

Sie haben bei Ihrem Eingangsstatement auch die Kriterien genannt – ich brauche sie nicht zu wiederholen. Sind das alle Kriterien, nach denen die Staatsbürgerschaften vergeben werden, oder gibt es noch welche, die Sie in Ihrem Eingangsstatement nicht genannt haben?

Dr. Samo Kobenter: Nein. Von unserer Seite sind das die Hauptkriterien. Vor allem versuchen wir auch, wie gesagt, neben der sofortigen Einsetzbarkeit für Auswahlmannschaften auch das mögliche Entwicklungspotenzial des Sportlers zu beurteilen beziehungsweise mit einzuberechnen und – auch wesentlich – bereits erbrachte Leistungen von Sportlern, die im Land sind, also Vorbildwirkung und so weiter.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Das ist ja im Sportbereich ein wenig einfacher zu sehen als im Wirtschaftsbereich, den wir vorher gehabt haben, weil ja die SportlerInnen doch sehr öffentliche Persönlichkeiten sind.

Herr Sektionschef, mich würde dann noch interessieren – Sie haben zwar die Zahlen genannt, aber irgendwie habe ich es vielleicht nicht ganz richtig mitgeschrieben –: Sie haben gesagt, von Ihrem Ministerium aus sind 164 Anträge positiv bearbeitet worden, im Ministerrat sind 115, wenn ich es richtig aufgeschrieben habe, bearbeitet worden. – Ist das richtig?

Dr. Samo Kobenter: Ja, das ist richtig. 63 wurden abgelehnt und 39 sind noch offen.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Wissen Sie auch die Gründe dafür, warum eigentlich die positiven Entscheidungen von Ihrem Ministerium dann doch nicht positiv bewertet wurden?

Dr. Samo Kobenter: Nein.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Eine Frage würde mich noch interessieren, die auch schon angesprochen worden ist: Es ist ja auch in den Kriterien festgelegt, dass man prüfen muss, ob nicht ein österreichischer Staatsbürger, ein schon bestehender österreichischer Staatsbürger diese Sportart genauso gut ausüben kann im Nationalteam oder für die österreichische Nation. Jetzt denke ich mir, es gibt natürlich – das ist auch schon angesprochen worden – exotischere Sportarten, und es gibt eben solche, wie bei den Skifahrern oder Skispringern, wo wir sehr gute eigene, österreichische Staatsbürger haben.

Meine Frage wäre dahin gehend, bei welchen Sportarten die meisten positiven Beurteilungen abgegeben wurden. Können Sie uns das sagen?

Dr. Samo Kobenter: Moment. *(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)* Es ist wenig überraschend wahrscheinlich von unserer Seite: Es waren 31 im Fußball, 23 im Handball, 24 in der Leichtathletik, 19 im Schwimmen und 10 im Tischtennis. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.)* – Bitte? Ich habe Sie akustisch nicht ...

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Ich glaube, es bin eh noch ich mit der Befragung dran. Der Herr Kollege Pilz kommt dann ohnedies noch an die Reihe.

Noch einmal zu diesen 28 mehrfach befassten. Warum wurden Sie mit diesen 28 Staatsbürgerschaften mehrfach befasst?

Dr. Samo Kobenter: In einigen Fällen wurden die Entscheidungen zunächst negativ beschieden, und dann wurde noch einmal ein Antrag eingebracht. Also wir haben hier zum Beispiel einen Fall im Tennis, der 2007, 2008 und 2009 beantragt wurde, jedes Mal negativ beschieden wurde und der dann vom Verband auch zurückgezogen wurde.

Es ist natürlich jedem Sportler unbenommen, sich mit einer erstmaligen Entscheidung nicht zufriedenzugeben und es dann eben noch einmal zu versuchen. Und diese

Versuche müssen wir dann genauso bewerten beziehungsweise genauso behandeln wie Erstversuche.

Aber weil Sie auf diese 28 Fälle, Mehrfachfälle, zu sprechen kommen: Von diesen sind lediglich zwei positiv beschieden worden, bei den anderen blieb man dann auf der negativen Linie, also auf der Ablehnung.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Das heißt aber, es müssen immer wieder neue Anträge gestellt werden, auch mit neuen Fakten oder mit neuen Prognosen oder mit neuen Entwicklungspotenzialen?

Dr. Samo Kobenter: Es kann sich ja in dieser Zeit etwas entwickeln. Zwischen 2004 und 2007, das sind drei Jahre – in einem Sportlerleben ist das sehr viel –, kann eine Entwicklung eintreten, wo der besser wird, wo er sich tatsächlich an die Weltspitze herangearbeitet hat und wo man dann eben noch einmal beurteilen muss, ob der Fall jetzt wieder aufgenommen wird oder nicht.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Danke. Von meiner Seite gibt es keine Fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Offensichtlich ist es heute unser Privileg, zur Frage der möglichen Staatsbürgerschaftskäufe hier Fragen zu stellen. Deswegen verzichte ich auf alle Fragen, wie viele Sportler und Sportlerinnen unter dem derzeitigen Minister eingebürgert worden sind. – Ich komme gleich zu Bikov und Bobrov.

„Klagenfurt, am 28. Jänner 2005“ –

Es handelt sich hier wirklich um grauenhaftes Englisch, ich lese gleich die deutsche Übersetzung vor. Es geht um ein Schreiben von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) –:

„Sehr geehrter Herr Bikov,

Sehr geehrter Herr Bobrov,“ –

Nur zu Ihrer Information, da geht es um die beiden Russen, die in die ganze Friesacher-Koloini-Affäre verwickelt waren und viel Geld investiert haben und meines Wissens die Einzigen waren, die dann dadurch erfolgreich die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen haben.

Ich lese gleich im vorletzten Absatz in der Übersetzung einen Satz vor:

„Auf Bundesebene ist es für uns eher möglich, die österreichische Staatsbürgerschaft für Sie zu erhalten, wenn zusätzliche Investitionen in Patrick Friesacher sowie in das Hotelprojekt in Veit a.d.Glan [sic] getätigt werden.“ –

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist: Wenn jemand sagt, ich investiere in einen Sportler – nicht, ich bin selbst ein ganz bedeutender Sportler, sondern ich bin bereit, in einen Sportler zu investieren –, ist das in Ihrem Ressort ein ausreichendes oder zumindest ein wesentliches Argument für die Verleihung einer österreichischen Staatsbürgerschaft?

Dr. Samo Kobenter: Nein, bestimmt nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bestimmt nicht.

Musste der Landeshauptmann von Kärnten eigentlich wissen, dass er mit einem Hotel und einer versprochenen Investition in einen noch nicht Formel 1-Fahrer in einem hoffnungslosen Formel 1-Team überhaupt keine Chance hatte, unter normalen

Bedingungen eine Befürwortung durch die dafür zuständigen Ressorts zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu bekommen?

Dr. Samo Kobenter: Herr Pilz! Ich glaube, Sie haben sich die Frage ja schon selbst beantwortet und ich kann dazu überhaupt keine Auskunft geben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich auch davon ausgehe, dass es bei meinem Vorgänger in der Sektion Sport nicht anders war als es zum jetzigen Zeitpunkt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit Versprechen von Investitionen in eine Infrastruktur beziehungsweise in ein Hotelprojekt eine Staatsbürgerschaft erworben werden kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ja ohnehin deutlich genug.

Ich komme jetzt zu dem, was sich da in Kärnten rund um den Herrn Friesacher abgespielt hat. Da gibt es ein Telefonat in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG – Sie werden es gleich sehen – mit Dr. Gerhard Herbst – das ist ein Mitarbeiter der Hypo Alpe-Adria-Bank –, am 19. Oktober 2006. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Entschuldigung, das ist ein wichtiger Hinweis, das ist der Mitarbeiter von Herrn Mag. Harald Dobernig, denn wir kommen dann gleich zu Dobernig:

„Ich erkundige mich über den Stand der Angelegenheit in der causa Patrick Friesacher, zumal uns vom Büro LH Haider stets eine Erledigung bis zum 30. September 2006 zugesagt war.

Dr. Herbst teilt mit, dass gemäß der Aussage von Herrn Mag. Harald Dobernig es insofern zu Verzögerungen gekommen ist, als die Anträge auf Erteilung der Staatsbürgerschaft zwar bei der Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung liegen würden, eine Erteilung bisher aber noch nicht erfolgt sei.

Gemäß der Darstellung von Herrn Dobernig könnte innerhalb der nächsten 10 Tage mit einer Staatsbürgerschaftserteilung gerechnet werden, woraufhin auch die Angelegenheit ‚Patrick Friesacher‘ einer Regelung zugeführt werden könnte.“ –

Das heißt, da haben wir eine Verknüpfung der Angelegenheit Formel 1-Fahrer Patrick Friesacher mit dieser Staatsbürgerschaftserteilung, und da äußert sich nicht der Landeshauptmann Haider dazu, sondern der meines Wissens noch in einem Amte befindliche Herr Dobernig. Und da kommt es dann auf demselben Schreiben, das Ihnen vorliegt, zu einem handschriftlichen Aktenvermerk des Herrn Xander, meines Wissens damals Vorstand der Hypo Group und jetzt nicht rechtskräftig Verurteilter im sogenannten Birnbacher-Prozess.

Xander schreibt hier in einem Aktenvermerk – „AV: T.31.10.06 15:00 bei LH Haider“ –, und das beantwortet möglicherweise die Frage, was damals im Wirtschaftsministerium passiert ist:

„LH bestätigt mir, dass diese Angelegenheit in den nächsten Wochen erledigt sein müsste; auch liege bereits die Zustimmung von Minister Bartenstein vor, sodass definitiv davonausgegangen werden kann, dass das Restobligo bei uns in den nächsten Wochen abgedeckt werden wird.“ –

Das ist jetzt für mich ein wichtiger Punkt, denn wir haben vorhin die Frage gestellt: Was ist zwischen der letzten negativen Stellungnahme einer bestimmten Abteilung im Wirtschaftsministerium und der plötzlich völlig **geänderten** Stellungnahme im Wirtschaftsministerium passiert? Dieser Bezug auf eine plötzliche Überzeugung oder Gewinnung des Wirtschaftsministers fällt genau in den fraglichen Zeitraum. Das heißt, der Landeshauptmann Haider berichtet – und das könnte die Erklärung sein –, dass es ihm gelungen ist, den Wirtschaftsminister selbst zu überzeugen, dass diese Staatsbürgerschaft verliehen werden soll.

Und jetzt komme ich zum Letzten, bevor ich dann die Frage an Sie richte: Dann gibt es in diesem Zusammenhang ein Telefonat zwischen Herrn Marolt von der Hypo Alpe-Adria und dem Herrn Dobernig am 19.12.2006 – ich lese Ihnen vor (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*):

„Unter Hinweis auf das Gespräch zw. LH Haider/Vorstand Mag. Xander sowie das darin genannte Zahlungsvermerk, erkundigt sich Marolt nach dem aktuellen Stand sowie den definitiven Zeitpunkt der seit langem avisierten Abdeckung des Restobligos. Dobernig teilt mit, nicht der richtige Ansprechpartner zu sein. Seinem Informationsstand nach, fehlt für die endgültige Erledigung der Angelegenheit ein Beschluß des Ministerrates.“

Das heißt, der Herr Dobernig – das kommt da immer wieder vor – ist bestens informiert, telefoniert teilweise auch selbst beziehungsweise seine Mitarbeiter telefonieren, erkundigen sich, machen klar, was der Landeshauptmann wünscht. Das Einzige, was mir unklar ist, ist Folgendes: Es wird immer Bezug genommen auf die Causa Friesacher, also auf die Förderung dieses Formel 1-Sportlers.

Nachdem es diesen Herrschaften offensichtlich gelungen ist, den damaligen Wirtschaftsminister zu überzeugen, frage ich Sie nun:

Wäre die Causa Friesacher, rein vom sachlichen Gesichtspunkt her, ohne Hinweis auf zusätzliche Gelder, die auch für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnten, Ihrer sachlichen Ansicht nach ausreichend gewesen, um den Wirtschaftsminister zu überzeugen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Kollege Pilz hat hier behauptet, Dr. Gerhard Herbst sei Mitarbeiter des Mag. Harald Dobernig, das ist falsch. Dr. Gerhard Herbst war zu keinem Zeitpunkt Mitarbeiter des heutigen Landesrates Mag. Harald Dobernig. Das sei nur klarstellend festgehalten.

Zweiter Punkt: Auch das sind alles alte Hüte, das ist alles schon in den Medien bekannt, Herr Pilz. Ich warte noch immer auf Ihre angekündigten Beweise. Sie haben **Beweise** für ein Geldwäschesystem in Kärnten angekündigt. Bisher konnten Sie diese nicht vorlegen, das sind alles alte Geschichten, die schon 50 Mal in der Zeitung gestanden sind.

Dr. Samo Kobenter: Herr Pilz! Ich bin hier als Auskunftsperson in einer Causa geladen, die mit der, die Sie anführen, nichts zu tun hat. Ich habe natürlich auch meine Meinung als Staatsbürger zu solchen Fällen, aber das ist eine Privatmeinung und hier nicht von Belang.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Herr Dr. Kobenter! Ich möchte wieder ganz kurz auf Ihren Einflussbereich, auf Ihren Arbeitsbereich zurückkommen und nicht so abschweifen wie Herr Pilz.

Sie haben uns ausführlich geschildert, nach welchen Kriterien die Staatsbürgerschaftsansuchen beurteilt werden. Sie haben uns den Ablauf intern geschildert. Mich würde noch interessieren: Wer entscheidet schlussendlich in Ihrem Ressort positiv oder negativ?

Dr. Samo Kobenter: Die Entscheidung erfolgt nach Prüfung der Mitteilung des Fachverbandes. Wenn der Fachverband positiv urteilt, schließen wir uns der Ansicht an. Wenn der Fachverband negativ urteilt, schließen wir uns dieser Ansicht auch an.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Sie sagen immer „wir“. Wer ist damit gemeint?

Dr. Samo Kobenter: Die Leiterin der Abteilung 3, die dafür zuständig ist, und natürlich ich als zeichnungsberechtigter Sektionschef.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und kommt es da auch vor, dass es zu Interventionen kommt, sollte diese Entscheidung negativ ausgefallen sein?

Dr. Samo Kobenter: Ich habe noch keine Interventionen erlebt.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und wie lange sind Sie schon Leiter dieses Ressorts?

Dr. Samo Kobenter: Seit 1. März 2011.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Hatten Sie je Anlass oder haben Sie vermutet, dass es in diesem Ansuchen um einen Staatsbürgerschafts Kauf gehen könnte?

Dr. Samo Kobenter: In welchem Ansuchen?

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): In irgendeinem Ansuchen.

Dr. Samo Kobenter: Nein.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Sind Ihnen Fälle aus Ihrem Fachbereich bekannt, bei denen die Landesregierung letztlich anders entschieden hat als die Bundesregierung?

Dr. Samo Kobenter: Das kann ich jetzt so nicht beantworten, weil mir die Akten der Landesregierungen nicht vorliegen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich habe nur noch eine kurze Frage, nämlich: Waren Sie während Ihrer vormaligen Tätigkeit im Bundeskanzleramt im Bundespressediens auch für Einbürgerungen zuständig oder mit dem Thema befasst?

Dr. Samo Kobenter: Nein. Der Bundespressediens hat mit Einbürgerungen nichts zu tun.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Dieser Stellungnahme würde ich mich prinzipiell anschließen, aber mir liegt ein Schreiben des Bundespressediens an das Amt der Wiener Landesregierung vor. Es geht darin um Frau Andrea Mach, und da wird festgehalten:

„Der Bundespressediens kommt nach Durchsicht der von Ihnen übermittelten Unterlagen zur Erkenntnis, dass sich Frau Andrea Mach als besonders bewandert in den von ihr publizierten Themenbereichen ausweist.

Ihre Publikationstätigkeit kann als im Interesse der Republik Österreich liegend bezeichnet werden. Darüber hinaus gibt ihre publizistische Tätigkeit Anlass zur Vermutung, dass ihre Arbeit für internationale Organisationen noch nicht abgeschlossen ist und sie ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet fortsetzen wird.“

Kennen Sie diese Stellungnahme?

Dr. Samo Kobenter: Ich müsste Sie bitten, mir das vorzulegen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das ist durch Sie gekennzeichnet. Ich werde Ihnen das zur Vorlage bringen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Dr. Samo Kobenter: Ich müsste mir den Akt noch einmal anschauen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie geben eine positive Stellungnahme zu einem Einbürgerungsverfahren ab.

Dr. Samo Kobenter: Ja, aber ich kenne den Kontext nicht und ich weiß nicht, in welchem Kontext das zu uns gekommen ist.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wie kann es generell sein, dass der Bundespressdienst, von dem Sie ja gesagt haben, dass er damit nicht befasst ist, hier plötzlich Stellungnahmen abgibt?

Dr. Samo Kobenter: Wie gesagt, ich müsste mir den Kontext noch einmal anschauen, ich kann jetzt nichts dazu sagen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Kennen Sie andere Fälle, bei denen Sie im Rahmen des Bundespressdienstes Stellungnahmen zu Einbürgerungsverfahren abgegeben haben?

Dr. Samo Kobenter: Wie gesagt, es ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Jetzt gehe ich davon aus, dass es im Bundespressdienst nicht der Regelfall ist, dass hier Stellungnahmen abgegeben werden und auf Personen Bezug genommen wird, die eine besondere publizistische Tätigkeit für sich in Beschlag nehmen können. Daher erinnern Sie sich vielleicht an die Frau Andrea Mach, die so besondere publizistische Tätigkeiten geleistet hat, welche als Grundlage für Ihre positive Stellungnahme beim Ansuchen um die Verleihung der Staatsbürgerschaft herangezogen wurden.

Dr. Samo Kobenter: Herr Vilimsky, ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mir den ganzen Akt und den Kontext anschauen müsste. Ich müsste mir ansehen, in welchem Kontext das zu uns gekommen ist, ob es hier um eine Stellungnahme beziehungsweise um eine Einschätzung gegangen ist oder ob es hier um eine fachliche Auskunft gegangen ist. Wie gesagt, ich kenne den Kontext nicht und ich müsste mir diesen Kontext noch einmal vergegenwärtigen. Erst dann kann ich Ihnen dazu auch Auskunft geben, aber im Moment kann ich Ihnen dazu keine Auskunft erteilen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): An die Frau Andrea Mach erinnern Sie sich überhaupt nicht?

Dr. Samo Kobenter: Wie gesagt, ich müsste mir den Kontext ansehen, aber persönlich erinnere ich mich an die Frau Andrea Mach nicht, nein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): In Ordnung. Ich werde mir erlauben, im Rahmen des Interpellationsrechts nachzufragen, was Ihre Recherchen ergeben haben.

Dr. Samo Kobenter: Bitte! – Ich ersuche Sie auch, den Gesamtkontext zu berücksichtigen und auch zu berücksichtigen, in welchem Zusammenhang das geschehen ist. Ich werde dem auch nachgehen und Ihnen entsprechend Auskunft erteilen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Danke sehr!

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Herr Dr. Kobenter! Eine konkrete Frage betreffend Ihre Zuständigkeit: Mich würde interessieren, ob Sie in Ihrer Abteilung auch für die Vergabe von Staatsbürgerschaften an Wirtschaftsinvestoren zuständig sind, denn dann könnte man vielleicht die Fragen von Herrn Kollegen Pilz ein wenig abkürzen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): An das anschließend, nachdem der Herr Pilz jetzt gleich wieder an der Reihe ist. Die Frage der SPÖ war vollkommen gerechtfertigt.

Ich darf den Herrn Vorsitzenden ersuchen, im Rahmen seiner bisher hervorragenden Vorsitzführung – die ich an dieser Stelle einmal betonen darf – dafür Sorge zu tragen,

dass Herr Pilz, wie Sie sagen, die Befragung des Herrn Dr. Kobenter nicht dazu nützt, irgendwelche seit Monaten bekannte, bereits vielfach in den Medien zitierte Akten vorzulesen und hier eine Lesestunde zu veranstalten, obwohl der Herr Kobenter bereits mehrmals festgehalten hat, dass er – erstens – dazu überhaupt nichts sagen kann, weil er weder zeitlich jemals mit diesen Dingen befasst noch – zweitens – zuständigkeitsmäßig mit diesen Dingen betraut war. Herr Pilz stellt hier also Fragen, Pseudofragen, die der Herr Dr. Kobenter gar nicht beantworten kann. Und für Leseübungen aus alten Akten ist mir die Zeit im Untersuchungsausschuss zu schade.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Kollege Petzner, Sie haben mich soeben direkt angesprochen. Es geht um das Beweisthema der Staatsbürgerschaftsvergaben und allfälliger Unregelmäßigkeiten dabei seit dem Jahr 2000 bis heute. Die Auskunftsperson ist zu diesem Beweisthema geladen. Offensichtlich auch mangels anderer Personen, die man befragen könnte, hält sich Kollege Pilz bei seinen Vorhaltungen an Akten, auch wenn diese unter Umständen schon seit Längerem öffentlich bekannt sind. Die Art und Weise der Befragung muss jeder Abgeordnete für sich selbst wählen. Ich konnte bis jetzt noch kein Abweichen des Kollegen Pilz im Rahmen seiner Befragung bemerken. Das Beweisthema hat gepasst. Eine Auskunftsperson zu diesem Thema hat gepasst. Es sind Akten, die zu diesem Beweisthema seitens der Akten liefernden Stellen, insbesondere Innenressort und Justizressort, vorgelegt wurden, auch wenn das subjektive Empfinden so ist, dass da unter Umständen vielleicht Zeit vergeudet wird, Kollege Petzner, das mag Ihr Empfinden sein. Wenn es der Kollege Pilz anders sieht und diesbezüglich seine Redezeit und Fragezeit ausschöpfen möchte, bewegt er sich hier durchaus im Rahmen der Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wir haben von der vorherigen Auskunftsperson gehört, dass beispielsweise das Wirtschaftsministerium nicht nur von seinen Fachabteilungen interne Gutachten, sondern natürlich auch externe Gutachten einholt.

Sie haben gesagt, dass das Sportministerium auch die Meinungen von den Fachverbänden einholt. Der Herr Kollege Vilimsky hat vorhin Ihre Zeit im Bundespressdienst angesprochen.

Können Sie ausschließen, dass der Bundespressdienst, natürlich auch als externer Gutachter, Gutachten beziehungsweise Stellungnahmen für andere Ministerien zur Verfügung gestellt hat?

Dr. Samo Kobenter: Nein, das kann ich nicht ausschließen, und es ist durchaus möglich, dass man ein Gutachten abgibt und auf diesem Wege natürlich auch Amtshilfe leistet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich verstehe die Nervosität des Kollegen Petzner nicht ganz. Ich schaue hinaus, sehe, es besteht keine Gefahr, dass die Sonne vom Himmel fällt. Die Akten sind da, eine Auskunftsperson ist da – kein Problem.

Herr Sektionsleiter, ich möchte Sie eines noch fragen zum Bereich Sport, und zwar zur Ernsthaftigkeit der Sportförderung. Der Herr Bikov ist am 14. Juli 2010 als Beschuldigter vom Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung vernommen und gefragt worden, was eigentlich sein Interesse an der Sportförderung war, warum er unbedingt gerade den österreichischen Motorsport als Russe und potenzieller Österreicher fördern wollte. Und er sagt dazu Folgendes:

„In diesem Zusammenhang möchte ich angeben, dass wir zu diesem Zeitpunkt, als wir die Entscheidung zum Sponsoring trafen, uns der Brief von Dr. HAIDER vom 28.1.2005 nicht bekannt war. Nur der Inhalt war uns bekannt, nämlich dass der Betrag für das Sponsoring im Interesse von Kärnten US-\$ 2 Mio. für diesen Rennfahrer

beträgt. Wenn der Landeshauptmann von Kärnten sagt er braucht das Geld für einen Rennfahrer, dann zahlen wir es für einen Rennfahrer, wenn er sagt er braucht es für ein Swimmingpool, dann zahlen wir es für ein Swimmingpool und wenn er sagt er braucht es für Netrebko, dann zahlen wir es für Netrebko.“

Und dann weiter: „Der Landeshauptmann hat uns gebeten dem Land Kärnten durch die Zahlung an diesen verrückten Rennfahrer zu helfen.“

Das sagt er also, das ist der russische Sportförderungsgedanke, der die österreichische Staatsbürgerschaftserlangung begründen soll.

Und dann später – und das führt das Oberlandesgericht Wien an, aus der Hauptverhandlung – wieder vom Bikov, und damit man sieht, dass eigentlich der Russe und potenzielle Neo-Österreicher das Kärntner Regierungssystem versteht, weil er sagt, das ist in Russland ganz genauso. Und das ist, glaube ich, eine wichtige politische Einsicht:

„In Russland ist es so, dass um Sponsoring gebeten wird, das kann eine Kirche, ein Museum oder ein Kindergarten sein. Das bestimmen die Behörden. ... Es gab keinen Vertrag, aber es gab eine Anfrage seitens des Bundesland(es) Kärnten. ...Für Sponsoring braucht man in Russland keinen Vertrag. Es kommt ein Schreiben und wir überweisen Geld.“

Und: „Weil der Landeshauptmann vom Volk gewählt wurde und der Landeshauptmann bestimmt, was die Region braucht. (...) Uns war es egal, für was wir das Geld ausgeben.“

Das wollte ich nur als Hinweis zur Kenntnis bringen. Meiner Meinung nach ist es kein ausreichender Beweis, dass Kärnten russisch regiert wird. Das ist auch eine russische und keine Kärntner Ansicht.

Meine Frage ist: Entsprechen die Darlegungen des Herrn Bikov den Grundvorstellungen der österreichischen Sportförderung?

Dr. Samo Kobenter: Natürlich nicht.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson Dr. Samo Kobenter, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.05 Uhr **unterbrochen** und um 12.38 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

12.38

Auskunftsperson Dr. Mathias Vogl

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Anhörung von Sektionschef **Dr. Mathias Vogl** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Sektionschef Dr. Vogl, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Mathias Vogl**. Sie sind Sektionschef. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Herr Sektionschef! Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Weiters darf ich Sie auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung hinweisen. Auf diese wurden Sie bereits in Ihrer schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sollten Sie bei einer Frage eine Unsicherheit haben, können Sie sich gerne mit dem Verfahrensanwalt zu Ihrer Linken besprechen.

Bevor wir mit der Befragung beginnen, haben Sie die Möglichkeit, zum Beweisthema eine Erklärung in zusammenhängender Form abzugeben. Diese Erklärung soll jedoch 10 Minuten nicht überschreiten. Sollten Sie das wünschen, darf ich Sie ersuchen, mir das bekannt zu geben. (**Dr. Vogl: Danke vielmals, es ist nicht erforderlich!**)

Dann können wir gleich mit der Befragung beginnen. Die erste Fraktion ist das BZÖ. Kollege Petzner, 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Sektionschef! Wir wollen gemeinsam mit Ihnen einen konkreten Fall durchgehen, nämlich den Fall Vidyayev, in den die SPÖ-Landeshauptfrau Burgstaller verwickelt ist und worin auch Herr Bundeskanzler Werner Faymann vorkommt.

Ich darf kurz zum Wesentlichen dieses Sachverhaltes ausführen: Es geht da um einen russischen Kunstmäzen, Herrn Vidyayev, der sich im Rahmen der Osterfestspiele mit einem Sponsoring von insgesamt 2,5 Millionen € engagieren hätte sollen. In diesem

Zusammenhang gab es auch umfangreiche Ermittlungen seitens der staatsanwaltschaftlichen Behörden. Ich darf dazu aus den Akten zitieren. Es ist nämlich ganz, ganz spannend, dieses Mail von Michael Dewitte. Ihn kennen vielleicht manche noch aus diversen Medienberichten, auch eine eher tragische Figur im Zusammenhang mit den Skandalfestspielen, den Osterfestspielen in Salzburg. Herr Dewitte schreibt am 2. Februar 2009 in der Causa des Herrn Vidyayev – ich zitiere –:

„Ende Juni 2008 bin ich am Tag der ‚Siegfried‘ Premiere von Aix nach Wien geflogen für ein erstes persönliches Treffen mit der Familie Vidyayev und der Landeshauptfrau Gabi Burgstaller. Bei diesem Gespräch war am Anfang auch der jetzige Bundeskanzler Faymann zugegen. Bei diesem Gespräch ging es nicht nur darum, die Familie kennen zu lernen, sondern auch darum, der Familie die Gelegenheit zu geben, ihre Beweggründe für die Antragstellung dar zulegen.“

Anmerkung meinerseits: Mit „Antragstellung“ ist natürlich die Staatsbürgerschaftsverleihung gemeint.

Und dann geht es weiter:

„Seit diesem Moment arbeiten wir mit der Politik, den zuständigen Beamten und Juristen gemeinsam an diesem Fall, um diesen Antrag zu erledigen.“

Also allein diese Formulierungen: wir arbeiten gemeinsam mit der Politik daran, diesen Fall zu erledigen, nämlich dass Herr Vidyayev auch die Staatsbürgerschaft bekommt und dafür 2,5 Millionen € für die Osterfestspiele auf den Tisch knallt, die sie – wie wir mittlerweile aufgrund des dortigen Finanzdebakels wissen – auch dringend nötig gehabt hätten. Faktum ist aber auch, dass Herr Vidyayev diese 2,5 Millionen € dann nicht bezahlt hat, sondern „nur“ – zwischen Anführungszeichen – 800 000 €, und dass Herr Vidyayev über seinen Anwalt wie folgt begründet, warum er die 2,5 Millionen € dann nicht hinblättert, die er offensichtlich mit Faymann und Burgstaller ausgemacht hatte – ich lese jetzt aus den Ermittlungsakten die Argumentation von Herrn Vidyayev vor –:

„Aufgrund der Informationen von Erst- und Zweibeklagtem hat Herr Vidyayev seine Sponsorzahlungen nur deshalb sistiert“ – also diese Sponsorzahlungen von insgesamt 2,5 Millionen € bei einer Größenordnung von 800 000 € eingefroren und nicht mehr weiter gezahlt –, „weil“ – und jetzt kommt es! –, „die ihm von der Landeshauptfrau des Landes Salzburg zugesagte Gegenleistung“ – für diese 2,5 Millionen €, Zitat weiter –, „nämlich die Verschaffung der österreichischen Staatsbürgerschaft, nicht erbracht wurde.“ – Zitatende.

Das heißt, wir haben auch bei der Formulierung hier: Burgstaller macht 2,5 Millionen € aus. Vidyayev sagt: Gegenleistung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Faymann wird eingeschaltet. Das ganze Prozedere wird in Gang gebracht. Es funktioniert nicht. Und Herr Vidyayev zahlt am Ende nur 800 000 €. Und in weiterer Folge ermittelt dann die Korruptionsstaatsanwaltschaft, und Frau Landeshauptfrau Burgstaller muss sich bis heute viele Fragen zu dieser Thematik gefallen lassen.

Meine konkrete Frage dazu: Herr Sektionschef, kennen Sie auch andere Fälle, in denen sich ein Bundeskanzler direkt – wie in diesem Fall Herr Bundeskanzler Faymann – in die Verleihung von Staatsbürgerschaften eingemischt hat, persönliche Interventionsgespräche durchgeführt hat, Termine organisiert hat, auch gemeinsam mit roten Landeshauptleuten oder andersfärbigen Landeshauptleuten, um sich mit Personen zu treffen, die die österreichische Staatsbürgerschaft haben wollen? – Erste Frage.

Zweite Frage: Sind Ihnen auch andere Fälle von ausgemachten Gegenleistungen bekannt, nämlich etwa Gegenleistungen wie jene, welche zwischen Burgstaller und

Vidyayev ausgemacht wurde, nämlich 2,5 Millionen € als Gegenleistung, und dafür gibt es dann die Staatsbürgerschaft? Kennen Sie auch ähnliche, anders gelagerte Fälle wie den eben ausgeführten?

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter! Ich kann zu diesem Fall und zu anderen Fällen keine inhaltlichen Auskünfte geben und werde auch gleich darlegen, warum das so ist. Das hängt mit unserem Aktenlauf im Ministerium zusammen.

Nachdem der Antrag des zuständigen Amtes der Landesregierung bei uns eingelangt ist, geht er in die zuständige Fachabteilung. Wir haben ein Referat, das sich direkt mit diesen Fragen und der weiteren Aufarbeitung auseinandersetzt, das heißt, das Ermittlungsverfahren wird in diesem Referat geführt. Und selbstverständlich werden bei einem derartigen Ermittlungsverfahren alle Unterlagen, die vorgelegt werden, seien es Befürwortungsschreiben, Zeugnisse, sonstige Ablichtungen, die zur Verfügung gestellt werden, berücksichtigt.

Nach Aufarbeitung werden die jeweils zuständigen Fachressorts für die Bereiche, das ist ja sehr unterschiedlich, das kann Kultur betreffen, kann Sport betreffen, kann Wissenschaft betreffen, kann Wirtschaft betreffen und andere Bereiche ebenso, befasst. Es werden das BVT und auch das Bundeskriminalamt im Hinblick auf kriminalpolizeiliche oder staatspolizeiliche Komponenten befasst. Wenn alle Unterlagen vorliegen und eine ausreichende Würdigung fertig ist oder feststellbar ist, dann wird der Akt finalisiert, und es wird eine Information gemacht. Diese Information wird von der zuständigen Referatsleiterin, vom Abteilungsleiter gefertigt, letztlich vom Gruppenleiter für diesen Bereich genehmigt und ergeht dann vor Hinterlegung zu mir und auch an das Kabinett der Frau Bundesminister. Da das Akten sind, die vor Hinterlegung gehen und zu mir kommen, werfe ich in den Akteninhalt keinen Detailblick hinein, sondern schaue mir den Amtsvortrag an, und das ist es.

Also ich bitte wirklich um Verständnis dafür, dass ich hier über keine Details berichten kann.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meine Frage war ja auch eine generelle: ob Ihnen bekannt ist, dass es Gegengeschäfte zwischen Personen, die die Staatsbürgerschaft haben wollen oder wollten, und Amtsträgern dieser Republik gegeben hat. Ich habe ein konkretes Beispiel genannt, nämlich dieses Salzburger Beispiel der SPÖ-Landeshauptfrau Burgstaller, und habe Sie gefragt, ob Ihnen da weitere Fälle bekannt sind, solche Gegengeschäfte zwischen Amtsträgern und Staatsbürgerschaftsanleiern.

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derartige Gegengeschäfte im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens aufgefallen wären, dann hätten sie die Pflicht gehabt, entsprechende Schritte einzuleiten, sprich, die entsprechenden kriminalpolizeilichen Sachverhalte und kriminalpolizeilichen Stellen einzuschalten, die dann in weiterer Folge die Staatsanwaltschaft einzuschalten gehabt hätten. Mir persönlich sind derartige Sachverhalte nicht zur Kenntnis gekommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da Sie gerade gesagt haben, das müsste sofort zur Kenntnis gebracht werden: Kennen Sie die Firma Henley & Partners?

Dr. Mathias Vogl: Ja, diese Firma ist bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Woher kennen Sie diese Unternehmung, und was können Sie dazu sagen?

Dr. Mathias Vogl: Diese Unternehmung ist eine von mehreren Unternehmungen, die auf ihren Homepages behaupten, dass man sich über Geldleistungen die Staatsbürgerschaft erkaufen könne.

Die zuständige Fachabteilung meiner Sektion hat diesbezüglich Sachverhaltsdarstellungen an das Bundeskriminalamt übermittelt, und das Bundeskriminalamt hat meines Wissens – aber ich bitte, mich da nicht festzunageln – entsprechende Ermittlungen geführt und Berichte an die Staatsanwaltschaft Wien gelegt. Bislang ist es allerdings meines Wissens zu keinen Verfahrensführungen, sondern zu Verfahrenseinstellungen gekommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber aus den Aktenläufen, die wir da vorliegen haben, dürfte zumindest in den Ministerien bereits seit 1994 bekannt gewesen sein, dass diese Firma damit wirbt, gegen Gebühr und entsprechende Investition die österreichische Staatsbürgerschaft zu verschaffen, dass diese Unternehmung nicht nur seit 1994, sondern bis heute damit wirbt und auch bis heute im Internet damit vertreten ist. Wir legen Ihnen dazu kurz ein Dokument vor. Ich habe die entsprechende Stelle markiert. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Ich frage Sie als Vertreter des Innenministeriums auch: Wie kann es sein – wenn Sie sagen, dass da entsprechende Schritte eingeleitet wurden –, dass diese Firma offensichtlich bis heute diesen Staatsbürgerschaftshandel bewirbt und diesen in weiterer Folge auch betreibt? – Sonst würde es diese Firma in dieser Form ja nicht geben oder sie würde dieses Angebot nicht mehr stellen, wenn es nicht abgerufen werden würde.

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal wiederholen, was ich vorher bekannt gegeben habe: Die zuständige Fachabteilung, sprich die Abteilung III/4, hat Sachverhaltsdarstellungen an das Bundeskriminalamt übermittelt, das meines Wissens kriminalpolizeiliche Ermittlungen geführt und den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt hat.

Es wird gute Gründe dafür gegeben haben – kann ich nur vermuten –, dass die Staatsanwaltschaft Wien diese Verfahren, wie mir zugekommen ist, bislang nicht geführt, sondern eingestellt hat. Ich kann Ihnen das nicht beantworten, ich habe weder die kriminalpolizeilichen Ermittlungen geführt, noch bin ich Angehöriger der Staatsanwaltschaft Wien.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kennen Sie weitere Personen, Einzelpersonen, Rechtsanwälte, Rechtsanwaltskanzlei, Firmen, die in diesen, wie ich es nenne, organisierten Staatsbürgerschaftshandel verwickelt sind beziehungsweise darin involviert waren oder sind?

Dr. Mathias Vogl: Es gibt auch andere Firmen. Ich habe keine Liste hier. Ich bin sicher, dass die zuständige Fachabteilung dem Ausschuss eine Liste übermitteln kann, wo wir Fälle, die uns bekannt geworden sind, dem Bundeskriminalamt zur Kenntnis gebracht haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da gibt es also mehrere Firmen, sagen Sie?

Dr. Mathias Vogl: Es gibt mehrere Firmen, die in diesem Bereich tätig sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie das eingrenzen, wie viele Firmen das zirka sind, die in diesem Bereich des Staatsbürgerschaftshandels tätig sind?

Dr. Mathias Vogl: Nein, das kann ich nicht. Ich denke nur, dass das Vokabel, das Sie verwenden, nämlich „organisierter Staatsbürgerschaftshandel“ oder „Staatsbürgerschaftshandel“, in diesem Fall vermutlich nicht das richtige ist, denn es hat, wie mir

zugetragen worden ist, Ermittlungen gegeben, die mit einer rechtlichen Begründung, denke ich, wie es auch üblich ist, zu einer Einstellung geführt haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Vielleicht fragt man zum Beispiel einmal den ehemaligen Kärntner ÖVP-Landeshauptmann Christof Zernatto, der als Lobbyist zum Beispiel für die Unternehmung Henley & Partners diverse Kontakte vermittelt hat.

Abgeordneter Johann Hell (SPÖ): Herr Dr. Vogl! Vorerst zu den Ausführungen oder zur Frage des Herrn Abgeordneten Petzner.

Zum Fall Vidyayev ist das vielleicht seine Sichtweise. Fakt ist aber, dass beide Anzeigen, die bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft eingebracht worden sind, eingestellt wurden. In der Begründung steht, dass keine Hinweise vorliegen, dass Frau Landeshauptfrau Burgstaller Spenden für die Verleihung der Staatsbürgerschaft angenommen, geschweige denn gefordert hätte. Das ist in der Begründung auch so nachzulesen.

Herr Dr. Vogl! Vielleicht können wir einmal grundsätzlich über Folgendes sprechen: Welche Aufgabe hat das BMI bei der Verleihung von Staatsbürgerschaften, wenn es nach dem § 10 Abs. 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes geht, grundsätzlich?

Dr. Mathias Vogl: Dem BMI kommt im Rahmen des Bundesministerengesetzes die Federführung bei Staatsbürgerschaftsfragen zu. Daher werden Anträge auf Verleihung einer Doppelstaatsbürgerschaft nach Artikel 10 Abs. 6 unserer Bundesverfassung letztendlich auch dem BMI übermittelt. Das BMI führt das Ermittlungsverfahren.

Ich habe vorher schon kurz skizziert: Nach Einlangen werden die entsprechenden Fachressorts befasst. Es geht darum, dass das jeweilige Fachressort die bisher erbrachten außerordentlichen Leistungen oder die künftig zu erwartenden außerordentlichen Leistungen zu begründen und mit einer Stellungnahme zu versehen hat.

Diese Stellungnahme muss nachvollziehbar und detailliert sein, sie muss begründet sein und sie muss sich im Vergleich zu anderen Personen, die ähnliche Qualifikationen erbringen, abheben.

Wenn es einen Antragsteller gibt, der im Ausland lebt, wird auch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten befasst, im Hinblick auf allenfalls bestehende außenpolitische Bedenken.

Ich habe auch schon kurz angeführt, dass letztlich auch das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingebunden werden, nämlich im Hinblick auf allenfalls dort bestehende Sachverhalte, die für das Ermittlungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Ist das Ermittlungsverfahren abgeschlossen, wird eine Information aufbereitet. Es wird seitens der Fachabteilung eine Empfehlung ausgesprochen, das in einem der nächsten Ministerräte befürwortend oder nicht befürwortend einzubringen, und dann erfolgt die Einbindung der politischen Ebene.

Wenn es einen Ministerrat vorzubereiten gibt, dann hat sich in den letzten Jahren eingebürgert, nicht jede Staatsbürgerschaft einzeln in diesen Ministerrat einzubringen, sondern Sammelministerräte zu machen, das heißt Ministerräte, bei denen mehrere Staatsbürgerschaftsanträge in einem Beschluss behandelt werden. Hat der Ministerrat seine Entscheidung getroffen, obliegt es der zuständigen Fachabteilung, die jeweiligen Ämter der Landesregierung über die erfolgte Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen.

Abgeordneter Johann Hell (SPÖ): Sie haben von objektiven Kriterien gesprochen. Gibt es dazu eine schriftliche Auflistung? Was sind diese objektiven Kriterien? Oder ist das rein eine Entscheidung, die Sie oder ... Wie viele Personen sind grundsätzlich mit

dieser Entscheidung betraut? Gibt es schriftliche Erklärungen dazu, wie so ein Kriterium ausschauen soll?

Dr. Mathias Vogl: Nein, es gibt grundsätzlich, bis auf die Worte des Gesetzes, die hierzu eindeutig und klar sind, keine weiteren Kriterien. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass ein staatliches Interesse dahinterstehen muss, ein Interesse der Republik an der Verleihung dieser Staatsbürgerschaft, die sehr unterschiedliche Personengruppen erfassen kann, die einen Spitzensportler ebenso erfassen kann wie etwa Künstler, Forscher, Wissenschaftler. Die Bandbreite an möglichen Personen, denen die Staatsbürgerschaft verliehen werden soll, ist denkbar breit.

Wesentlich bei der Beurteilung dieser außergewöhnlichen Leistungen ist, dass sie deutlich über anderen vergleichbaren objektiven Leistungen liegen, herausstechen – sei es, dass diese Leistungen bereits erbracht worden sind oder zukünftig noch zu erbringen sein werden oder zu erwarten ist, dass sie erbracht werden.

Es gibt dazu keinen Kriterienkatalog. Es gibt da eine Beurteilung, die sich an dieser Maßstabsfigur misst. Die zuständige Referentin beziehungsweise die zuständige Referatsleiterin bearbeitet diese Akten seit vielen, vielen Jahren, und ich denke, dass sie in der Lage ist, eine sehr genaue Beurteilung vorzunehmen, ob ein Interesse vorliegt oder nicht.

Es ist letztendlich sie eingebunden sowie der zuständige Abteilungsleiter und der zuständige Gruppenleiter. Danach ist die politische Ebene eingebunden, wie es vor einer Beschlussfassung im Ministerrat letztendlich ist. Der Ministerratsvortrag wird selbstverständlich von der Frau Bundesministerin genehmigt.

Abgeordneter Johann Hell (SPÖ): Das heißt, die Grundlage sind eigentlich die Entscheidungen dieser Fachgutachten, diese werden vorrangig herangezogen bei diesen Entscheidungen.

Von den von Ihnen vorgeschlagenen Verleihungsmöglichkeiten, wie viel Prozent werden dann tatsächlich von der Regierung beschlossen? Kann man das ungefähr sagen? Gibt es auch Ablehnungen der Vorschläge oder werden alle beschlossen?

Dr. Mathias Vogl: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe nur Zahlen, die die positiven Beschlussfassungen – das heißt also, die Zustimmung der Bundesregierung – aufzeigen. Das kann ich gerne durch die Fachabteilung erstellen und nachliefern lassen. Es gibt³ jedenfalls Ablehnungen.

Abgeordneter Johann Hell (SPÖ): Haben Sie in dieser Angelegenheit je Weisungen erhalten, da besonders in die Entscheidung einzugreifen und Vorschläge zu machen, auch wenn es von den Fachgutachtern vielleicht negative Entscheidungen gegeben hat?

Dr. Mathias Vogl: Ich selbst habe in diesen Fällen keine Weisungen erhalten. Ich bin hier vor Hinterlegung eingefasst, und der Entscheidungsprozess ist zu diesem Zeitpunkt bereits über die Bühne gegangen: ja oder nein. Sollten Weisungen ergangen sein – wie gesagt, ich kenne diese Aktenbestandteile nicht im Detail –, dann müssten sie jedenfalls in den Akten ersichtlich, auffindbar sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte jetzt mit Ihnen noch einmal diese ganze Geschichte Bobrov und Bikov – das kennen Sie ja, die zwei Russen, die österreichische Staatsbürger geworden sind – durchgehen.

Da gibt es eine Reihe von Aktenvermerken und sonstigen verakteten Vorgängen, und dann kommen wir zum ersten Mal zu Akten, mit denen Sie persönlich zu tun gehabt

³ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

haben. Sie sind ja die erste Auskunftsperson am heutigen Tag, wo wir davon ausgehen müssen, dass Sie persönliche Wahrnehmungen in Verfahren, die wir hier untersuchen, gemacht hat.

Aktenvermerk vom 6.12.2006, unterschrieben Janneschitz. Da sind die Akten Bobrov und Bikov bereits aus dem Wirtschaftsministerium ins Innenministerium gekommen, das Bundeskriminalamt schaut sich an, ob gegen die in Österreich oder in Russland etwas vorliegt, und da wird Druck gemacht aus dem Kabinett des Bundesministers. Ich zitiere:

„Fr. Dworak, KBM“ – also Kabinett des Bundesministers –, „rief heute im Auftrag des Kabinettschefs Mag. Ita die Gefertigte an und erkundigt sich, ob die Überprüfung der Obgenannten im BK“ – also im Bundeskriminalamt – „bereits abgeschlossen sei. Denn es sollten spätestens nächste Woche die Akten für die Einbringung in den Ministerrat fertig sein.“

Wissen Sie, warum es solche Eile gegeben hat, das gerade in dem Ministerrat einzubringen, in dem da genannten Ministerrat?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich gehe davon aus – wir werden dann später noch darauf zurückkommen –, weil das nach Ansicht der Beteiligten der wahrscheinlich letzte Ministerrat der Regierung Schüssel sein sollte. Da war ja die Wahl bereits verloren und die Bildung der neuen Bundesregierung stand kurz bevor.

Ich zitiere weiter:

„Die Gefertigte teilte mit, dass von ho.“ – hierorts – „keine Aktenvorlage vor Abschluss der Überprüfung seitens des BK“ – Bundeskriminalamts – „erfolgen wird.“

Und dann wird noch einmal ersucht „um vordringliche“ und so weiter.

Das heißt, das Bundeskriminalamt sagt: Wir werden unsere Arbeit machen, wir lassen uns überhaupt nicht drängen, wir schauen uns das alles an.

19.12., nächster Aktenvermerk:

„Fr. Dworak, KBM, rief heute die Gefertigte an“ und fragte wieder, ob es „abgeschlossen sei“, wieder im Auftrag des Kabinettschefs.

Der nächste Aktenvermerk zeigt, dass das nicht so geht und die Beamten nicht willfährig sind. Aktenvermerk vom 27.12.2006, wieder von Frau Janneschitz angefertigt:

„Herr CI“ – also Chefinspektor – „Bärthl, (...) Büro 3.1, teilte heute tel.“ – telefonisch – „mit, dass die do. – die dortigen – „Ermittlungen (Geldwäsche) der beiden Obgenannten noch länger dauern werden, da noch einige Überprüfungen notwendig sind.

Für die Gefertigte besteht keine Dringlichkeit, wenn noch Einiges zu überprüfen ist. Das KBM“ – Kabinett des Bundesministers – „hat bereits bei Mag. Zwettler“ – also dem Vorgesetzten – „interveniert, der wissen ließ, dass es noch dauern wird.“

Die Beamten verhalten sich vollkommen korrekt und sagen: Wir müssen die Ermittlungen abschließen! Passt.

Dann haben wir von Bärthl einen Bericht, und zwar am 2. Jänner 2007, aus dem Bundeskriminalamt. Darin stellen die Beamten Folgendes fest:

„Weder den Ehepartnern noch der Fa. BB Holding Gmbh konnte laut Mittelungen sämtlicher LVT österreichweit bis dato eine Investition im in Frage stehenden Rang zugeordnet werden. (...)

Das Ergebnis der Ermittlungen in der russischen Föderation steht noch aus.“

Und dann stellt am 2. Jänner 2007 Frau Markovics, wieder aus dem Bundeskriminalamt, Folgendes fest:

„Die Ergebnisse der russischen Ermittlungen stehen leider noch aus.“

Und dann kommt es zum ersten Mal sehr deutlich:

„Generell wurde angemerkt, dass Skepsis bei beiden angebracht ist.“

Am 5. Jänner kommt es dann zur Entscheidung im Bundeskriminalamt, und Frau Markovics mailt an das Kabinett des Bundesministers, Herrn Franz Zankel, Folgendes:

„Zu den beiden im Betreff Genannten ist aus ho.“ – hierortiger – „Sicht festzuhalten, dass nach derzeitigen Erkenntnisstand, und unter Zugrundelegung der Jud. des VwGH“ – der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes – „eine Verleihung der Staatsbürgerschaft (...) nicht befürwortet wird.“

Damit ist es klar, wie zuerst im Wirtschaftsministerium: Nein, darf nicht passieren.

Wir kommen jetzt ziemlich geschwind zu Ihnen, vorher gibt es nur noch eine wichtige Intervention. Der damalige Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Haider, wendet sich am 9. Jänner 2007 direkt an Bundeskanzler Dr. Schüssel:

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

lieber Wolfgang!

In den letzten Tagen des Jahres 2006 wurde zwischen der auf tragische Weise von uns gegangenen Bundesministerin für Inneres Liese Prokop und mir vereinbart, dass in der ersten Ministerratssitzung des neuen Jahres die Einbürgerung zweier russischer Staatsbürger, Herrn Bobrov und Herrn Bikov, behandelt wird.“

Und dann:

„Ich bitte Dich also in deiner jetzigen Funktion als Bundesminister für Inneres in der morgigen Ministerratssitzung, wie ursprünglich vereinbart, die Einbürgerung der beiden genannten Personen zu behandeln.“

Ist es richtig, dass Wolfgang Schüssel zu dieser Zeit die Funktion des Innenministers wahrgenommen hat?

Dr. Mathias Vogl: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ohne einen Amtskalender zu haben, aus dem das ersichtlich hervorgeht. Der damalige Bundeskanzler Schüssel war für einige Tage jedenfalls auch mit der Ressortleitung des Innenressorts betraut.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das war er, wir haben das überprüft: Zum damaligen Zeitpunkt war der Bundeskanzler gleichzeitig Innenminister.

Und jetzt gibt es, und das betrifft zum ersten Mal Sie persönlich, am 9. Jänner 2007 ein Mail von Bezdeka Johann an Janneschitz Ursula, cc auch Vogl Mathias.

„Betreff: BIKOV und BOBROV – Staatsbürgerschaft Auftrag KBC“ – Kabinettschef – „Mag Ita

zur information

über tel.“ – telefonischen – „auftrag von HKBC“ – Herrn Kabinettschef – „mag. ita vom 9.1.2007 (ca. 18.41) sollen die beiden staatsbürgerschaftsakten (It. betreff) für den

ministerrat (...) am 10.1.2007“ – also gleich am nächsten Tag – „positiv vorbereitet werden.

der problematik, dass keine eindeutige stellungnahme des BMWA“ – des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten – „vorliegt, wird dahingehend begegnet, dass sich der HKBC“ – der Herr Kabinettschef – „persönlich darum kümmert, dass das BMWA“ – das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten – „eine neuerliche (ergänzung zur vorliegenden) eindeutige stellungnahme übermittelt, aus der sich eindeutig ergibt,

dass die verleihung der staatsbürgerschaft an die beiden im betreff genannten ‚im besonderen interesse der rep.‘“ – der Republik – „österreich‘ liegt.“

Was wissen Sie über diesen Vorgang, Sie haben ja dieses E-Mail auch gekriegt?

Dr. Mathias Vogl: Ich kann Ihnen nur das sagen, was hier in dem E-Mail drinnen steht. Mehr kann ich Ihnen dazu auch nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, dann sagen Sie es mir.

Dr. Mathias Vogl: Ich sehe, dass dieses E-Mail ergangen ist, aber ich habe es auch cc bekommen – das heißt, es ist zur Kenntnis –, und dazu gibt es nichts mehr Besonderes zu sagen. (*Abg. Dr. Pilz: Ist es richtig, dass ...?*)

Es gibt offensichtlich einen Auftrag des Kabinetts der Frau Bundesminister, die Einbringung vorzubereiten, und es gibt hier den Auftrag, die neuerliche Stellungnahme des BMWA, die angekündigt ist, entsprechend zu berücksichtigen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber haben Sie zu dem Zeitpunkt gewusst, dass die Stellungnahme des Bundeskriminalamts negativ war?

Dr. Mathias Vogl: Nein, mir war das so nicht bewusst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aha. Aber aus den Akten können Sie das ja entnehmen.

Dr. Mathias Vogl: Aus den Akten kann man das entnehmen, aber das ändert nichts daran: Letztendlich ist das Kriterium die strafrechtliche Unbescholtenheit.

Die strafrechtliche Unbescholtenheit ist etwas, das man feststellen kann dadurch, dass jemand eine strafrechtliche Verurteilung hat oder nicht. Letztendlich ist es dann wohl auch eine Ermessensfrage, dem hier zuzustimmen oder nicht zuzustimmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das entspricht nicht ganz dem ... – Ich möchte das nicht mit Ihnen diskutieren, aber das Staatsbürgerschaftsgesetz sagt nicht, wenn jemand nicht eingesperrt werden muss, kann er deshalb österreichischer Staatsbürger werden. Das ist keine ausreichende Voraussetzung. Das ist auch gut so, dass das nicht ausreicht, um unsere Staatsbürgerschaft zu kriegen.

Trotzdem: Sind Ihnen andere Fälle bekannt, wo das Bundeskriminalamt eindeutig negativ urteilt und trotzdem eine betreffende Person die Staatsbürgerschaft verliehen bekommen hat?

Dr. Mathias Vogl: Also nach dem, was Sie mir hier vorgelegt haben, ist es so, dass das Bundeskriminalamt Bedenken hat. Es gibt keine eindeutige Aussage, denke ich, sondern es gibt Bedenken, die hier da sind.

Ich kenne diese Hunderten Staatsbürgerschaftsakten nicht im Detail, ich gehe aber davon aus, dass sich in diesen Staatsbürgerschaftsakten vielleicht da oder dort auch andere Akten finden werden, wo Stellen, die befasst wurden, in einer Hinsicht auch Bedenken geäußert haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Erstens steht hier im Mail der Frau Markovics: „nicht befürwortet wird“. – Ist das eine positive oder eine negative Stellungnahme?

Dr. Mathias Vogl: Ja es gibt ... (*Abg. Dr. Pilz: Ist das eine positive oder negative Stellungnahme?*) – Es wird nicht befürwortet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie nicht gefragt, was da steht, sondern ich habe Sie gefragt, ob das eine positive oder eine negative Stellungnahme ist.

Dr. Mathias Vogl: Frau Markovics gibt wieder, was das Bundeskriminalamt sagt: Dass sie das beim gegenwärtigen Stand nicht befürwortet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie meine Frage verstanden? (*Dr. Vogl: Ja, ich habe sie verstanden!*) – So, dann wiederhole ich sie des besseren Verständnisses wegen (*Zwischenruf des Abg. Amon*): Ist das, was wir hier gemeinsam gelesen haben – „nicht befürwortet wird“ – eine positive oder eine negative Stellungnahme?

Dr. Mathias Vogl: Das ist eine negative Stellungnahme, wenn Sie es so hören wollen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke. – Dann haben wir hier eine negative Stellungnahme.

Und warum – der Akt ist ja über Ihren Tisch gegangen; wir kommen dann auch noch zu einem Akt, der Ihre Unterschrift trägt –, es muss ja irgendeinen Grund geben – vielleicht wissen Sie ihn nicht, aber ich versuche, Sie einfach zu fragen –, warum hat Kabinettschef Ita trotz einer negativen Stellungnahme der zuständigen Beamten des Bundeskriminalamts hier diese Weisung gegeben, das vom Innenministerium her zu befürworten?

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter, ich darf noch einmal ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bevor die Antwort gegeben wird, hat sich Kollege Amon zur Geschäftsbehandlung gemeldet. – Bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Erstens, noch einmal: Ich möchte doch ersuchen, hier im Tonfall und in der Wortwahl eine angemessene Befragung durchzuführen. Wir haben ja doch keine Verhörsituation – auch wenn sich Herr Kollege Pilz ganz gerne in dieser Rolle sieht.

Und das Zweite ist, dass der Herr Sektionschef die Frage meiner Meinung nach bereits beantwortet hat: dass es immer wieder sein kann, dass es auch negative Stellungnahmen gibt. Das ändert aber nichts an der Ermessensbeurteilung, die vorzunehmen ist.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich Kollegen Pilz fortzufahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Für die Befragung ist es zum Glück nicht notwendig, dass Abgeordneter Amon meine Frage versteht; wichtig ist nur, dass die Auskunftsperson meine Frage versteht.

Ich wiederhole noch einmal die Frage: Ist Ihnen der Grund bekannt, warum Kabinettschef Ita trotz der negativen Stellungnahme des Bundeskriminalamtes diese Weisung erteilt hat? Wissen Sie, warum?

Dr. Mathias Vogl: Nein, dieser Grund ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es Ihrer Erinnerung nach vergleichbare Fälle in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten gegeben: dass ein Sektionschef eine

Weisung zur positiven Erledigung erteilt hat, obwohl die sachliche Stellungnahme der zuständigen Beamten negativ war? (*Abg. Amon: Zur Geschäftsbehandlung!*)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bevor diese Frage beantwortet wird, hat sich Kollege Amon zur Geschäftsbehandlung gemeldet.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Es ist bedauerlich, aber ich muss Herrn Kollegen Pilz noch einmal darauf aufmerksam machen: Auch diese Frage hat der Herr Sektionschef ja schon beantwortet. Er hat gesagt, es gibt eine Hundertschaft von Akten, und es ist unmöglich, bei jedem Akt zu wissen, ob es da nicht doch eine negative oder vergleichbare Situation gibt. – Das ist bereits beantwortet worden, auch wenn das in Ihrem Gedächtnis offenbar nicht hängen geblieben ist. Es ist schon beantwortet!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich bitte jetzt bei den Befragungen nicht mehr wechselseitig auf Gedächtnisleistungen oder sonst etwas der verschiedenen Abgeordneten hinzuweisen. Auch dem Kollegen Pilz steht es offen, seine Frage mehrmals zu stellen. Die Auskunftsperson wird die gleiche Frage wahrscheinlich wahrheitsgemäß gleich beantworten.

Wenn das Sinn und Zweck einer Befragung ist, dann steht es jedem einzelnen Abgeordneten auch offen, die Frage zehnmal zu stellen und zehnmal dieselbe Antwort zu hören, egal ob die Antwort einem Abgeordneten passt oder nicht, denn die Beantwortung erfolgt immer wahrheitsgemäß – von dieser Grundeinstellung müssen wir ausgehen. Und wenn der Abgeordnete seine 7 Minuten Fragezeit mit nur einer Frage, und die immer wieder stellend, zubringen möchte, dann steht ihm das in dieser Fragezeit offen.

Die Rückfrage: Haben Sie meine Frage verstanden? – das ist mir aufgefallen –, die hat von der Art und Weise ein bisschen scharf geklungen und nicht so unbedingt, als ob man hier eine reine Verständnisfrage anbringen wollte. Aber das war nur mein subjektiver Eindruck und mag von Ihnen selbstverständlich nicht gewünscht sein.

Aber an sich ist die Befragung grundsätzlich zu den Akten, und der Herr Sektionschef ist aus meiner Sicht immer bemüht gewesen, die Fragen seinem Wissensstand entsprechend zu beantworten, und so wird es sicherlich auch weitergehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben ja zu Recht auf das Problem der subjektiven Wahrnehmung hingewiesen. (*Obmann Dr. Rosenkranz: Wie immer in ...!*) – Das verbindet uns.

Ich werde auch diese Frage so formulieren, dass ich mir sicher bin, dass sie Herr Dr. Vogl beantworten kann – und auf die Verständnisbereitschaft des Abgeordneten Amon kann ich dabei nur am Rande Rücksicht nehmen.

Meine Frage, Herr Dr. Vogl – und ich wiederhole sie gerne – war, ob Ihnen ein vergleichbarer Fall bekannt ist. Nicht, ob es viele Akten gibt, sondern ob Ihnen ein vergleichbarer Fall bekannt ist, wo der Kabinettschef die Weisung erteilt, ein Staatsbürgerschaftersuchen positiv zu erledigen, obwohl eine negative Stellungnahme der zuständigen Beamten im Bundeskriminalamt vorliegt.

Dr. Mathias Vogl: Ich bitte um Verständnis, bei der Vielzahl an Akten, die vorliegen, kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten. Sage ich ja, können Sie sagen, es gibt etwas, sage ich nein, können Sie sagen, es gibt etwas. – Ich bin nicht in der Lage, Ihnen das zu beantworten, es tut mir leid.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, Herr Dr. Vogl, das ist ein Missverständnis. Ich habe Sie nicht gefragt, ob es einen gibt oder nicht gibt, sondern ob Ihnen

einer bekannt ist, jetzt bekannt ist? – Wenn nein, kann es ihn ja trotzdem geben. Es geht ja nur darum, ob Ihnen jetzt ein zweiter vergleichbarer Fall bekannt ist.

Dr. Mathias Vogl: Ich kann Ihnen nur noch einmal genau das Gleiche antworten: Es tut mir leid, ich kann Ihnen hier keine Antwort geben, die ja oder nein lautet.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich nur kurz fragen: Das heißt, Ihnen ist momentan kein solcher Fall aktuell in Erinnerung?

Dr. Mathias Vogl: Mir ist keiner aktuell in Erinnerung, ich schließe aber nicht aus, dass es solche Fälle in den letzten Jahren oder Jahrzehnten gegeben hat. Letztendlich ist es ja auch so ... (*Abg. Dr. Pilz: Wunderbar! Herr Dr. Vogl, ich wollte nicht mehr wissen!*) – Ich möchte aber schon noch etwas dazusagen, bitte, Herr Abgeordneter Pilz. Letztendlich obliegt es ja auch der Ministerin oder dem jeweiligen Minister, entsprechende Weisungen zu erteilen. Und offensichtlich ist hier eine entsprechende Weisung durch den Herrn Kabinettschef transportiert worden. Das ist nur im Rahmen auch der Baugesetze der Bundesverfassung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf nur erwähnen, dass die Zeit jetzt an sich auch überschritten ist, und ich würde ersuchen, weitere Komplexe in der zweiten Fragerunde zu erörtern. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, kein Problem!*)

Für die Österreichische Volkspartei stellt zunächst Kollege Amon die Fragen. 7 Minuten Fragezeit. – Bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Sektionschef, ich habe nur drei relativ kurze Fragen.

Zum einen: Können Sie quantifizieren, ungefähr wie viele Fälle von Staatsbürgerschaften es in Ihrem Ressort ab dem Jahr 2000 zur Bearbeitung gab?

Dr. Mathias Vogl: Die Zahl an bearbeiteten Fällen kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur ab 2000 sagen, in wie vielen Fällen die außerordentlichen Leistungen im Sinne des Staatsinteresses letztendlich von der Bundesregierung zustimmend bewertet wurden. Ich kann Ihnen aber gerne auch ... (*Abg. Amon: Das sind alles Fälle nach § 10 Abs. 6?*) – Genau, die Fälle nach § 10 Abs. 6.

Da habe ich eine Statistik mit, die kann ich Ihnen genau sagen. Ich kann Ihnen aber gerne auch übermitteln, wie viele Anträge es jeweils gegeben hat (*Abg. Amon: Bitte!*), sodass Sie eine Gesamtzusammenschau haben und daraus erkennen können, wie viele Anträge letztendlich zu einer Zustimmung in der Bundesregierung geführt haben, ab 2000.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Bitte, ja! – Und wie viele Fälle nach § 10 Abs. 6, das können Sie gleich sagen?

Dr. Mathias Vogl: Ja, wie viele nach § 10 Abs. 6 kann ich Ihnen gleich sagen.

Im Jahr 2000 hat die Bundesregierung in zwölf Fällen die Zustimmung erteilt, im Jahr 2001 in 45 Fällen, im Jahr 2002 in 36 Fällen, im Jahr 2003 in 26 Fällen, im Jahr 2004 in 24 Fällen, im Jahr 2005 in 36 Fällen, im Jahr 2006 in 33 Fällen, im Jahr 2007 in 41 Fällen, im Jahr 2008 in 39 Fällen, im Jahr 2009 in 40 Fällen, im Jahr 2010 in 30 Fällen und im Jahr 2011 in 29 Fällen.

Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass sich die Statistik nach dem tatsächlichen Verleihungszeitpunkt richtet, das heißt, es kann sein, dass eine Zustimmung der Bundesregierung noch im Vorjahr getroffen wurde, die Verleihung aber erst im Jahr darauf erfolgt ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte ein Thema ansprechen, das Kollegen vor mir auch schon angesprochen haben. Ich möchte gerne noch einmal nachhaken, und zwar: Inwieweit ist Ihnen bekannt, dass es Organisationen, ja Anwaltskanzleien gibt, die sozusagen förmlich mit dem Verkauf, mit dem Angebot von Staatsbürgerschaften agieren, respektive ist Ihnen bekannt, welche Maßnahmen das Innenministerium dem entgegensetzt?

Dr. Mathias Vogl: Ich kann nur noch einmal darauf verweisen, was ich bereits gesagt habe. Wir haben immer wieder festgestellt, dass Firmen wie Henley & Partners derartige Angebote auf ihrer Homepage haben. Wenn wir seitens der zuständigen Fachabteilung so etwas festgestellt haben, haben wir das dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt. Es wurden kriminalpolizeiliche Ermittlungen geführt, und es wurde die Staatsanwaltschaft Wien eingeschaltet.

Aus welchen Gründen Einstellungen erfolgten, kann ich nicht sagen. Wenn uns neue Sachverhalte zur Kenntnis kommen, bringen wir sie dem Bundeskriminalamt immer umgehend zur Kenntnis.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Letzte Frage zu § 10 Abs. 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes, der diese Einbürgerungen im öffentlichen Interesse vorsieht: Würden Sie aus Ihrer Sicht sagen, dass sich dieser Paragraph für die Republik bewährt hat, oder sehen Sie einen Veränderungsbedarf aus Ihrer Expertensicht?

Dr. Mathias Vogl: Die Frage, ob sich § 10 Abs. 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes bewährt hat oder nicht, ist eine Wertungsfrage, und die werde ich hier nicht treffen. Was ich aber sagen kann, ist, warum die Konstruktion so ist.

Nach den Kompetenzbestimmungen unserer Bundesverfassung obliegt den Ländern die ausschließliche Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes. Daher wurde mit einer Verfassungsbestimmung abgesichert, dass in jenen Fällen, in denen es im Interesse der Republik zu einer Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund von außergewöhnlichen Leistungen kommen soll, die Befassung der Bundesregierung, die Mitwirkung der Bundesregierung an der Vollziehung eines Landes, einer Landesregierung verfassungsrechtlich erfolgt. Das hat auch normiert werden müssen.

Tatsache ist, dass es um das Interesse der Republik Österreich geht, das zu beurteilen ist, und nicht um das Interesse eines einzelnen Landes. Es geht um das gesamtstaatliche Interesse. Die Republik Österreich ist – wenn man es europarechtlich betrachtet, sieht man es besonders genau – ein Ganzes und unteilbar, was das betrifft, und so scheint es nur logisch zu sein, dass die Bundesregierung zu befassen ist und darüber zu entscheiden hat, ob eine Zustimmung erfolgt oder nicht – weil es eben im gesamtstaatlichen Interesse zu beurteilen ist.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Vilimsky, bitte. 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Sektionschef, eine kurze Frage vorab: Gibt es diese Koordinierungskommission für strittige Staatsbürgerschaftsangelegenheiten noch? (*Dr. Vogl: Welche Koordinierungskommission meinen Sie?*) – Die Koordinierungskommission für strittige Staatsbürgerschaftsanliegen, die in der Ära Schüssel eingerichtet wurde.

Dr. Mathias Vogl: Sie meinen eine Koordinierungskommission auf politischer Ebene? (*Abg. Vilimsky: Ja!*)

Ich gehe davon aus, dass diese Fragen nach wie vor in einem derartigen Gremium behandelt werden, aber mit Sicherheit kann ich Ihnen das nicht sagen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aber eine Kommission ist ja nicht ein informelles Gremium, in dem sich auf politischer Ebene höchste Vertreter der

Ministerien oder Minister selbst koordinieren. Ich nehme doch an, dass das etwas fix Institutionalisiertes sein muss, das entweder noch existiert oder nicht mehr.

Dr. Mathias Vogl: Ich kann Ihnen nur sagen, dass seitens der Beamten meiner Sektion die Koordinierungen im Rahmen dessen vorgenommen werden, was die gesetzlichen Vorgaben sind. Was nach Übergabe der Information, der Empfehlung an das Kabinett der Frau Bundesministerin erfolgt, kann ich Ihnen nicht schildern.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Also ein informeller Informationsaustausch, wobei man Rücksprache hält und sich koordiniert, hat aber nicht den Charakter einer Kommission?

Dr. Mathias Vogl: Ich gehe davon aus, dass es so etwas gibt, denn soweit ich es beurteilen kann, wird die gesamte Regierungsarbeit in irgendeiner Art und Weise abgestimmt. Ebenso wird das wohl auch für das Staatsbürgerschaftswesen und die Zustimmungen in diesem Bereich gelten.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wenn Sie es nicht wissen, meine Frage: Wer könnte es dann wissen?

Dr. Mathias Vogl: Ich nehme an – da die Regierungsarbeit Regierungsvertreter machen –, die Regierungsvertreter, die diese politischen Themen behandeln.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): In den Grundlagen für die Tätigkeit der Ministerien, in der einschlägigen gesetzlichen Grundlage wie auch im Ministerrat wird so etwas zumindest meines Wissens nirgendwo erwähnt. Aber ich werde diese Frage politischen Vertretern stellen.

Ich habe zwei konkrete Fälle, wobei der eine ein bisschen komplizierter ist, der andere könnte rein vom Prozedere her recht einfach zu beantworten sein.

Sie kennen ja Frau Janneschitz. (*Dr. Vogl: Ja!*)

Frau Janneschitz schreibt Ihnen in einem E-Mail:

Sehr geehrter Herr Mag. Vogl!

Der Erstantrag von Herrn Abedian wurde in der Ministerratssitzung vom 19.12.2000 abgelehnt. Der Akt wurde neuerlich dem ho. Referat vorgelegt. Nach den allgemeinen Erhebungen wurde aufgrund der gesamten Aktenlage ein negativer Ministerratsvortrag verfasst, da Herr Taha Abedian nur als Substitut im Bedarfsfall eingesetzt wird –

da geht es um die Philharmoniker –,

sodass ein Staatsinteresse nicht erkennbar war. Aufgrund schriftlicher Weisung des Sektionschefs Dr. Szymanski vom 27.2.2002 sollte das Referat III/11/a nochmals an das ... Kunst herantreten, da die außerordentlichen Leistungen nach wie vor gegeben sind. Mit Zwischenbericht et cetera wird mitgeteilt, dass Herr Abedian aufgefordert wird, mitzuteilen, ob er einen erfolgreichen Abschluss nachweisen kann, da in Österreich bereits solistisch aufgetreten wird. – Zitatende.

Wie oft erfolgt das eigentlich Ihrer Einschätzung nach, dass nach einem negativen Ministerratsbescheid quasi nochmals Sektionschefs eingreifen, um in weiterer Folge doch eine Vergabe herbeizuführen?

Dr. Mathias Vogl: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen das wirklich nicht sagen, da müsste man jeden einzelnen Akt durchschauen, wo es noch einmal Nachfragen gegeben hat. Aber ich gehe davon aus, dass es immer wieder Nachfragen gibt, und bei Nachfragen wird man auch entsprechende Informationen übermitteln.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es gibt zwei negative Ministerratsentscheidungen, und dann wird der Akt ein drittes Mal aufgemacht. Das lässt für mich zumindest die Verdachtslage aufkommen, dass hier so lange gefuhrwerkert wird, bis gewisse Entscheidungen politisch herbeigeführt werden.

Das betrifft auch den nächsten Fall, den Fall Jumaschew, der Ihnen vielleicht bekannt ist, weil Sie auch persönlich dazu korrespondiert haben.

Ganz kurz: Da geht es darum, dass im Jahr 2009 der Magna-Konzern an die Burgenländische Landesregierung herantritt, damit Herr Jumaschew eingebürgert werden kann.

Es gibt vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend dazu die Feststellung, dass im Rahmen der Prüfung der in den übermittelten Unterlagen enthaltenen Informationen keine über das persönliche beziehungsweise mögliche unternehmerische Interesse hinausgehende außerordentliche Leistung des Staatsbürgerschaftswerbers festgestellt wurde, aus der auch ein besonderes wirtschaftliches Interesse der Republik abgeleitet werden konnte. – So die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. So weit, so gut.

In weiterer Folge sind Sie der Adressat eines Schreibens von Herrn Franz Schnabl. Herr Franz Schnabl, damals Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache, zu diesem Zeitpunkt, nämlich am 17. April 2009, Sicherheitschef vom Magna-Konzern, tritt an Sie heran – ich lese nur den relevanten Satz vor –: Als Begründung für das Ersuchen um neuerliche Stellungnahme darf ich ein zwischenzeitlich erfolgtes nachhaltiges und außerordentliches Investment in Österreich anführen. Die „Basic Element“-Gruppe, an der auch Herr Jumaschew beteiligt ist, hat im Herbst 2008 durch die im Eigentum bestehende LPG Projektentwicklungs GmbH das Objekt Riemergasse erworben. – Zitatende.

Erste Bemerkung am Rande: Herr Schnabl ist ein Du-Bekannter von Ihnen, und das Objekt Riemergasse bezieht sich auf ein Vorhaben des Herrn Deripaska, eines bekannten Oligarchen und Multimilliardärs. Herr Jumaschew soll ebenfalls mit in der Gruppe beteiligt sein, und daher sollen erneut Interventionen nach einer negativen Bescheinigung des Wirtschaftsministeriums erneut in die Wege geleitet werden.

In weiterer Folge kommt es dann dazu, dass die Wirtschaftskammer das Verfahren in der Form begleitet, dass eine plötzlich positive Stellungnahme für dieses Ansinnen abgegeben wird. Nachdem zuerst für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Voraussetzungen nicht gegeben waren, sich dann der Herr Magna-Sicherheitschef und ehemalige Generalinspektor für öffentliche Sicherheit an Sie wendet mit dem Ersuchen, das noch einmal zu überprüfen, weil ja Herr Jumaschew an diesem Riemergassen-Komplex, wo Herr Deripaska federführend ist, auch beteiligt ist, gibt es auf einmal ein positives Gutachten des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Das Ganze geht noch weiter, nämlich Bezug nehmend auf dieses Riemergassen-Projekt, das groß angekündigt wurde als Millioneninvestment: Ihr Haus, nämlich das Innenressort, hält fest, dass mittlerweile der Baustopp des Projektes Riemergasse verhängt wurde oder erfolgt ist, im Zusammenhang mit der Beteiligung des Herrn Jumaschew an dem Riemergassen-Projekt, weil Herr Deripaska durch die Finanzlage halt sieben Achtel seines Vermögens verloren haben soll.

Das Innenressort weist extra darauf hin, dass die Riemergasse gar kein Referenzprojekt ist, das man für die Staatsbürgerschaftsverleihung heranziehen könnte, und sagt, dass das eigentlich ein totes Projekt ist. Das Innenressort verweist auch auf einen „NEWS“-Artikel.

Das Ganze geht so aus, angesichts der Aktenlage, die wir übermittelt bekommen haben, dass das Bundesministerium für Inneres der Burgenländischen Landesregierung mitteilt, dass für Herrn Valentin Jumaschew gemäß § 10 Abs. 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes ein besonderes Interesse der Republik vorliegt.

Jetzt ersuche ich Sie, mir zu erklären, wie das möglich sein kann? Ich kann es gerne noch einmal zusammenfassen von den Eckdaten her, aber das ist schwierig bis überhaupt nicht nachvollziehbar – vor allem angesichts des negativen Inhaltes Ihres Ressorts, dass das Riemergassen-Projekt eigentlich gar kein Referenzprojekt ist, weil es ohnehin stillgelegt ist –, dass dann plötzlich das Innenressort dennoch eine Staatsbürgerschaft vergibt.

Dr. Mathias Vogl: Ich kenne den Akt nicht mehr im Detail. Es wäre interessant zu wissen, was im Ministerratsvortrag steht und was letztendlich in der Begründung, die Frau Janneschitz vorbereitet hat, steht. Das kann ich nicht sagen, das habe ich auch nicht mehr im Kopf.

Ich halte nur fest, das Innenressort hat keine Staatsbürgerschaft vergeben, sondern die Staatsbürgerschafts-Zustimmung wurde von der österreichischen Bundesregierung erteilt. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Herr General Schnabl, Ex-General Schnabl, hätte jeden anschreiben können. Er hätte Frau Janneschitz anschreiben können, er hätte den zuständigen Abteilungsleiter, den Referatsleiter, die Referatsleiterin, den Gruppenleiter anschreiben können, er hätte das Amt der Landesregierung befassen können. Er hat mich befasst, weil er – nehme ich an – mich von früher gekannt hat. Ich habe das, wie dem Akt sicher zu entnehmen ist, wieder an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die die weiteren Erhebungen durchgeführt hat.

Ich möchte auch im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pilz sagen: Wir sind in einem Verfahren, das ein Verwaltungsverfahren ist, ein Ermittlungsverfahren, und hier verhält es sich wie in vielen anderen Verwaltungsverfahren, egal ob es um Umweltverträglichkeitsprüfungen geht, um Asylverfahren oder andere Verfahren, die im Verwaltungsbereich geführt werden: Wenn neue Tatsachen hervor- kommen, können diese vorgelegt werden, und neue Tatsachen sind entsprechend zu berücksichtigen, weil man sonst einen Verfahrensmangel hat.

Genau das geschieht hier. Ich habe auch eingangs erwähnt, dass in derartigen Ermittlungsverfahren, die geführt werden, alles einfließt, was uns auf den Tisch gelegt wird. Alles, was wir zur Kenntnis bekommen, behandeln wir auch und lassen es in den Entscheidungsprozess einfließen. Ich sehe das als ganz normalen Vorgang, dass man, wenn man neue Tatsachen übermittelt bekommt, diese auch in die Entscheidungs- findung einfließen lässt.

Ich darf aber noch einmal betonen, ich weiß nicht, was im Endeffekt in der Begründung für oder dagegen gestanden ist. Das kann ich nicht sagen, da müsste man die Akten noch einmal analysieren.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Erste Stellungnahme Wirtschaftsressort: negativ, Intervention Schnabl an Sie, Sie geben das zurück an die Fachabteilung, es werden wieder Informationen eingeholt. Als Begründung wird das Referenzobjekt Riemergasse genannt. Das BMI hält in weiterer Konsequenz fest: Riemergasse ist kein Referenzprojekt, weil Deripaska es gestoppt hat, durch die Finanzkrise ist sein Vermögen schmaler geworden. Trotzdem wird dann in weiterer Konsequenz – diesen Aktenteil haben wir leider nicht erhalten – die Staatsbürgerschaft vergeben.

Was kann, obwohl alles dagegen spricht – das war meine Frage an Sie –, in letzter Konsequenz dazu führen, dass sich trotz dieser negativen Elemente zum Schluss ein positives Bild ergibt.

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter, um das begründen zu können, müsste ich noch einmal die Stellungnahme, die zweite Stellungnahme des Wirtschaftsressorts sehen, und ich müsste den gesamten Amtsvortrag, den Frau Janneschitz dazu verfasst hat, sehen, um das wirklich beurteilen zu können.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Petzner, bitte. 5 Minuten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich möchte noch kurz weiter befragen zu diesem organisierten Staatsbürgerschaftshandel, wie ich ihn bezeichne, wohlgermerkt.

Wir haben einmal so einen Angebotskatalog der Firma Henley & Partners herausgesucht; er ist auch bei den Akten. Es gibt einen Citizenship-by-Investment-Katalog, in dem genau steht, was alles angeboten wird. Ich zitiere von Seite 15 dieses Angebotskataloges, wo die Kosten beleuchtet werden.

Fees and Costs – alles auf Englisch, ich übersetze es in Teilen –, also:

Die Kosten für ein Fee bei Henley & Partners für – Zitat – a citizenship by investment application in Austria variieren von Fall zu Fall, steht hier. Grundsätzlich kostet ein Fee Minimum 250 000 €, steht hier. Dann steht weiter, dass Fees für Familienmitglieder darin enthalten sind, Verwandte und Kinder unter 18 Jahren, 50 000 € zusätzlich pro Familienmitglied kosten – also ein richtiger Handel –, für Kinder unter 18 50 000 €, für alle Erwachsenen 250 000 €, zusätzlich 2 000 € bis 5 000 € sind zu zahlen für diverse Gebühren und so weiter, die Henley & Partners aufbringen muss.

Dann wird eine eigene Liste angeführt, welche Leistungen inkludiert sind.

Punkt 1: Die Firma Henley & Partners kümmert sich zum Beispiel um qualifizierte Investment-Möglichkeiten in Österreich. Unter Punkt 4 ist angeführt, dass man auch Kontakte und Verbindungen – Zitat – with all Government Authorities herstellt, also Kontakte zu Regierungskreisen beziehungsweise zu amtlichen Stellen.

Meine Frage zu diesem konkreten Fall: Ist Ihnen persönlich bekannt, dass solche Lobbyingaktivitäten und Kontaktherstellungen über diese Firma zu diversen Regierungsstellen erfolgt sind? Wenn ja, was ist Ihnen dazu bekannt?

Meine weitere Frage dazu, weil Sie vorhin gesagt haben, das sei alles beim Bundeskriminalamt, das sei auch angezeigt worden und die Ermittlungen der staatsanwaltschaftlichen Behörden seien eingestellt worden: Wenn Sie das bei der Justiz gemeldet haben, dann werden Sie wohl auch Rückmeldung bekommen haben, warum die Ermittlungen eingestellt wurden. – Das möchte ich gerne von Ihnen wissen, warum die Ermittlungen eingestellt wurden.

Wie ich hier zitiert und vorgelesen habe – und daher spreche ich von einem organisierten Staatsbürgerschaftshandel –, wird da richtig pro Person, Kopf und Nase abgerechnet: Verwandte, Kinder unter 18 kosten 50 000 €; wenn man Erwachsener ist und eine Staatsbürgerschaft haben will, kostet das mindestens 250 000 €, und dann muss man investieren, es werden alle Kontakte hergestellt, und man erledigt das alles. – Also wenn das kein organisierter Staatsbürgerschaftshandel ist, was dann?

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter! Mir ist es nicht erinnerlich, ob die Firma Henley & Partners mit irgendwelchen Mitgliedern der Bundesregierung oder politischen Proponenten irgendwelche Gespräche geführt hat. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass die für Staatsbürgerschaftsfragen zuständige Abteilung in allen derartigen Fällen das Bundeskriminalamt eingeschaltet hat. Ich kann

mich hier nur noch einmal wiederholen. Dieses hat entsprechende Ermittlungen geführt – ich weiß nicht, ob selbst oder durch das Landeskriminalamt –, und Tatsache ist, es hat zumindest eine Anzeige nach diesem Sachverhalt bei der Staatsanwaltschaft Wien gegeben. Was ich darüber weiß – und das habe ich heute schon mehrfach gesagt –, ist, dass das Verfahren eingestellt wurde. Die Gründe für die Verfahrenseinstellung kann ich Ihnen nicht sagen, die weiß ich leider nicht. Ich nehme aber an, dass die Staatsanwaltschaft Wien das sehr genau geprüft haben wird unter den rechtlichen Voraussetzungen.

Ich habe mir die Homepage auch nicht selbst durchgeschaut, was alles auf der Homepage sonst noch steht, denn letztendlich weiß ich nicht, ob auf der Homepage darauf verwiesen ist, dass die österreichische Bundesregierung entscheidet. Ich weiß nicht, ob die Firma Henley & Partners irgendwann einmal tatsächlich einem Klienten versprochen hat: Du bekommst, wenn, dann ...

Das sind alles Parameter, die ich nicht weiß, die aber letztendlich für eine strafrechtliche Beurteilung wesentlich sind. Die strafrechtliche Beurteilung obliegt nicht der für Staatsbürgerschaftsfragen zuständigen Abteilung, auch nicht mir; sie obliegt anderen Stellen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist nicht auf der Homepage, das ist ein eigener Katalog, der sich in den Akten befindet. Das Spannende ist, dass in diesem Katalog, der sich „Citizenship-by-Investment“ nennt, drei Staaten weltweit genannt werden, wo man diese Leistungen anbietet, nämlich den organisierten Staatsbürgerschafts Kauf.

Der erste Staat, der genannt wird, ist Österreich. Der zweite Staat, wo man das anbietet, ist Dominica, und der dritte Staat, wo man das anbietet, ist St. Kitts and Nevis – also de facto kleine Inselstaaten. Und dann gibt es eine eigene Liste, auf der für diese drei Staatsgebiete angeführt ist, wohin man zum Beispiel visafrei reisen kann. Da ist dann genau angeführt – Österreich, und dann die ganze Liste von Andorra bis zu den Virgin Islands –, wohin man eben als österreichischer Staatsbürger reisen kann.

Also es sind da nur drei Staaten angeführt – die drei, die ich genannt habe: Dominica, St. Kitts and Nevis und Österreich –, die faktisch die Gelegenheit bieten, dass man dort über diese Länder die Staatsbürgerschaft käuflich erwirbt. Und es ist schon – wie soll ich sagen? – sehr traurig für dieses Land, dass Österreich in diesem Sinne negativ mit zwei anderen Zwergerstaaten, die man nicht einmal kennt, wenn man nicht studierter Geograf ist, in einer Reihe steht.

Insofern verstehe ich es nicht, warum die Justiz da die Ermittlungen eingestellt hat, nehme aber zur Kenntnis, dass Sie die Einstellungsgründe nicht wissen, und halte zum Schluss fest, dass wir wahrscheinlich über die Ladung eines Justizverantwortlichen werden diskutieren müssen, um zu klären, warum es diese Praxis offensichtlich bis heute nach wie vor gibt und die Justiz nichts dagegen unternimmt.

Ich habe Sie vorhin schon einmal nach der Anzahl anderer Firmen gefragt. Anzahl konnten Sie mir keine nennen, daher frage ich Sie jetzt nach anderen Firmennamen oder Rechtsanwaltskanzleien oder Namen, wo Sie wissen, dass sie da involviert sind.

Wir haben zumindest einmal einige Namen recherchiert. Da gibt es zum Beispiel einen gewissen Herrn Dr. Manfred Strasser, seines Zeichens österreichischer Jurist, Anwalt, der sogar für Henley & Partners international Vorträge und eigene Seminare hält.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kann man das jetzt vielleicht ein bisschen straffen? An sich sind die 5 Minuten vorüber – bitte die Namen vorhalten und fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich komme gleich zu meiner Frage. Herr Dr. Manfred Strasser hält zum Beispiel – wie auch aus den Akten hervorgeht – international eigene Vorträge, wie man die Staatsbürgerschaft in Österreich bekommt.

Also noch einmal: Kennen Sie weitere Juristen – außer diesen Herrn Strasser –, Anwaltskanzleien und Firmen, konkrete Namen, die in diesen organisierten Staatsbürgerschaftshandel involviert sind?

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter! Ich komme auf das zurück, was ich in der ersten Fragerunde gesagt habe. Ich kann Ihnen hier konkret keine Namen nennen, bin aber gerne bereit, Ihnen und dem Hohen Ausschuss entsprechende Namen zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann ersuche ich darum; vielleicht können Sie das dann gleich abklären, damit wir das möglichst schnell bekommen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Sektionschef, wenn Sie das an die Parlamentsdirektion zu meinen Händen schicken würden.

Damit zur nächsten Fragerunde: sozialdemokratische Fraktion – Kollege Hell, bitte.

Abgeordneter Johann Hell (SPÖ): Kurze Ergänzung zu der vorhergehenden Runde: Ich habe Sie zum Schluss gefragt, ob Sie Weisungen erhalten haben für Entscheidungen betreffend diese Staatsbürgerschaften. Sie haben diese Frage mit Nein beantwortet. Jetzt wissen wir aus den Unterlagen – Herr Abgeordneter Pilz hat ein Beispiel gebracht –, dass es aber vonseiten der Ministerien Weisungen gegeben hat, Entscheidungen, die schon getroffen worden sind, zu ändern oder zumindest ergänzend Stellung zu beziehen, um dann für die Regierung eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Sind Ihnen persönlich andere Fälle als jene in den Akten bekannt?

Dr. Mathias Vogl: Also ich kann keinen einzelnen Akt oder keinen einzelnen Fall nennen. Tatsache ist, dass es selbstverständlich immer wieder neue Unterlagen, neue Sachverhalte und neue Erhebungen gibt und dass es etliche Staatsbürgerschaftsanträge gibt, bei denen Ressorts mehrfach befasst wurden.

Namentlich sind sie mir nicht in Erinnerung, da müsste man jeden einzelnen Fall durchgehen. Aber es ist, wie gesagt, nichts Besonderes: Gibt es neue Tatsachen, die hervorkommen, sind diese neuen Tatsachen auch in einem Verwaltungsverfahren entsprechend zu behandeln und zu berücksichtigen.

Abgeordneter Johann Hell (SPÖ): Zweite Frage betreffend die Zahl der Staatsbürgerschaftsverleihungen: Sie haben uns vorhin Zahlen betreffend Staatsbürgerschaften, die über § 10 Abs. 6 verliehen werden, beginnend mit dem Jahr 2000 genannt.

Ist Ihnen die ungefähre Zahl bekannt, wie viele Staatsbürgerschaften auf normalem Weg jährlich ausgestellt werden?

Dr. Mathias Vogl: Im Jahr 2011 waren es etwa 6 754, aber es gibt hier auch sehr langjährige Statistiken.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Vogl, ich komme jetzt zu dem Akt, den Sie als Leiter der Sektion III persönlich abgezeichnet haben – er wird Ihnen gleich in Kopie vorgelegt.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Wenn Sie die zweite Seite aufblättern, vierter Absatz – ich lese vor –:

„Nach Ansicht der Abteilung III/4 und des Referates III/4/a liegen die Voraussetzungen des § 10 Abs 6 StbG bei Alexey BOBROV derzeit nicht vor, da er auf keine bisher erbrachten außerordentlichen Leistungen verweisen kann und auch die von ihm zu erwartenden Leistungen, Geldleistungen, könnten jederzeit vom Antragsteller gestoppt werden. Diese Argumente berichtet auch das Bundeskriminalamt in seiner Stellungnahme vom 02.01.2007. Weshalb die Aktenvorlage doch an den Ministerrat weitergeleitet werden soll, ist im e-mail von Mag. Bezdeka vom 09.01.2007 (19:57) dokumentiert.

Über tel. Auftrag von HKBC“ – Herrn Kabinettschef – „Mag. Ita vom 9.1.2007 (ca. 18:41) sollen die beiden Staatsbürgerschaftsakten (Bikov und Bobrov)) für den Ministerrat gem. § 10/6 StbG am 10.1.2007 positiv vorbereitet werden.“

Wenn ich mir „derstandard.at“ anschau, wo das genau mitgeschrieben wird, dann sehe ich, Sie haben bei meiner vorherigen Befragung gesagt, der Kabinettschef „transportiert“ die Weisung.

Wenn der Kabinettschef der Transporteur ist, **wessen** Weisung transportiert er?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie in jedem Kabinett ist es so, dass ein Kabinettsmitglied keine originären Weisungen erteilen kann, sondern immer nur Weisungen im Auftrag des jeweils zuständigen Ressortleiters transportieren kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, ist es richtig, wenn ich anhand dieses Aktes davon ausgehe, dass es sich hier um eine Weisung des Bundesministers für Inneres handelt?

Dr. Mathias Vogl: Es ist davon auszugehen, dass diese Weisung jedenfalls dem Bundesminister für Inneres zuzurechnen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, dann rechnen wir das dem Bundesminister für Inneres zu, und dann halte ich fest: Dr. Wolfgang Schüssel, der zu diesem Zeitpunkt die Funktion des Bundesministers für Inneres innehatte, hat seinem Sektionschef Mag. Ita die Weisung gegeben, trotz einer negativen Stellungnahme der Beamten des Bundeskriminalamtes für den Ministerrat einen positiven Antrag zur Verleihung der Staatsbürgerschaft an die genannten Bobrov und Bikov vorzubereiten. – Habe ich das richtig zusammengefasst?

Dr. Mathias Vogl: Nein, das haben Sie nicht richtig zusammengefasst (*Abg. Dr. Pilz: Sondern?*), sondern man muss das nachschärfen. Ich lese hier:

„Über tel. Auftrag von HKBC Mag. Ita vom 9.1.2007 (...) sollen die beiden Staatsbürgerschaftsakten (Bikov und Bobrov)) für den Ministerrat gem. § 10/6 StbG am 10.1.2007 positiv vorbereitet werden. Eine Einbringung erfolgt nur dann, wenn vom BMWA eine ausdrücklich positive Stellungnahme einlangt.“

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sehen Sie, und das wollte ich, dass Sie diesen Satz auch noch vorlesen, denn das ist die entscheidende Fortsetzung der Geschichte. Können Sie dem Ausschuss sagen ...

Ita sagt: nur dann, wenn vom Wirtschaftsministerium auch eine positive Stellungnahme kommt. – Er pfeift auf eine positive Stellungnahme der Beamten des Bundeskriminalamtes, sagt, das brauchen wir nicht, aber vom Wirtschaftsministerium wollen wir eine.

Was ist jetzt passiert? – Also sagen wir einmal: Zu diesem Zeitpunkt hat es diese positive Stellungnahme offensichtlich nicht gegeben, denn sonst müsste er sie ja nicht verlangen. Ist das richtig?

Dr. Mathias Vogl: Das kann ich nicht sagen, weil ich den Akt nicht vor mir habe (*Abg. Dr. Pilz: Okay!*), aber offensichtlich dürfte es ihn da noch nicht gegeben haben und das Wirtschaftsressort noch einmal befasst worden sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, was dann passiert ist in Bezug auf diese Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums?

Dr. Mathias Vogl: Also ich sehe jetzt nur die Information für das Kabinett des Herrn Bundesministers vom 10. Jänner, dass hier offensichtlich neuerlich eine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums vorgelegen ist, in der sie die positiven Auswirkungen ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ganz richtig, Dr. Vogl! Da gibt es ein Mail von Palkovits Ute an Janneschitz Ursula und Bezdeka und so weiter – Wichtigkeit hoch –, und das ursprüngliche Mail ist von Szeiszer Karin, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, im Auftrag von Mayer Josef – also von Sektionschef Mayer im Wirtschaftsministerium –, an Palkovits und Ita, Eichtinger Martin – auf den kommen wir dann.

Da sagt Sektionschef Mayer, dass „das Vorliegen des besonderen Interesses der Republik gegeben ist“ – ich zitiere nur den letzten Halbsatz. Er bestätigt das also, und damit ist die Forderung von Kabinettschef Ita erfüllt. Es liegt eine positive Stellungnahme von Sektionschef Mayer aus dem Wirtschaftsministerium vor.

Wissen Sie, wie diese zustande gekommen ist?

Dr. Mathias Vogl: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lege Ihnen noch etwas vor.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Da gibt es eine Übersicht aus dem Wirtschaftsministerium, und da gibt es das erste Einlageblatt. Ich lese Ihnen – unten – den entscheidenden Passus vor, der erklärt, warum Sektionschef Mayer plötzlich eine positive Stellungnahme abgibt. Ich zitiere:

„Im Auftrag von Herrn Kabinettschef Dr. Eichtinger wurden die seinerzeitigen Ausführungen des BMWA in der Staatsbürgerschaftsangelegenheit Alexey BOBROV bzw. Artem BIKOV ergänzt und das diesbezügliche Mail von Herrn SC Mag. Mayer am 10. Jänner 2007 an das Kabinett des Bundesministers für Inneres – zwecks Behandlung der beiden Ansuchen in der heutigen Sitzung des Ministerrates – weitergeleitet.“

Was ist im Wirtschaftsministerium passiert? – Im Innenministerium sagt der Sektionschef: Im Namen des Ministers erteile ich die Weisung gegen die Beamten, das wird befürwortet.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, mir ist das schon beim Herrn Ita aufgefallen, manchmal waren Sektionschef und Kabinettschef in der Argumentation ein bisschen verwischt. Einmal wurde Ita schon als Sektionschef bezeichnet, auch jetzt haben Sie zuerst im Sachverhalt gesagt, der Kabinettschef habe eine Weisung gegeben ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigung, ich werde mich mehr bemühen. Der Kabinettschef hat eine Weisung erteilt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Richtig; Sie haben nämlich Sektionschef gesagt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigung! Danke für die Korrektur!

Jetzt haben wir die zweite Weisung eines Kabinettschefs, nämlich des Kabinettschefs Eichtinger, der im Namen des Wirtschaftsministers eine Weisung erteilt. Jetzt ist klar, wie die Geschichte funktioniert: Die Beamten im Innenministerium wollen nicht, also erteilt im Namen des Innenministers Schüssel – in dem Fall – sein Kabinettschef Ita die Weisung, sagt aber, wir brauchen zuerst eine positive Stellungnahme aus dem Wirtschaftsministerium. Das geht auf kurzem Wege ins Wirtschaftsministerium. Dort erteilt der Kabinettschef Eichtinger im Namen des Wirtschaftsministers Bartenstein eine Weisung, dass auch das positiv zu geschehen habe.

Das heißt: zwei Ministerweisungen – eine davon eigentlich eine Kanzlerweisung, aber er hat es als Innenminister getan – über zwei Kabinettschefs, über die Köpfe der Beamten hinweg – und bumsti, zwei Russen, die Millionen in Kärnten springen lassen, haben plötzlich mithilfe zweier ranghoher Regierungsmitglieder der Österreichischen Volkspartei die österreichische Staatsbürgerschaft.

Das ist eines der glänzendsten Beispiele schwarz-blauer Ausländerpolitik. So wird Ausländerpolitik wirklich gemacht, dass man sagt: Wenn Ausländer genug eingesteckt haben und genug springen lassen, dann sind sie ja gar keine Ausländer, dann sind sie Österreicher. Die Kinder, die nichts haben, werden abgeschoben, die Russen, die Millionen haben, werden Österreicher. – Nur so viel zur Ausländerpolitik. Das wollte ich noch ergänzend mit Ihrer Hilfe feststellen, und ich glaube, das ist jetzt ausreichend geklärt.

Jetzt ist nur die Frage, was zum Schluss passiert ist – und da melden sich dann Hasberger_Seitz & Partner, also die Anwälte, die die neo-österreichischen Russen vertreten, und schreiben an Frau Takacs, der Euram Bank:

„Wie soeben besprochen bestätige ich, dass wie mit Dr. Konstantin Slizov besprochen noch am heutigen Tag eine Überweisung auf das Konto des Formel 1 Rennfahrers Herrn Patrick Friesacher im Betrag von € 900.000,- (...) zu erfolgen hat. Grundlage ist eine Sponsoring-Vereinbarung mit dem Land Kärnten, dem vorgenannten Rennfahrer und der im Betreff genannten Gesellschaft.“

Und kurz darauf, am 1. Februar, geht Herr Koloini auf die Volksbank und macht einen Überweisungsauftrag:

„Ich, Franz Koloini, erteile den Auftrag, vom Konto, Kto.-Nr.: 1705032 lautend auf Patrick Friesacher, den verbleibenden Überhang in USD nach Abschluß des Kontos per 01.02.2007, auf das Konto, Kto.Nr.: 20 0000 59269 lautend auf Franz Koloini, BLZ 42130, bei der Volksbank zu überweisen. (...)

Klagenfurt, 01. Feber 2007.“

Ich sage Ihnen auch, warum das möglich war: Mit dem Minardi-Rennstall ist ausgemacht worden, 2 Millionen Dollar; kassiert haben Haider und Koloini von den Russen aber 2 Millionen €. Und den Überhang – nachdem Schüssel und Bartenstein dieses Staatsbürgerschaftsgesetz in ihrer letzten Ministerratssitzung durchgebracht haben – hat sich Herr Koloini dann auf sein Konto von der Volksbank überweisen lassen, und damit hat die Sache ihr Ende gefunden. Das war das Ergebnis: die Differenz zwischen Euro und Dollar im genannten Betrag auf dem Konto des Herrn Koloini (*Obmann Dr. Rosenkranz: Diese zweite Runde hat auch ihr Ende gefunden ...!*), deswegen – letzter Satz, Herr Vorsitzender – ist es meiner Meinung nach so wichtig, dass Koloini, Schüssel und Bartenstein als Auskunftspersonen in diesen Ausschuss geladen werden.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt – da es keine weiteren Fragen gibt – der **Auskunftsperson Dr. Vogl** und verabschiedet diese.

14.00

Weiters schlägt Obmann Dr. Rosenkranz vor, mit der Anhörung der nächsten Auskunftsperson fortzufahren, da diese bereits anwesend sei, und erst nach Ende dieser Anhörung eine nichtöffentliche Geschäftsordnungssitzung abzuhalten. – Da dieser Vorschlag die Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses findet, **unterbricht** der Obmann nur kurz die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.01 Uhr **unterbrochen** und um 14.03 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Walter Rosenkranz nimmt – um 14.03 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht, die **Auskunftsperson Mag. Andrea Ecker** in den Saal zu bitten.

14.03

Auskunftsperson Mag. Andrea Ecker

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Anhörung von Frau Sektionschefin **Mag. Andrea Ecker** als Auskunftsperson.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Frau Sektionschefin Mag. Ecker, ich danke für Ihr Erscheinen.

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine (vorsätzlich) falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Mag. Andrea Ecker. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Frau Mag. Ecker, Sie sind öffentlich Bedienstete. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat **keine** Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Frau Mag. Ecker, weiters muss ich Sie auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung hinweisen. Diese haben Sie bereits in der schriftlichen Ladung zugestellt bekommen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Sollten Sie irgendwelche Überlegungen, Unsicherheiten bei der Beantwortung einer Frage haben, können Sie sich gerne an den Verfahrensanwalt wenden, der zu Ihrer Linken sitzt.

Vor Beginn der Befragung haben Sie die Möglichkeit, aus Ihrer Sicht eine zusammenhängende Darstellung vor dem Untersuchungsausschuss abzugeben. Diese Darstellung quasi als Einleitung soll aber 10 Minuten nicht übersteigen. Ich frage Sie: Wollen Sie eine solche Erklärung abgeben? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir können nun mit der Befragung beginnen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Frau Ecker! Wie laufen grundsätzlich in Ihrem Ministerium die Beurteilungen beziehungsweise die Stellungnahmen über Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen besonderer Verdienste ab?

Mag. Andrea Ecker: Die Kunstsektion im Ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist zuständig, dem Bundesministerium für Inneres ein Gutachten abzugeben, eine Empfehlung abzugeben, ob eine Person eine Staatsbürgerschaft, eine österreichische Staatsbürgerschaft erhalten kann, ob außerordentliche, bereits erbrachte und noch zu erwartende Leistungen im künstlerischen Bereich vorliegen.

Bei uns läuft das so ab, ist das so organisiert: In meiner Sektion, der Sektion V, gibt es eine Abteilung, die Abteilung V/2, die neben der Förderung von Theater, Musik, darstellender Kunst und Festivals auch allgemeine Kunstangelegenheiten zum Inhalt hat, und da gibt es ein Referat, und in diesem Referat und in der Abteilung werden diese Staatsbürgerschaftsangelegenheiten selbstständig bearbeitet. Das Bundesministerium für Inneres und in den vergangenen Jahren auch die MA 35 der Stadt Wien ersuchen uns um ein Gutachten, um eine Empfehlung. Wir geben dazu eine Stellungnahme ab, retournieren diese an die MA 35 oder derzeit an das BMI, und das BMI befasst damit dann den Ministerrat oder nicht.

Hausintern ist das Verfahren so, dass die betreffende Abteilung zuerst prüft, ob sie selbst kompetent ist, zu dieser Person eine Stellungnahme, eine Empfehlung abzugeben, was in den Bereichen „Musik“ und „Darstellende Kunst“ meistens der Fall ist. Die Abteilung kann auch die Experten, die bei uns in den Jurys oder in den Beiräten sitzen, auf diesem Gebiet zu Rate ziehen. Dann geht das Verfahren auch schneller. Und es wird das Gutachten dann dem BMI übersendet.

Wenn die Abteilung zu der Entscheidung kommt, dass sie selbst zu dieser Person keine Stellungnahme abgeben kann, dann werden die anderen Fachabteilungen unserer Sektion befasst oder die Kultursektion oder andere große Kultureinrichtungen oder die Kunstuniversitäten. Auf Basis dieser externen Expertise, die dann noch einmal überprüft wird, wird dann von der Abteilung das Gutachten verfasst und an das BMI gesendet.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sie haben jetzt den ganzen Verlauf erklärt. Aber mich würde trotzdem noch interessieren, um ein bisschen ins Detail zu gehen: Wenn das Ministerium entscheidet, egal, ob positiv oder negativ, welchen Kriterienkatalog verwenden Sie da beziehungsweise auf welchen Kriterien basiert dann die Entscheidung?

Mag. Andrea Ecker: Die Kriterien gibt das Gesetz vor. § 10 Abs. 6 normiert bereits erbrachte außerordentliche Leistungen und auch noch zu erwartende außerordentliche Leistungen im Interesse der Republik Österreich. Das heißt, wir prüfen auf Basis eines künstlerischen Lebenslaufes: Sind diese Leistungen vorhanden oder nicht? Sind diese Leistungen im Vergleich zu einem genauso ausgebildeten Künstler/Künstlerin überdurchschnittlich oder nicht? Es müssen uns Arbeitsproben vorliegen, Ausstellungskataloge, Tonträgeraufnahmen, Empfehlungsschreiben. Wir schauen: Hat diese Person den Ausgang der Karriere in Österreich genommen, in Österreich die künstlerische Ausbildung absolviert? Bestehen hier Verpflichtungen für Auftritte, ein Anstellungsverhältnis zu einer Kulturinstitution? Kann diese Person der Republik Österreich – wie soll man sagen? – zu einem positiven Image im Bereich der Kunst verhelfen? All das sind für uns Kriterien. Kann diese Person helfen, ein Nachwuchsproblem zu lösen, zum Beispiel in einem Orchester, wenn eine Stelle nicht besetzt werden kann, oder in einer Ballettkompanie? Das sind die Kriterien und die Prüfpunkte und auch die Unterlagen, die uns vorliegen müssen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wie viele Beurteilungen solcher Anträge pro Jahr haben Sie im Schnitt?

Mag. Andrea Ecker: Wir haben uns jetzt die Statistik näher angesehen, und es ist so: Von 2006 bis 2011 gab es zu § 10 Abs. 6 Staatsbürgerschaftsgesetz zirka 90 Befassungen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Von den zirka 90 Befassungen, wie viele waren davon positiv und wie viele negativ? Wie hoch war da ungefähr die Quote?

Mag. Andrea Ecker: Die Quote ist ungefähr so, dass ein Drittel positiv beurteilt wurde und zwei Drittel negativ.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): In welchen Kunstsparten wurden die meisten positiven Beurteilungen abgegeben?

Mag. Andrea Ecker: Wir haben die Auswertung ungefähr so, dass wir sagen können: Zirka 40 Prozent der Befassungen kommen aus dem Musikbereich, 20 Prozent aus dem Bereich „Darstellende Kunst“, also Schauspiel und Tanz, 8 Prozent aus dem Bereich „Bildende Kunst“, und der Rest teilt sich auf alle Sparten auf.

Bei den 40 Prozent aus dem Musikbereich, wenn ich das noch ergänzen darf, ist das so, dass Österreich doch auch eine Musiknation, ein Musikland ist, dass Musiker, besonders Sänger in Österreich viele Anknüpfungspunkte haben, was die Ausbildung betrifft, was die Auftrittsmöglichkeiten betrifft; das Aushängeschild der Wiener Staatsoper natürlich. Deshalb gibt es in diesem Bereich die meisten Befassungen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir legen Ihnen vor ein E-Mail vom 10.6.2008 von Gerald Matt an Nikolaus Pelinka.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Können Sie mir sagen, welche Funktion der Herr Nikolaus Pelinka damals, am 10.6.2008, im Ministerium hatte,?

Mag. Andrea Ecker: Ich kenne dieses Mail aus den Pressemitteilungen. Nikolaus Pelinka war zu dieser Zeit Pressesprecher im BMUKK.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Im Kabinett der Ministerin, nehme ich an? *(Die Auskunftsperson nickt zustimmend.)*

Das Mail lautet:

„Von: Gerald Matt

An: Nikolaus.Pelinka@bmukk.gv.at

Lieber Niko,

wie besprochen, darf ich Dir die Namen der Sponsoren zukommen lassen:

Frau Dr. Surbhi Virmani

Frau Olga Danilova

Herr Dr. Sanat Iskakov

Herr Samir Nasser Ali Hussein Abdurheda.

Die Akten liegen bereits bei SChef Mag. Andrea Ecker auf und bedürfen noch der Freigabe der Frau Bundesminister Schmied. Für Deine Hilfe bin ich Dir sehr verbunden, wie Du weißt, drängt die Zeit. Nach Rücklauf der Akten vom Ministerium würde die MA 35 diese sofort ans Innenministerium weiterleiten, und von dort gehen sie weiter ins Bundeskanzleramt.

Herzliche Grüße

Gerald“

Können Sie uns sagen, worum es bei diesen vier genannten Personen geht oder gegangen ist?

Mag. Andrea Ecker: Diese vier genannten Personen haben um die österreichische Staatsbürgerschaft im Jahr 2008 geworben. Die MA 35 hat sich an uns um eine Stellungnahme gewandt. Wir haben, wie immer in diesen Verfahren, versucht, eine Stellungnahme zu schreiben oder zu bekommen. Im Fall dieser vier Personen war es so, dass wir die Abteilung „Bildende Kunst“ der Kunstsektion befragt haben. Also die Abteilung V/2 hat sie befragt. Und es kam keine positive Stellungnahme, also die Namen waren unbekannt.

Wir haben dann die Kultursektion befragt, und auch die konnte keine näheren Angaben dazu machen.

Wir haben die Magistratsabteilung 7, nämlich die Kulturabteilung der Stadt Wien, befragt, und auch von dort kam keine positive Stellungnahme, sodass wir eine negative Stellungnahme an das BMI oder an die MA 35 gesendet haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer waren denn diese vier Personen? Waren das bedeutende Künstler? Waren das die vier Tenöre? Was hat diese vier Personen ausgezeichnet?

Mag. Andrea Ecker: Diese vier Personen sind – genau weiß ich es nicht – Unternehmer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also keine Künstler?

Mag. Andrea Ecker: Sind keine Künstler, sind Unternehmer, die im Mäzenatentum mit der Kunsthalle verbunden waren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat Ihnen der Herr Matt von der Kunsthalle mitgeteilt, welche Leistungen diese vier Personen erbringen wollen?

Mag. Andrea Ecker: Es gibt ein Empfehlungsschreiben der Kunsthalle, wo drinnen steht, wenn ich mich richtig erinnern kann, irgendetwas von internationalen Netzwerken und finanziellen Zuwendungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist die Höhe dieser finanziellen Zuwendungen genannt worden?

Mag. Andrea Ecker: Kann ich mich nicht erinnern. Es ist so lange her.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eh! Ich kann es Ihnen sagen: Jeder hat 1,5 Millionen € versprochen, gemeinsam haben sie 6 Millionen € versprochen. Einem ist es dann zu langsam gegangen. Daraufhin hat der Herr Matt sich gemeldet und gesagt: Wir könnten den austauschen, wir hätten da wen anderen, der tät auch 1,5 Millionen € zahlen!

Das ist richtig. Ich nehme nur den Fall von Abdulredha Samir her:

„03.01.2008 Antragseinbringung MA 35/61 Wien

05.05.2008 Antrag MA Wien an das BM für europ. und intern. Angelegenheiten

21.05.2008 Ablehnung des BM für europ. und intern. Angelegenheiten

05.05.2008 Antrag MA Wien an das BMUKK

24.09.2008 Rücksendung des BMUKK wg. fehlender Unterlagen

23.12.2009 Nachfrage MA 35 an MA 7 (Musikreferat)

31.08.2010 Erneute Nachfrage MA 35 Wien an MA 7 (Musikreferat)

29.09.2010 Absage des BMUKK

02.12.2010 Antrag an das BM für Wissenschaft/Forschung/Jugend

28.01.2011 Ablehnung des Antrags an das BM f. W/F/J

Ablehnung MA 35 Wien 15.02.2011

Zurückziehung des Antrages 25.01.2011“

Das hat sich ein bisschen überschritten.

Die haben es wirklich überall probiert.

Der Herr Matt wollte unbedingt das Geld haben und hat es probiert: MA 35, Außenministerium, dann Unterrichtsministerium, dann Wissenschaftsministerium – Absage, Absage, Absage. Es ist nie zur Verleihung dieser Staatsbürgerschaften gekommen. Soweit hat das alles seine Ordnung. – Das war bis jetzt das, was in der Kunsthalle passiert ist.

Sagen Sie, sind Sie jemals über die Hintergründe informiert worden? Wissen Sie, dass sich eine Schweizer Bank, die HSBC Private Bank, bei einem Vorarlberger Rechtsanwalt Namens Lumper im Jahr 2007 gemeldet und ihm gesagt hat, sie hätte zahlungskräftige Kunden, ob er einen Weg wisse, wie man in Österreich Staatsbürgerschaften für diese Kunden kaufen könne? Ist Ihnen dieser Hintergrund bekannt?

Mag. Andrea Ecker: Dieser Hintergrund ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und Lumper kennt wieder den Herrn Matt, ich nehme an, aus Vorarlberg, das ist die gemeinsame Herkunft, damals noch beide, das wird leicht vergessen, im Dunstkreis, im Einzugsbereich der Vorarlberger Freiheitlichen; in Wien hat sich da ja einiges geändert. Und dann beginnt eine enge Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwalt Lumper und dem Herrn Matt, und der Rechtsanwalt Lumper bietet dem Herrn Matt an, Leute von Russland bis Kasachstan zu bringen, die bereit sind, für die Staatsbürgerschaft je eineinhalb Millionen im Kulturbereich zu zahlen, unter der Voraussetzung, dass ein Vertrag unterzeichnet wird, dass 4 Prozent dieser Summe an den Rechtsanwalt Lumper zurückfließen. – Ist Ihnen das bekannt?

Mag. Andrea Ecker: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist der Rechtsanwalt Lumper irgendwann im Zusammenhang mit Ihrem Ressort überhaupt aufgetaucht?

Mag. Andrea Ecker: Ich kenne den Herrn Rechtsanwalt Lumper nicht persönlich, sondern nur aus dem Akt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und in welchem Zusammenhang?

Mag. Andrea Ecker: Er hat diese Empfehlungsschreiben oder diese Ansuchen um die Staatsbürgerschaft geschrieben oder verfasst oder unterstützt. Er kommt jedenfalls im Akt vor.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das deckt sich auch mit meiner Kenntnis der verschiedenen Akten. Die Provision ist auch vereinbart worden, ist aber natürlich nicht geflossen, weil es das in dieser Form dann auch nicht gegeben hat.

Sind Ihnen ähnlich gelagerte Albertina-Anträge bekannt, die bei der MA 35 eingebracht worden sind unter Schröder in der Albertina, wo es gleich um sieben Personen aus vergleichbaren Ländern gegangen ist?

Mag. Andrea Ecker: Ist mir bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das schildern? Ist Ihnen bekannt, welche Rolle der damalige Bundeskanzler Gusenbauer, Bundesminister Platter und Vizkanzler Molterer in diesem Zusammenhang gespielt haben?

Mag. Andrea Ecker: Dazu kann ich keine Auskunft geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind Sie in irgendeiner Art informiert worden, dass die genannten Personen vonseiten der Albertina informiert worden sind über die geplanten – ich sage es jetzt sehr subjektiv – Staatsbürgerschaftskäufe? Ist Ihnen darüber irgendwas bekannt?

Mag. Andrea Ecker: Über Staatsbürgerschaftskäufe ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Oder sagen wir: über die geplanten Kulturinvestitionen?

Mag. Andrea Ecker: Im Akt ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich meine über die Rolle, dass man auch versucht, da Gusenbauer, Platter und Molterer einzubinden.

Mag. Andrea Ecker: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass der damalige Präsident der Österreichisch-Russischen Freundschaftsgesellschaft Dr. Ernst Strasser die Verleihung der Staatsbürgerschaften an diese Personen unterstützt hat? Weil das geht aus dem Akt nicht hervor.

Mag. Andrea Ecker: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dr. Strasser ist nicht als Unterstützer Unterrichtsministerium ...?

Mag. Andrea Ecker: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es im Unterrichtsministerium eine Befürwortung dieser Albertina-Liste gegeben?

Mag. Andrea Ecker: Die Verfahren für die von Ihnen genannten Personen auf dieser Albertina-Liste waren so, dass die MA 35 an uns herangetreten ist mit dem Ersuchen um ein Gutachten. Wir haben zuerst die Kultursektion befragt. In der Kultursektion waren die Namen nicht bekannt. Die Kultursektion hat dann ein ausführliches Gutachten bei der Albertina eingeholt. Herr Direktor Schröder hat ein Gutachten geschrieben, und diesem Gutachten hat sich die Kultursektion vollinhaltlich angeschlossen. Und das war für uns die Basis, ein positives Empfehlungsschreiben an das BMI zu richten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sagen Sie: Warum? Die wollten ja auch investieren. Ich glaube, das waren ja auch nicht sieben bedeutende Künstlerinnen und Künstler, sondern Investoren. Ist das richtig?

Mag. Andrea Ecker: Es waren keine Künstler, es waren Investoren oder Unternehmer, wenn ich mich aus dem Aktenlauf richtig erinnere. Dann gab es aber bereits Leistungen an die Albertina – nicht nur im finanziellen Bereich, sondern auch im Bereich der Herstellung von Kontakten für die Albertina mit anderen großen, bedeutenden Museen. Und außerdem haben die genannten Personen der Albertina Leihgaben und Dauerleihgaben bereits gebracht und auch weitere in Aussicht gestellt, sodass wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass diese Verfahren sozusagen im Nahbereich der Kunst sind, und wir haben uns deshalb für zuständig erklärt, und auf Basis der Gutachten von Direktor Schröder und des positiven Commitments der Kultursektion haben wir positiv entschieden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, entscheidend war nicht, dass das eine die Kunsthalle war und das andere die Albertina, sondern es hat einfach einen klaren Unterschied in der Qualität der Personen gegeben, die hier Unterstützung des Ministeriums bei ihrer Antragstellung haben wollten. Das entnehme ich auch so den Akten.

Mag. Andrea Ecker: Es hat einen klaren Unterschied gegeben, und außerdem gab es im Fall der Albertina das Commitment der Kultursektion. Das gab es im Fall der Kunsthalle *nicht*.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wissen Sie, was dann mit diesen Anträgen, die Sie unterstützt haben, im Innenministerium und in der Bundesregierung passiert ist?

Mag. Andrea Ecker: Die Verfahren sind so, dass wir hier sozusagen ein kleines Puzzle-Teilchen sind und vom BMI nicht informiert werden, wie die Verfahren dann mit dem Gutachten weitergehen. Wir haben das dann der Zeitung entnommen, dass der Ministerrat die Staatsbürgerschaft *nicht* beschlossen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das stimmt auch.

Ich bin damit schon am Ende meiner Fragen. Nur eine kurze Feststellung: Erstens glaube ich wirklich, dass der Fall Albertina und der Fall Kunsthalle verschieden gelagert sind, zweitens, dass es sich im Fall Albertina und speziell bei der Tätigkeit des genannten Rechtsanwaltes Lumper um eine wirklich einschlägige Tätigkeit handelt, die für mich durchaus vergleichbar ist mit den Kärntner Vorgängen. Ich glaube auch – aber das ist meine persönliche Meinung –, dass im Grunde das Unterrichtsministerium wahrscheinlich in beiden Fällen korrekt entschieden hat. Das eine war meiner Meinung nach auf jeden Fall abzulehnen, beim anderen kann man darüber diskutieren, aber im Ermessensbereich ist durchaus auch eine Befürwortung möglich.

Ich möchte jetzt nicht qualifizieren, warum es abgelehnt worden ist; dafür gibt es wirklich zum Teil andere Gründe. Aber die ganze Art und Weise, wie das im Unterrichtsministerium behandelt worden ist, unterscheidet sich deutlich vom schwarz-blauen Modell der Kärntner Sportförderung. Und das ist ja nicht das schlechteste Ergebnis einer Befragung in einem Untersuchungsausschuss.

Es bleibt nur das Problem bestehen, dass sich offensichtlich immer wieder Personen finden und sogar Rechtsanwälte finden, die versuchen, in verschiedensten Bereichen unter dem Vorwand Kunst oder unter dem Vorwand Sport Staatsbürgerschaftshändler in dieser Republik durchzuführen. – Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sehr geehrte Frau Ecker! Sie haben in Ihren einleitenden Worten und Erklärungen ziemlich detailliert dargestellt, wie ein derartiger Prozess abläuft in Bezug auf Bewertung besonderer erbrachter Leistungen und noch zu erbringender Leistungen.

Um das besser nachvollziehbar zu machen: Können Sie einige Namen von Persönlichkeiten nennen, die auf Grund dieser positiven Bewertungen Österreicher geworden sind und diese Kriterien somit erfüllen?

Mag. Andrea Ecker: Ja. An vorderster Front kann ich zum Beispiel Anna Netrebko nennen, die – ich glaube, es ist schon einige Jahre her – 2005 oder 2007 von uns positiv begutachtet wurde. Anna Netrebko hat ihre internationale Karriere in Salzburg gestartet, bei den Salzburger Festspielen. Sie tritt immer wieder in großen österreichischen Kulturinstitutionen, vor allem in der Wiener Staatsoper, aber auch Musikverein und Konzerthaus, auf und ist sicher ein positives Aushängeschild für Österreich und kann zu einem positiven Image von Österreich beitragen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das sehe ich genauso.

Frau Magister, ich hätte mit Ihnen gerne noch eine andere Thematik besprochen, und zwar die Situation, dass man in Salzburg die an und für sich löbliche Idee hatte, für Jugend im Musikausbildungsbereich Möglichkeiten zu finden, Sponsoren zu finden, die das unterstützen.

Wenn es einen Sponsor gibt, der das aus edlem Interesse heraus macht und sagt: Mir liegt die Jugend am Herzen, ich zahle dafür den Betrag X auf einmal, auf zweimal oder über ein gewisses Programm hinweg!, dann ist es ja löbliche Sache, das steht ja völlig außer Zweifel, wenn da nicht ein Wunsch, ein Begehrt angebunden ist.

Das ist allerdings eine Thematik: eine wirtschaftliche Entwicklung auf der einen Seite, eine künstlerische auf der anderen Seite. Wie funktioniert eine derartige Bewertung für den künstlerischen Bereich? In dieser Dimension wären – so würde ich meinen – Sie zuständig. Für eine mögliche wirtschaftliche Entwicklung der Festspiele, des Umfelds in Salzburg, was aus meiner Sicht sehr wichtig ist, wäre das Wirtschaftsministerium zuständig. Wie funktioniert ein derartiges Procedere in einem solchen Fall?

Mag. Andrea Ecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir sind aus Salzburg keine Fälle bekannt, wo Sponsoren oder Mäzene um die österreichische Staatsbürgerschaft angesucht hätten. Wir sind in erster Linie für Künstler zuständig, machen die Gutachten für den Kunstbereich. Ich habe schon ausgeführt, es gab auch Fälle, die im Nahebereich der Kunst waren, aber darüber hinaus sind mir aus Salzburg, von den Salzburger Festspielen keine Staatsbürgerschaftsangelegenheiten von Sponsoren bekannt.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das war mir schon verständlich, gnädige Frau. Sie haben ja das sehr detailliert und kompetent ausgeführt. Aber das ist ja genau diese Schnittstelle, an der der Herr – ich hoffe, ich spreche den Namen jetzt richtig aus – Vidyayev mit seinem Familienanhang quasi die Staatsbürgerschaft begehrt hat, wenn er sein Mäzenatentum in Form der Unterstützung der Ausbildung junger Menschen in Salzburg ausübt.

Das ist ja genau die Schnittstelle. Gehört das zum künstlerischen Bereich oder ist das ein wirtschaftliches Interesse und trifft damit quasi das Wirtschaftsministerium, oder wird hier kommuniziert?

Mag. Andrea Ecker: Sprechen Sie einen Fall von den Osterfestspielen an, oder? (*Abg. Hornek: Ja!*) Ja. Es ist ein Fall, glaube ich, aus dem Jahr 2009, wenn ich mich richtig erinnere, und dieser Fall wurde von uns negativ begutachtet. Wir haben uns für nicht zuständig erklärt, weil es nicht um den Kunstbereich gegangen ist.

Der Fall ist dann so, dass wir eben sagen, wir erklären uns für unzuständig, es ist kein Nahebereich der Kunst, wir können dazu keine positive Stellungnahme abgeben. Und es liegt dann im Ermessen des BMI, das Wirtschaftsministerium wegen der ökonomischen Gesichtspunkte zu fragen. Aber untereinander gibt es hier innerhalb der verschiedenen Ministerien meines Wissens keine Interaktion.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, das Innenministerium ist de facto zuständig. Um zu entscheiden, zieht es noch eine Expertise des Wirtschaftsministeriums bei, nachdem es ihre Expertise gegeben hat (*Mag. Ecker: Ja!*), um dann schlussendlich zu entscheiden.

Mag. Andrea Ecker: Die Federführung des Verfahrens in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten liegt beim BMI, und das BMI entscheidet, von wem es Gutachten oder Stellungnahmen einholt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wir haben heute die Frage der Vergabe von Staatsbürgerschaften in mannigfacher Art und Weise hier debattiert und verschiedenste Auskunftspersonen auch hier gehabt.

Ganz kurz noch zwei Fragen an Sie. Die erste Frage ist, ob Ihnen die in der Ära Schüssel – ich weiß, es ist vor dem Beginn Ihrer Tätigkeit als Sektionschefin – geschaffene Koordinierungskommission für strittige Staatsbürgerschaftsanliegen als Art innerhalb der Regierung angesiedeltes Gremium bekannt ist, unter Beteiligung etwa von Beamten, um Fälle, die strittig sind, zu debattieren.

Mag. Andrea Ecker: Mir ist ein derartiges Gremium, eine Koordinierungskommission in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, nicht bekannt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Dann noch eine zweite kurze Frage. Es geht um Interventionen von Mandataren. Uns liegt ein Brief des Abgeordneten Spindelegger aus dem Jahr 2001 vor, also bevor Sie Ihre Tätigkeit als Sektionschefin begonnen haben, wo der Herr Dr. Spindelegger Bezug nehmend auf Frau Alexandra Baranova an den Herrn Bundeskanzler schreibt:

Meine Bitte an Dich, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, richtet sich nun dahingehend, das Anliegen von Frau Alexandra Baranova nach Möglichkeit zu unterstützen und zu beschleunigen. Indem ich mich für Deine Bemühungen sehr herzlich bedanken darf, verbleibe ich mit den besten Grüßen – Michael Spindelegger.

Ist Ihnen bekannt oder haben Sie Wahrnehmungen davon, dass Mandatare versuchen, auf die Staatsbürgerschaftsvergabe positiv oder auch negativ einzuwirken?

Mag. Andrea Ecker: Das ist mir nicht bekannt, dass Mandatare über Empfehlungsschreiben oder auf anderem Weg versuchen, hier Einfluss zu nehmen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt – da es keine weiteren Fragen gibt – der ***Auskunftsperson Mag. Ecker***, verabschiedet diese und leitet zum ***nichtöffentlichen Teil*** der Sitzung über.

14.37

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.37 Uhr unterbrochen und um 14.39 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen. – Fortsetzung 14.40 Uhr bis 14.44 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – nichtöffentlich; gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)

ANHANG

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:

Hinweis: Aus technischen Gründen stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht immer exakt mit dem Protokoll überein.

Einwendungen der Auskunftsperson SC Dr. Mathias VOGL

gem. § 23 Abs. 4 VO-UA

zum Wortprotokoll der 49. Sitzung des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 3. Oktober 2012

4. Auf Seite 51, 8. Absatz ist die Formatierung des Wortes „gibt“ von kursiv und fett („***gibt***“) auf normal zu wechseln.

Einwendungen der Auskunftsperson SC Mag. Bernadette GIERLINGER**gern. § 23 Abs. 4 VO-UA****zum Wortprotokoll der 49. Sitzung des Untersuchungsausschusses****zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 3. Oktober 2012**

1. Auf Seite 9, 9. Absatz muss es statt "auch an mich zur Vorabfertigung - früher war das vor Genehmigung -" richtig "auch an mich **vor Abfertigung** - früher war das **zur Genehmigung**" lauten.
2. Auf Seite 11, 9. Absatz muss es statt "Gesetz der großen Zahlen" richtig "Gesetz der großen Zahl" lauten.

Anmerkung:**Die Einwendung 1. wurde entsprechend der Tonaufnahme korrigiert.**

Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: „...auch unter anderem an mich zur, zur...vor Abfertigung mittlerweile – früher war das vor Genehmigung“